



Protokoll

27. und 28. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 9. Dezember 2024, 18:00 Uhr bis 21:42 Uhr
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 73/2024 der Sekundarschulpflege: Leistungsaufträge 2025-2028 und Globalbudget 2025
- 4 Weisung 66/2024 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2025-2028 und Globalbudgets 2025
- 5 Weisung 67/2024 des Stadtrates: Budget 2025 und Finanzplanung 2026-2028, Bericht
- 6 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Hans Denzler (SVP), Präsident Ali Özcan (SP), 1. Vizepräsident (TOP 4.2)
Protokoll	Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	36 Ratsmitglieder
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident Margrit Bucher-Heer, Finanzdelegierte
Stadtrat	Barbara Thalman, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Ausschluss	Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) bei TOP 3
Entschuldigt	Simon Vlk (FDP) bis 18:44 Uhr bei TOP 4)
Medien	Eleanor Rutman, AvU

Der Präsident begrüsst die Medien und das Publikum auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

Keine.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 26. Sitzung des Gemeinderates vom 11. November 2024 ist am 25. November 2024 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen.

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Weisung 73/2024 der Sekundarschulpflege: Leistungsaufträge 2025-2028 und Globalbudget 2025

Präsident Hans Denzler (SVP): Grundlage für die Beratungen sind die Weisung 73/2024 der Sekundarschulpflege vom 10. September 2024, der Beschluss B7.R1.10 der Sekundarschulpflege vom 5. November 2024 (Novemberbrief) und der Beschluss der Sekundarschulpflege B7.B1.3 vom 18. November 2024 (Organisation: LG spur+; Aufhebung Leistungsgruppe spur+) sowie die Übersicht über die Anträge der Sachkommissionen und der RPK (Stand: 2. Dezember 2024, 22:45 Uhr). Weitere Anträge sind vor der betreffenden Abstimmung dem Präsidenten schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Eintreten ist obligatorisch (Art. 63 Abs. 2 OrgErl GR). Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR). Hauptantrag ist der Antrag der vorberatenden Kommission (Art. 75 Abs. 2 OrgErl GR).

Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) ist in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde von diesem Geschäft ausgeschlossen. Er hat seinen Platz zu verlassen und kann die Sitzung auf der Tribüne verfolgen (Art. 28 Abs. 1 OrgErl GR sinngemäss).

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier (EVP):** Die Sek Uster plant für das Jahr 2025 und die weiteren Jahre, den Steuerfuss auf 18 % zu belassen. Damit würde im 2025 ein Aufwandüberschuss von 2.009 Mio. entstehen, dies bei einem Aufwand von 34,1 Mio. Franken. Das Budget 2024 sah ein um 0,5 Mio. tieferes Defizit vor. Gemäss Hochrechnung geht die SSU davon aus, dass die Jahresrechnung rund 0.4 Mio. schlechter ausfallen wird als budgetiert.

Der Cash Flow im 2025 (Selbstfinanzierung) liegt bei 0.4 Mio., was ungenügend ist (Zielgrösse: 2 Mio. gemäss RPK). Die Sekundarschulpflege nimmt das schlechte Ergebnis bewusst in Kauf. Aufgrund der eher tiefen Investitionen von 1,2 Mio. wird das Nettovermögen nur moderat weiter abgebaut. Gemäss Finanzplan soll ab 2027 das Nettovermögen wieder aufgebaut werden.

Veränderungen gegenüber dem Budget 2024

Gegenüber dem Budget 2024 wächst der Aufwand um 1.2 Mio., die Erträge um 0.7 Mio. Die grössten Veränderungen im Detail:

- Steuern und Ressourcenzuschuss wachsen um rund 0.54 Mio.
- Die Abschreibungen steigen um 0.2 Mio. auf 2,376 Mio.
- Das Budget der LG Behörde und Verwaltung sinkt um 149'000; was auf eine geänderte Zuordnung der Konten ICT + Reinigung Schulverwaltung (neu in der LG Liegenschaften + ICT) zurückzuführen ist.
- Das Budget LG SSU Allgemein sinkt um 190'000; die wichtigsten Änderungen sind: Höhere Schulgelder an die Kunst- und Sportschulen (+ 100'), weniger Schulgelder an die Gymnasien (-211'), zu hohe Budgetierung Beitrag an die Musikschule im letzten Jahr (-94').
- Das Budget der LG Unterricht steigt um 0.7 Mio. Es braucht 2 Klassen mehr und deshalb mehr Stellen; die Löhne (kantonal und kommunal) steigen um rund 1 Mio. (inkl. Teuerungsausgleich und 120' DAG), da die ICT zur LG Liegenschaften + ICT verschoben wurde (- 405') und weitere Änderungen fällt die Differenz etwas moderater aus.
- Die LG Sonderpädagogische Angebote sinkt für einmal um 36'. Allerdings hat dies damit zu tun, dass die Schulgelder für SuS, welche innerhalb der regulären Schulzeit (also 7. – 9. Klasse) z.B. in der BWS sind, nicht den Schulgeldern BWS belastet werden, sondern dem Regelunterricht. Die Schulgelder für Sonderschüler steigen um 70'.
- Das Budget der LG Liegenschaften + ICT steigen um rund 0.8 Mio.; wobei der grösste Teil der Steigerung davon kommt, dass man die Informatik und die Reinigung neu der LG Liegenschaften + ICT zuordnet; d.h. es fand eine Verschiebung von der LG Behörden und Verwaltung und der LG Unterricht statt. Zudem steigen die Abschreibungen um 0.2 Mio.
- Die Budgetsaldi der LG BWS, KuSs und Spur+ bleiben praktisch unverändert.

Weitere Punkte:

- Die BWS hat den Ersatzneubau in Betrieb genommen und am 13. November eingeweiht. Durch den Ersatzneubau hat sich im Schulbetrieb einiges verbessert. Insbesondere werden die Prozessabläufe vereinfacht und die Arbeitsräumlichkeiten passen nun zu den strukturellen Anforderungen. Die einzelnen Räume sind besser nutzbar, was sich in mehreren Bereichen zeigt: Die Mensa ist nun professionell ausgestattet und befindet sich am idealen Standort. Die neue Gestaltung bietet mehr "Luft" und verbessert die Lernbedingungen durch einen grosszügigen Aufenthalts-/Lernbereich für die Lernenden. Zudem sind die Lagerräumlichkeiten zweckmässiger gestaltet und der Innenhof kann besser genutzt werden.
- Die Schulpflege hat mit Beschluss vom 18. November 2024 die LG spur+ ab dem 1. Januar 2025 und somit für das Budget 2025 aufgehoben. Die Leistungen sollen demnach nicht mehr Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses sein. Dieser Beschluss wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis unterbreitet.

Der Gemeinderat hatte die definitive Einführung von Spur+ im Mai 2017 genehmigt. Dies aufgrund der möglichen wiederkehrenden Kosten.

Eine Überprüfung des Leistungsauftrags hat ergeben, dass das Angebot stark auf andere Gemeinden ausgerichtet war und nur ein kleiner Teil der erbrachten Leistungen für die SSU erbracht wurde. Seit 2021 waren jeweils 1- 5 SuS (von 14 - 18 pro Jahr) aus Uster in einem Time-out. Bei den Beratungsleistungen und im Coaching lag der Anteil der Nachfrage aus Uster im einstelligen Prozentbereich.

Die SSU sieht es nicht als ihre Aufgabe ein Angebot wie spur+ vor allem für andere Schulgemeinden betreiben und dabei ein mögliches Defizit tragen. Zudem zeigt sich, dass das Angebot von spur+ mit dem im Konzept 2022 festgehaltenen Personal und den Stellenprozenten nicht nachhaltig betrieben werden kann, auch weil sich jeder Ausfall einer Person zu stark auswirkt. Nicht zuletzt hatte eine Arbeitsgruppe die Bedürfnisse der SSU geklärt und mit dem Angebot von spur+ verglichen. Die SSU hat Bedarf an niederschwelligeren Angeboten und wird solche evaluieren.

Die Investitionsplanung sieht für sechs kleinere Projekte CHF 1.23 Mio. vor. Ein Projekt ist besonders zu erwähnen. Schon seit Jahren ist die Sek Uster daran, die KuSs mit einem zweiten Standort im Sportzentrum Dürrbach zu erweitern. Sofern der Regierungsrat die Schulplätze bewilligt (und davon gehen wir aus); wird dem Gemeinderat anfangs 2025 eine Weisung vorgelegt. Die Sek mietet den Rohbau und muss den ganzen Mieterausbau übernehmen. Die im Budget eingestellte Summe wird dafür nicht ausreichen. Wie gesagt, wir hören bald mehr.

Die Sek Uster informiert im Novemberbrief, dass sie den Teuerungsausgleich auf 1,1 % (gemäss Beschluss Regierungsrat) statt wie im Budget vorgesehen auf 1,2 % festlegt. Die Einsparungen von CHF 18'000 sind jedoch zu gering, um das Budget zu ändern.

Abstimmungen:

- Antrag zu Spur+: Schliessung Spur plus; Erhöhung Defizit um CHF 2000. Die KBG stimmt dem Antrag mit 9:0 Stimmen zu.
- Die KBG empfiehlt, das Budget 2025 der SSU mit 9:0 Stimmen zu genehmigen.
- Die RPK empfiehlt mit je 9:0 Stimmen, den Antrag zur Schliessung der Spur+ sowie das Budget 2025 zu genehmigen.

Für die SP-Fraktion referiert **Tanja Göldi (SP)**: Für das Erstellen des Budgets 2025 danken wir der Sekundarschulpflege. Die SP Fraktion wird diesem zustimmen. Folgendes ist uns aufgefallen und möchten wir hier kurz erläutern:

Die Leistungsgruppe Spur+ wird ab dem 1. Januar 2025 aufgehoben. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Projekt in der jetzigen Form nicht langfristig betrieben werden konnte, da es immer wieder zu personellen Engpässen gekommen ist und das Angebot von der Stadt Uster nur wenig genutzt wurde. Die SP bedauert die Schliessung dieses Angebotes, kann aber die Gründe, welche dazu führen, nachvollziehen. Uns ist es wichtig, dass die Bedürfnisse nach niederschwelligen Interventionen und schulpsychologischen Angeboten im Bereich der Sonderpädagogik gut abgedeckt werden.

Wir verlangen, dass trotz der Schliessung von Spur+ betroffene Jugendliche individuell begleitet werden können und dass aktiv neue, alternative Projekte geprüft werden. Der Wegfall der Leistungsgruppe Spur+ bedeutet damit nur den Wegfall dieser Organisationseinheit. Es ist aber keinesfalls eine Streichung der nötigen finanziellen Mittel, die für die Begleitung der Jugendlichen mit anderen Angeboten benötigt werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad der Sekundarstufe Uster beträgt 30%, was unserer Meinung nach immer noch zu tief ist. Da aber die Investitionen 2025 nicht sehr gross sind, wird das Nettovermögen nicht wesentlich abnehmen. Gemäss Finanzplan soll das Nettovermögen bis im Jahr 2027 wiederaufgebaut werden, somit wird auch der Selbstfinanzierungsgrad wieder im grünen Bereich sein. Wir nehmen dies zur Kenntnis.

Die Diskussion über die Gebietsbereinigungen sind noch nicht abgeschlossen, daher verstehen wir auch, dass der Steuerfuss bei 18% bleiben wird. Aus diesem Grund stellen wir dieses Jahr keinen Antrag, fordern aber die Schulpflege auf, diesen Punkt kritisch im Auge zu behalten.

Wir sind auf das Ergebnis der Gespräche bezüglich Gebietsbereinigung gespannt.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: *Im Gegensatz zur politischen Gemeinde kann die SSU weiterhin den Eindruck vermitteln, dass man sich mit den vorhandenen Mitteln arrangiert und auch mal nach der Decke streckt. Das ist mit einer Zustimmung zum Budget 2025 zu honorieren, zumal die SSU nicht von den Grundstückgewinnsteuern profitieren kann, wie wir alle schon lange wissen. [Anfrage 593/2024]*

Man sagt ja oft, dass das Budget der SSU im Schatten der politischen Gemeinde einfach durchgewunken wird. Aber auch an einer separaten Versammlung wären gar nicht mehr Worte nötig. Die SSU hat sich ein finanzielles Vertrauen erarbeitet, das der politischen Gemeinde inzwischen völlig abhandengekommen ist.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, nimmt Stellung: *Ich danke für das Verständnis gegenüber unseren Beschlüssen, insbesondere was die eingangs erwähnten Jugendlichen angeht.*

Festsetzung des Steuerfuss

Die Sekundarschulpflege beantragt einen Steuerfuss von 18%.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in den Sekundarschulpflegebeschluss B7.R1.10 vom 5. November 2024 (Novemberbrief) und in den Sekundarschulpflegebeschluss B7.B1.3 vom 18. November 2024 (Aufhebung Leistungsgruppe spur+),

beschliesst mit 33:0 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen):

1. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 34'078'000
	<u>Gesamtertrag</u>	<u>Fr. 32'069'200</u>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-2'008'800
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 1'230'000
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'230'000
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	-
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	(Vorjahr Fr. 88'886'000)	Fr. 92'411'000
Steuerfuss / Steuerertrag	18%	Fr. 16'634'000

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

- 2. Der Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde Uster wird auf 18% (Vorjahr 18%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.**
- 3. Der Leistungsauftrag spur+ ist ab 1. Januar 2025 und somit für das Budget 2025 aufzuheben.**
- 4. Mitteilung an die Sekundarschulpflege und den Bezirksrat Uster.**

4 Weisung 66/2024 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2025-2028 und Globalbudgets 2025

Gemeinsame Behandlung mit TOP 5 (Weisung 67/2024).

Präsident Hans Denzler (SVP): Grundlage für die Beratungen sind die Weisungen 66/2024 und 67/2024 des Stadtrates vom 10. September 2024 mit „Novemberbrief“ (Stadtratsbeschluss 471 vom 5. November 2024 sowie die Übersicht über die Anträge der Sachkommissionen und der RPK (Stand: 2. Dezember 2024, 22:45 Uhr) mit allfälligen Minderheitsanträgen sowie weitere Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern.

Die FDP/Die Mitte-Fraktion hat am 5. Dezember 2024 zwei Anträge eingereicht.

Weitere Anträge sind vor der Abstimmung schriftlich und unterzeichnet dem Ratspräsidenten abzugeben.

Die Referate über die Geschäftsfelder (GF) sind am Montag, 2. Dezember 2024 veröffentlicht worden und werden darum heute nicht mehr verlesen (Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. März 2024).

Für die Eintretensdebatte werde ich zuerst dem Referenten des Stadtrates, dem Präsidenten der RPK und dann den Fraktionen nach ihrer Grösse das Wort erteilen. Die Redezeit (Art. 68 OrgErl GR) ist einzuhalten.

Eintreten ist obligatorisch (Art. 63 Abs. 2 OrgErl GR). Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR). Hauptantrag ist der Antrag der vorberatenden Kommission (Art. 75 Abs. 2 OrgErl GR).

4.1 Allgemeine Diskussion Geschäftsfelder (GF) inklusive Investitionen

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: Lassen Sie mich kurz einen Blick auf das aktuelle Jahr 2024 werfen. Wie sieht es da aus und welche Prognose kann man machen?

Es sieht gut aus. Die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen hält weiter an. Die aktualisierte Hochrechnung geht von deutlichen Mehreinnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer aus, nämlich knapp 3,0 Mio. Franken mehr als budgetiert. Auch die anderen Steuereinnahmen entwickeln sich sehr positiv. Die Mehrausgaben im Bereich der Pflegefinanzierung werden durch Mehreinnahmen im Bereich des Asylwesens teilweise kompensiert. Wie jedes Jahr ist der Ressourcenzuschnitt die grosse Unbekannte, weil er erst Mitte Februar 2025 publiziert wird. Trotzdem sieht man in Anbetracht dieser verschiedenen Faktoren nach wie vor eine positive Tendenz. Zur Erinnerung: Der Gemeinderat hat das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von 44'700 Franken verabschiedet. Das Budget 2025 geht bei den Steuereinnahmen von einem realistischen Szenario aus, welches aus heutiger Sicht eher vorsichtig erscheint. Das heisst: Die Chance ist gross, dass wir in einem Jahr bei der Rechnungslegung 2025 wieder einmal positiv überrascht werden. Zudem könnte es sein, dass wir den bestrittenen Teil der Rückvergütung der Versorgertaxen im Jahre 2025 doch noch vom Kanton zurückerhalten – das wären dann ca. 15,0 Mio. Franken. Wir haben sie nach dem Vorsichtsprinzip vorderhand nur als Eventualguthaben ausgewiesen.

Die Parameter des Haushaltsgleichgewichts (wie mittelfristigen Ausgleich, maximal zulässiger Aufwandüberschuss, etc.) können mit dem vorliegenden Zahlenwerk alle eingehalten werden. Lediglich das finanzpolitische Ziel von einer Nettoschuld von +/- 1000 Franken kann nur, aber immerhin im Budgetjahr eingehalten werden.

Die Stadt Uster wächst, entwickelt sich und gedeiht. Eine wachsende Stadt hat auch wachsende Investitionen zu stemmen. Aber es ist auch klar, dass wir diese Investitionen auf einem vertretbaren Niveau halten müssen. Der Stadtrat wird sich deshalb wie angekündigt im nächsten Jahr sehr intensiv mit der Investitionsplanung auseinandersetzen. Klares Ziel ist es, dass die geplanten Investitionen machbar und für den Finanzhaushalt tragbar sind.

Die kurz- und langfristigen Schulden werden weiter zunehmen. Die Erhöhung ist zu einem grösseren Teil auf die Aktienkapitalerhöhung der Spital Uster AG zurückzuführen. Das wussten wir und das war ein klarer und breit gefasster politischer Entscheid. Und er hat sich bewährt, wie wir mit Blick gen Wetzikon in aller Bescheidenheit sagen können.

Zusammenfassend halte ich fest: Der Finanzhaushalt ist nach wie vor im Lot. Es besteht kein Grund zur Sorge bei einem budgetierten Defizit von 3.1 Mio. Franken. Bedenken Sie: Die letzten 3 Rechnungsjahre 2021, 2022 und 2023 haben wir mit Ertragsüberschüssen abgeschlossen, zum Teil sogar mit sehr grossen. Die kumulierten Ertragsüberschüsse der Rechnungsjahre 2021-2023 betragen beachtliche 19 Mio. Franken! Und das nota bene statt kumuliert budgetierte Aufwandüberschüsse von 11.6 Mio. Franken!

Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss bei 94 Prozent (ohne Sekundarschule) zu belassen. Damit signalisieren wir Konstanz. Der Stadtrat will gemäss dem finanzpolitischen Ziel im Vergleich zu den anderen Zürcher Gemeinden in mittleren Drittel sein. Das ist eine Ansage, die wir auch einhalten wollen. Die Anträge auf Senkung und auf Erhöhung des Steuerfusses lehnt der Stadtrat ab.

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, die verschiedenen Anträge auf Änderung des Budgets abzulehnen, ausser die rein redaktionellen. Die Gründe für die Ablehnung der verschiedenen Abänderungsanträge wurden schon in den Sachkommissionen dargelegt und werden von den Abteilungsvorsteherinnen und -vorstehern in der Behandlung der GF noch einmal erläutert.

Ich schliesse mit einem Aufruf zur Zuversicht und mit einem Dank: Im Namen des Stadtrates danke ich für das in uns gesetzte Vertrauen und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit. Der Stadtrat wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Uster auch zukünftig eine finanziell gesunde, attraktive und lebenswerte Stadt bleiben wird.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Patricio Frei (Grüne)**: Die RPK hat das Budget 2025 am letzten Montag, den 2. Dezember behandelt. Dieses hat sich zuletzt allerdings nicht positiv entwickelt. So geht der Stadtrat nach dem Novemberbrief trotz einem Teuerungsausgleich von 1,1 statt 1,2 Prozent von einer einem leicht höheren Aufwandüberschuss aus: 3,1 statt 2,5 Millionen Franken. Ursachen sind höhere Kosten in der Primarschule und in der Pflege. Immerhin sind die Aussichten für das Jahr 2024 positiv. Hier zeichnet sich gemäss Stadtrat ein tieferer Aufwandüberschuss ab.

Zu reden gab insbesondere die langfristige Investitionsplanung der Stadt. Diese geht von einem Investitionsvolumen von 700 Millionen Franken bis ins Jahr 2039 aus. Der Stadtrat erachtet jährliche Investitionen von 25 Millionen Franken als verkraftbar für den städtischen Haushalt. Dies reicht allerdings bei weitem nicht aus, um die langfristigen Investitionen zu finanzieren. Der Stadtrat verspricht, beim nächstjährigen Budgetprozess bei der Investitionsplanung auf eine «fokussierte Verzichtsplannung und eine konsequente Priorisierung» zu setzen. In der RPK gab es Zweifel, dass dies reichen wird. Deshalb wurde ein Antrag gestellt, den Steuerfuss deutlich zu erhöhen.

Insgesamt hat die RPK 27 Anträge zum Budget 2025 behandelt. 17 davon empfiehlt sie zur Annahme, 10 zur Ablehnung. Angesichts der grossen Zahl an Anträge verzichte ich darauf, diese im Einzelnen auszuführen. Wir werden die meisten dieser Anträge ja in der nun anstehenden Debatte noch behandeln.

Abschliessend hat die RPK den Steuerfuss diskutiert. Der Stadtrat beantragt 94 %. Es gab zudem zwei Anträge: Sowohl 98 Prozent als auch 91 Prozent erhielten je 2 Stimmen. Die Mehrheit der RPK empfiehlt dem Gemeinderat, den Steuerfuss bei 94 % zu belassen. In der Schlussabstimmung hiess die RPK die Weisungen 66/2024 und 67/2024 mit 7:2 Stimmen gut.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: Manchmal fehlen einem die richtigen Worte und so greift man auf die Voten von anderen Personen zurück. Und ausnahmsweise zitiere ich sogar den rot/grünen Stadtrat, der zu seinem eigenen Budget im AvU sagt: «So kann das nicht weiter gehen.»

Nachdem wir mit dem letzten Budget die 300 Millionen-Grenze beim Aufwand überschritten haben, nähern wir uns jetzt mit grossen Schritten einer Drittmilliarde! Der Stadtrat setzt seine Politik der überbordenden Ausgaben unbeirrt fort. Das Budget zeigt keinerlei Ambitionen, auch nur irgendeine Ausgabe einmal genauer anzuschauen. Weil das linke Heilmittel dagegen, die Einnahmen, müssen bei der öffentlichen Hand praktischerweise nicht selbst erarbeitet werden. Sondern man kann das Geld der Bevölkerung einfach wegnehmen.

Nur schon eine Kostenwachstumsreduktion sucht man vergebens. Und von Sparmassnahmen oder einer Verzichtsplanung muss man schon gar nicht sprechen. Die Ausgaben werden munter einfach weiter erhöht. Und im Hintergrund droht die riesige Investitionslawine, die die Bevölkerung noch teuer zu stehen kommen wird. Dem Stadtrat ist das egal, Hauptsache, das Zeughaus wird zuerst einmal durchgestiirt. Koste es, was es wolle.

Einige Kürzungsanträge werden heute Abend wahrscheinlich angenommen werden. Wenigstens ein Tropfen auf den heissen Stein.

Gerade, dass die Kürzungen insbesondere in den Investitionen erfolgen und das Globalbudget fast unangetastet bleibt, zeigt doch, dass der Gemeinderat wegen der Globalbudgetmauer schlichtweg nicht weiss, wo er etwas verändern soll. Und so verlegt man sich halt auf die halbwegs klaren Einzelposten in der Investitionsrechnung. Daher unterstützen wir auch heute wieder einen pauschalen Kürzungsantrag bei der laufenden Rechnung.

Und weil wir gleich wieder das Gekammer der SP hören, dass Pauschalanträge feige und faul seien, sei darauf hingewiesen, dass die SP 2013 einstimmig diesem Steuerungsinstrument zugestimmt hat, Anwesende eingeschlossen. Und nebenbei: Anträge für Steuerfusserhöhungen sind auch Pauschalanträge. So werden wir sehen, ob sich die SP getraut, die Steuerfusserhöhung heute Abend nochmals zu fordern. Nächstes Jahr ist dann kurz vor den Wahlen, da wird man lieber nicht mit Steuerfusserhöhungen in den Wahlkampf ziehen.

Und denken Sie daran: Mit all den Anträgen von heute Abend wurde kein einziger Rappen gespart. Es wird nur etwas weniger mehr ausgegeben. Es ist immer noch mehr als letztes Jahr. Das Wort «Sparen» kommt heute Abend beim besten Willen nirgendwo vor.

«So kann das nicht weiter gehen.» Für einmal geben wir dem rot/grünen Stadtrat sogar recht. Und damit das so nicht weitergeht, ist der Steuerfuss zu senken. Nur mit der Wegnahme von Einnahmen, Geld das eigentlich der Bevölkerung gehört, kann dem rot/grünen Stadtrat ein minimales Kostenbewusstsein aufgezwungen werden. Wir stellen schon jetzt den Antrag auf einen Steuerfuss von 91%.

Für die SP-Fraktion referiert **Tanja Göldi (SP)**: *Das Budget 2025 weist ein Minus von 2,5 Millionen Franken aus – eine Summe, die angesichts der Herausforderungen im Asylwesen und der Pflegefinanzierung nachvollziehbar ist. Die Finanzlage ist dennoch solide: Der langfristige Ausgleich über die Jahre 2019 bis 2026 ist mit 3,2 Millionen Franken positiv, und das hohe Eigenkapital der Stadt bietet Stabilität. Dennoch sehen wir längerfristig Probleme, insbesondere da der Investitionsanteil ab 2027 unter 10 Prozent fallen wird, während die Investitionsbedürfnisse weiter steigen.*

Wichtige Projekte, wie das Kultur- und Begegnungszentrum, das Seerestaurant, der Ausbau der ARA und Investitionen in die Schulanlagen, sind von zentraler Bedeutung. Wir von der SP fordern, dass der Stadtrat den Investitionsanteil auf einem ausreichenden Niveau hält, um die langfristige Entwicklung der Stadt zu sichern.

Das Budget 2025 der Stadt Uster enthält viele positive Ansätze, die den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden. Besonders der Ausbau der erneuerbaren Energien durch Photovoltaikanlagen und das Projekt für ein fussgängerfreundliches Zentrum tragen zu einer nachhaltigeren und lebenswerteren Stadt bei. Die Schaffung von zusätzlichen subventionierten Kita-Plätzen unterstützt Familien und verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die SP Uster kritisiert, dass der Stadtrat trotz absehbarer finanzieller Herausforderungen keine Massnahmen ergreift, um die dringend notwendigen Projekte zu schützen.

Für uns ist klar: Eine Verzögerung wichtiger Investitionen würde der Stadt langfristig schaden. Notwendige Entscheidungen dürfen nicht aufgeschoben werden, und die Diskussion über die finanziellen Mittel sollte nicht auf das nächste Jahr vertagt werden, da schon jetzt klar ist, dass die Stadt bei ihrer Investitionsplanung unter Druck steht. Um die geplanten Investitionen weiterhin realisieren zu können, ist es zudem notwendig, den Steuerfuss bei mindestens 94 Prozent zu belassen. Für eine Steuerfussenkung gibt es absolut keinen Spielraum.

Ich verzichte darauf, meinem Vorredner auf das Thema „Pauschalkürzungen“ zu entgegnen.

Wir von der SP-Fraktion stimmt dem Budget unter der Bedingung, dass der Steuerfuss nicht gesenkt wird, zu.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Der Stadtrat budgetiert ein Defizit von fast 2.5 Mio. Franken. Die Globalkredite wachsen gegenüber dem Vorjahr um 5.8 Mio. Franken (3.7 %). Auch pro Kopf gerechnet beträgt die Zunahme immer noch 3% (inkl. Abschreibungen).*

Beim Studieren des Budgets entsteht der Eindruck, dass die Vorhaben oft ohne Abstriche budgetiert werden. Dies wäre ok, wenn die Finanzlage besser wäre. Das Defizit und die höheren Schulden werden zu wenig berücksichtigt. Das ist umso erstaunlicher, als dass das selbst gesetzte finanzpolitische Ziel betreffend Nettoschuld (max. CHF 1000 Schuld / Einwohnerin oder Einwohner) nicht mehr eingehalten werden. Der Stadtrat hat schlicht zu wenig Wille gezeigt, das Ausgabenwachstum stärker zu begrenzen.

Das Budget 2025 geht von gleichbleibenden Steuereinnahmen aus. Dies erachten auch wir als realistisch. Wie die Hochrechnung für 2024 zeigt, haben sich die optimistischen Annahmen im Budget 2024 leider nicht bewahrheitet.

Die meisten geplanten Investitionen für 2025 und Folgejahre erachten wir als nötig. Für uns Grünliberale ist aber auch klar, dass die Investitionen ab 2029 unrealistisch sind. Aus finanziellen Gründen wird es nötig sein, auf Investitionsprojekte zu verzichten. Es freut uns, dass der Stadtrat dies anerkennt und neue Richtlinien für die Budgetierung von Investitionen erlassen will. Wir werden die Redimensionierung oder den Verzicht von Investitionsprojekten aufmerksam verfolgen.

Wir werden mehreren Kürzungsanträgen zustimmen. Wir fordern aber den Stadtrat auf, im nächsten Budget überall genauer hinzuschauen, Kosten zu reduzieren und rigoroser zu priorisieren, damit nicht der Gemeinderat in der Budgetsitzung einen ganzen Strauss von Kürzungen aus finanzpolitischen Gründen vornehmen muss.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Es war kein Kuss, der den Stadtrat aus dem Dornröschenschlaf geweckt hat, schon eher die ganze Wucht des berühmten Zaunpfahls... So ist auch erklärbar, weshalb er eher halb benommen statt hellwach die Stadtfinanzen angegangen ist.*

Der von uns in den Vorjahren prognostizierte Umschwung zeigt sich nun in den Stadtfinanzen deutlich. Mit dem für 2025 budgetierten Minus von gut 2.5 Mio. Franken trüben sich die Erwartungen auch in den Folgejahren ein. Während man beim Budget 2024 noch mit positiven operativen Abschlüssen gerechnet hat, sind die kommenden drei Planjahre in die roten Zahlen gerutscht. Die hohen Kostensteigerungen und die weiter ansteigenden Investitionsbedürfnisse zwingen den Stadtrat zu klaren Massnahmen.

Auch wenn der Stadtrat zum Budget 2025 schreibt, dass die vorliegende Investitionsplanung in dieser Form nicht verkraftbar sei, benötigt er ein weiteres Jahr, um sich die Leitlinien neu zu setzen. Seit mehr als drei Jahren und mit der Lancierung der Schuldenbremse haben die FDP.Die Liberalen immer wieder darauf hingewiesen, dass die Stadtfinanzen nicht so rosig sind, wie sie den Anschein machten. Bisher vergeblich.

In der Zwischenzeit sind die Investitionswünsche in das Verwaltungsvermögen bis 2039 seit dem Vorjahr um über CHF 60 Mio. oder um 8% gestiegen und die betrieblichen Aufwände seit 2021 von knapp 250 Mio. auf über 300 Mio. gar um 20%.

Ohne aktives Eingreifen der Exekutive und auch der Legislative – sowie klaren Verzichtsplänen – wird die Stadt nicht aus den Jahren mit hohen Investitionsvolumen herauskommen.

Mit unseren Kürzungsanträgen zu den Planungskrediten zur Altstoffsammelstelle und den Heimen Uster wollen wir dem Stadtrat aufzeigen, dass er diese Arbeit ohne Scheuklappen verrichten soll. Wir sehen keine Notwendigkeit bei diesen zwei Grossinvestitionen, welche zeitlich kein Korsett tragen, vor der Erarbeitung einer klaren Investitionsstrategie weitere Planungsschritte anzugehen. Aber es wird nicht reichen sich damit zu beschäftigen, welche Investitionen wir uns leisten können oder wollen. Vielmehr müssen wir uns auch mit den stetig steigenden Aufwänden in der Erfolgsrechnung beschäftigen, resp. damit, wie wir sie decken möchten.

Die SP zeigt heute wie vor drei Jahren, wenig kreativ, ihren Weg auf. Plus vier Steuerprozent. Sollte der Antrag heute eine Mehrheit finden, wären dies in dieser linksgrünen Legislatur satte + 7%. Doch dazu bei der Steuerfuss-Diskussion dann mehr.

Es stehen heute diverse Kürzungsanträge zu Diskussion seitens der FDP.Die Liberalen und der MITTE werden wir diese fast überall unterstützen und fordern die anderen Fraktionen auf, dies gleich zu tun.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Debora Zahn (Grüne)**: *Das Budget 2025 der Stadt Uster weist gemäss Novemberbrief einen Aufwandüberschuss von 3.14 Millionen Franken aus. Obwohl dieses Defizit nach mehreren Jahren mit Ertragsüberschüssen nicht alarmierend ist, bleibt es wichtig, die Ausgaben weiterhin genau im Auge zu behalten und wo absolut nötig auch einmal zu streichen. Es ist erfreulich, dass die Steuereinnahmen stabil bleiben und somit eine solide Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Stadt Uster schaffen. Das hohe Investitionsvolumen, das in bedeutende Projekte wie das Kultur- und Begegnungszentrum sowie den Ausbau der Infrastruktur fließt, zeigt, dass die Stadt beim Ausbau vorwärts macht.*

Den Anträgen für Sparmassnahmen der bürgerlichen Fraktionen stehen wir grossmehrheitlich ablehnend gegenüber. Um nur kurz auf ein Beispiel einzugehen: bei der Informatik zu sparen, in einer Zeit, in der die Digitalisierung und der Schutz vor Cyberangriffen zunehmend an Bedeutung gewinnen, sind Kürzungen besonders problematisch. Eine gut abgesicherte IT-Infrastruktur ist für die Funktionsfähigkeit öffentlicher Dienste und den Schutz sensibler Daten unerlässlich. Einsparungen an dieser Stelle gefährden nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt. Oder bei den Heimen Uster die Gelder für die weitere Planung zu streichen bzw. aufzuschieben. Die Heime Uster stehen unter enormem Sanierungs- und Erneuerungsdruck. Wir schulden es vor allem den älteren stark pflegebedürftigen Menschen, dass wir die begonnene Planung ohne Unterbruch fortsetzen, um in rund zehn Jahren mit einer angepassten und zeitgemässen Infrastruktur den Angebotsbedarf befriedigen zu können.

Beim Steuerfuss sehen wir Grünen keinen Handlungsbedarf: Eine Reduktion wäre geradezu fahrlässig und würde in unnötigen, zusätzlichen Schulden münden. Und eine Erhöhung ist derzeit nicht angebracht.

Wir GRÜNEN setzen uns weiterhin für eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik ein, die sowohl ökologische als auch soziale Ziele berücksichtigt und die langfristige Stabilität unserer Stadt sichert.

4.2 Geschäftsbericht Gemeinderat (Parlament)

Für die Geschäftsleitung (GL) gibt **Präsident Hans Denzler (SVP)** zu Protokoll, darum würde bei einer allfälligen Diskussion Vizepräsident Ali Özcan (SP), den Vorsitz übernehmen:

Die GL hat am 22. Mai 2024 das Budget 2025 verabschiedet. Der Antrag hält sich an die bisherigen Vorgaben und Erfahrungswerte. Exogene Faktoren erschweren eine Prognose der Geschäftslast.

4.3 Geschäftsbericht Stadtrat

GF Steuerung und Führung

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) gibt **Debora Zahn (Grüne)** zu Protokoll:

Ein zentrales Ziel des Geschäftsfeldes Steuerung und Führung ist die digitale Transformation. Insbesondere das neue e-Service-Portal, das bis Ende 2024 fertiggestellt sein soll, wird in den folgenden Jahren schrittweise ausgebaut, um zentrale Dienstleistungen der Stadtverwaltung digital verfügbar zu machen. Prozesse und Schnittstellen werden in diesem Zusammenhang optimiert und, wo möglich, automatisiert, um Effizienz und Nutzerfreundlichkeit zu steigern.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung innovativer Projekte innerhalb der Verwaltung. Mit der Fortsetzung einer 2023 gestarteten Initiative sollen neue Ideen unterstützt und die Organisation auf nachhaltige Weiterentwicklung ausgerichtet werden.

Im Bereich Human Resources Management (HRM) steht die Einführung neuer Softwarelösungen im Mittelpunkt. Eine modernisierte Personaldatenverwaltung und ein neues Zeiterfassungssystem sollen manuelle Prozesse ersetzen und die Effizienz steigern. Außerdem wird die Social-Media-Rekrutierung weiter ausgebaut, um die Attraktivität der Stadt Uster als Arbeitgeberin zu erhöhen und weiter gute Fachkräfte für Uster gewinnen zu können.

Die Organisation und das strategische Controlling richten sich auf die Weiterentwicklung der digitalen Transformation. Gleichzeitig werden strategische Planungs- und Steuerungsprozesse optimiert, um Transparenz und Entscheidungsqualität zu erhöhen.

Im Bereich der Wahlen und Abstimmungen bereitet die Stadt die Gesamterneuerungswahlen 2026 vor und führt eine neue kantonale Abstimmungssoftware ein.

Die finanzielle Planung sieht ein stabiles Gesamtbudget mit gezielten Investitionen in die Umsetzung der Digitalstrategie die Optimierung von Prozessen vor. Die zusätzlichen Mittel sollen vor allem die HR-Abteilung (Fallwachstum sowie Massnahmen zur Prozessoptimierung und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität) und Projekte der digitalen Transformation unterstützen. Diese Massnahmen sollen sicherstellen, dass die Stadt Uster ihre Dienstleistungen zeitgemäß und effizient gestalten kann und über die dafür nötigen Fachkräfte verfügt

In der Subkommission wurde unter anderem über den Nutzen von diversen Social-Media-Kanälen gesprochen. Zusätzlich wurde kritisiert, dass der Indikator, welcher angeben soll, wie hoch der Anteil der Mitarbeitenden mit Behinderung ist, noch nicht die optimale Fragestellung beinhaltet. Diese wird nun mit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderung nochmals angeschaut und gegebenenfalls angepasst. In der KÖS wurde insbesondere der Stellenausbau in der LG HRM diskutiert. Dazu wurde ein Antrag auf Kürzung der Stellen um 100% gestellt, welcher von der KÖS aber abgelehnt wurde.

Für die Minderheit der KÖS beantragt Andres Ott (SVP):

LG HRM/Personaldienst

Seite B/3: HRM hat mit einer Stelle mehr auszukommen, entsprechend Globalkredit um CHF 100'000 kürzen

Minderheit: Andres Ott (SVP), Referent; Präsident Matthias Bickel (FDP), Silvan Dürst (SVP), Simon Vlk (FDP)

Wir wollen damit in erster Linie eine Priorisierung erreichen.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab, wir wollen hier gute Grundlagen für die Zukunft schaffen.*

Die KÖS und die RPK haben diesen Antrag mit je 4:5 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag wird mit 16:19 Stimmen a b g e l e h n t .

GF Präsidiales

Für die KÖS gibt **Simon Vlk (FDP)** zu Protokoll:

Das Globalbudget der Abteilung Präsidiales erhöhte sich um 72'000 Franken auf neu 1'141'000 Franken. Bei der Leistungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit wurde in der Subkommission festgestellt, dass die Anzahl der Newsletter-Abonnenten wohl eine Sättigung erreicht haben dürfte. Weiter wurde erörtert, dass LinkedIn sich zu einem immer wichtigeren Hilfsmittel entwickelt bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden. Zuletzt wurde in der Subkommission die Frage aufgeworfen, ob die Social Media Plattform X aus politischen Gründen eingestellt wurde, was verneint wurde mit der Begründung, dass diese Plattform zu wenig erfolgreich gewesen sei. Alle Plattformen werden aktuell separat bewirtschaftet, was für die Zukunft überprüft werden soll. Bei der LG Standortförderung wurde in der Subkommission das Thema Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung ausführlich diskutiert, wobei sich deren Finanzierung aktuell als schwierig darstellt. Auch wurde die Rolle der Standortförderin beim Verein Herzkern im Detail erläutert.

Für die Minderheit der KÖS beantragt Andres Ott (SVP):

LG Öffentlichkeitsarbeit

Seite C/1: Erhöhung von 0.2 Stellen Budget entsprechend kürzen um CHF 20'000 (Betreuung LinkedIn).

Minderheit: Andres Ott (SVP), Referent; Präsident Matthias Bickel (FDP), Silvan Dürst (SVP), Simon Vlk (FDP)

Auch wir wollen wir nicht zu viel „Energie“ hier investieren, darum stellen wir diesen Antrag.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Lehnen Sie diesen Antrag bitte ab, wir wollen bei der Rekrutierung besser werden. Damit können gute Fachkräfte gewonnen werden.*

Die KÖS hat diesen Antrag mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Die RPK hat diesen Antrag mit 6:3 Stimmen angenommen.

Der Antrag wird mit 25:8 Stimmen angenommen.

GF Gesellschaft

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) gibt **Andreas Pauling (Grünliberale)** zu Protokoll:

Das Geschäftsfeld Gesellschaft beantragt CHF 4.84 Mio. für 2025. Das sind 7% mehr als im Vorjahr. Für diese Zunahme gibt es mehrere Gründe.

- CHF 120'000 sind für das Stadtfest 2025 vorgesehen. Dabei werden städtische Dienstleistungen nicht dem OK des Stadtfestes verrechnet, sondern intern ausgeglichen.
- Bei der LG Kindheit, Jugend und Inklusion wird gemäss vom Gemeinderat gutgeheissener Weisung 75/2024 CHF 135'000 mehr für die Frühe Förderung ausgegeben (+40 Stellenprozente); ebenso ist eine Stellenerhöhung von 20% für die Inklusion budgetiert (+20'000.-).
- In der LG Stadtarchiv sind zusätzliche CHF 50'000 für den Abbau der unverzeichneten Bestände vorgesehen.
- Die LG Stadtbibliothek beantragt keine Budgeterhöhung trotz der massiv gestiegenen Anzahl Eintritte. Der entsprechende Mehrwert für die Bevölkerung konnte ohne zusätzliches Geld realisiert werden. Wegen dem knappen Platz nehmen die Konflikte aber zu. Die Bibliothek hat geeignete Massnahmen eingeführt.

Neu wird eine permanente 50%-Stelle für das Abteilungssekretariat geschaffen. Dies kann budgetneutral erfolgen, weil der Kantonsbeitrag für die Kultur um CHF 110'000 erhöht wurde. Das Abteilungssekretariat wird neben Kulturveranstaltungen und dem Zeughausprojekt auch diverse Aufgaben übernehmen, die bisher von einer Mitarbeiterin der LG Kultur gemacht wurden.

Bei der LG Kindheit, Jugend und Inklusion wurden die Anzahl Stunden aufsuchende Jugendarbeit von 150 auf 400 erhöht. Grund dafür ist die Arbeit mit minderjährigen Asylsuchende (MNA) rund um das Zentrum Rosengarten. Dafür werden befristet 60 Stellenprozente eingesetzt.

Bei der Investitionsplanung sind im GF Gesellschaft Investitionen für das Bauprojekt Zeughaus im Umfang von insgesamt CHF 1.95 Mio. für 2025 geplant.

Die KBG beantragt dem Gemeinderat, das Geschäftsfeld Gesellschaft zu genehmigen.

Die KBG beantragt zur Investitionsplanung Nr. 2:

Gesamtsanierung (Seite A-1): Streichen.

Für die SP-Fraktion referiert **Peter Mathis-Jäggi (SP)**: *Dieser Budgetposten betrifft aber im eigentlichen Sinn heute nur noch das Stadtarchiv. Irrtümlich ist die „Untere Farb“ geblieben. Das Stadtarchiv braucht einen neuen Ort, da sind wir uns alle einig. Damit die Planung für das Stadtarchiv weiter vorangehen kann, braucht es diese 150 000 Franken. Sie sind für die Weiterplanung budgetiert.*

Die SP wird diesen Kürzungsantrag daher nicht unterstützen. Wir wollen einen guten Ort für das Stadtarchiv.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: *Bei der Investition Nr. 2 geht es um die Untere Farb. CHF 150'000 sind für den Einbau des Stadtarchivs eingestellt. Nach neusten Erkenntnissen soll das Stadtarchiv in der ehemaligen Käserei Roth untergebracht werden. Ein erster Augenschein der Verwaltung hat ergeben, dass es für den Einbau des Archivs an der Wermatswilerstrasse einen Betrag braucht, der vom Gemeinderat bewilligt werden muss. Also sind die Untere Farb und den Betrag von CHF 150'000 falsch. Wir können diese Position aus der Investitionsrechnung streichen. Dies im Wissen, dass der Stadtrat in den nächsten Monaten dem Gemeinderat einen Kreditantrag zum Einbau des Stadtarchivs in der ehemaligen Käserei Roth vorlegen wird. Der Gemeinderat kann einen solchen Kredit bewilligen, auch wenn wir diese Posten jetzt aus der Investitionsplanung streichen.*

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *In der Tat ist so, dass das Stadtarchiv in der Unteren Farb kaum realisiert werden können. Dazu haben wir erst im Oktober 2024 zum betreffenden Postulat darüber reden können. Wir brauchen aber eine Alternative, wie es Walter Meier soeben gesagt hat. Dieser Budgetpost kann somit gestrichen werden.*

Die KBG hat diesen Antrag mit 7:2 Stimmen angenommen.

Die RPK hat diesen Antrag mit 8:1 Stimmen angenommen.

Der Antrag wird mit 29:4 Stimmen angenommen.

GF Finanzen

Für die KÖS gibt **Andres Ott (SVP)** zu Protokoll:

Der budgetierte Globalkredit für das Geschäftsfeld Finanzen beträgt für das Jahr 2025 CHF 1.119 Millionen nach Abschreibungen. Gegenüber dem Budget 2024 nimmt der Globalkredit leicht um CHF 27'000 ab. Die budgetierte Anzahl Stellen im Geschäftsfeld Finanzen nimmt um 2.5 zu. Die budgetierten Investitionen sind dreimal so hoch wie im Budget 2024.

In der Leistungsgruppe Finanz- und Rechnungswesen werden die Einführung von MyAbacus geplant und das Reporting- und Informationstool Abacus Data Analyzer weiterentwickelt.

In der Leistungsgruppe Steueramt wird die neue Oracle Datenbank eingeführt, weiter wird in zehn Jahren eine erneute Änderung der Software wegen einer kantonalen Lösung erwartet.

In der Leistungsgruppe Informatik soll die Cybersicherheit weiterentwickelt werden, mit 7x24 h Piket sollen rasche Reaktionen auf Angriffe sichergestellt werden. Es müssen mehr Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Die KÖS empfiehlt den Globalkredit im Geschäftsfeld Finanzen zur Annahme.

Die KÖS beantragt:

Seite E/3: Z07 Beitrag an internationale Entwicklungszusammenarbeit leisten ist mit den zugehörigen Mitteln zu streichen entsprechend auch L07 und I 04, dies ist nicht Aufgabe auf Gemeinde-Ebene.

Für die SP-Fraktion nimmt **Marius Weder (SP)** Stellung: *Die Ratsrechte glaubt, die Leistung eines Beitrags zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit sei nicht Aufgabe auf Gemeinde-Ebene. So pocht man einerseits am Ustertag auf Föderalismus und Gemeindeautonomie und ist stolz, nicht nur eine Verwaltungseinheit in einem zentralistischen Staat zu sein. Wenn es dann aber im Rahmen dieses Föderalismus darum geht, Eigeninitiative zu zeigen und Verantwortung wahrzunehmen, duckt man sich weg und behauptet, das sei nicht Gemeindeaufgabe, sondern der Bund sei zuständig.*

Interessanterweise streichen genau in diesen Tagen die eigenen "Parteispänli" im Bund – die rechte Mehrheit im Nationalrat – die Beiträge an ebendiese internationale Entwicklungszusammenarbeit zusammen, um mehr Geld für die Aufstockung der Armee, also für die Sicherheit des Landes zu haben.

Dass eine solche Rechnung niemals aufgehen kann, jedenfalls wenn eine Vielzahl der europäischen Länder wie eben auch Gliedstaaten und Gemeinden so denkt, zeigt ein kurzer Blick in die Logik. Weniger Entwicklungszusammenarbeit bedeutet weniger nachhaltige Investitionen und mehr Armut in den Entwicklungsländern. Mehr Armut in den Entwicklungsländern führt zu mehr Spannungen, Kriegen und dadurch mehr Flüchtlingsströmen nach Europa. Mehr Kriege in den Entwicklungsländern führen zu einer weiteren Verschlechterung der internationalen Sicherheitslage. Eine Verschlechterung der Sicherheitslage führt zu noch höheren Verteidigungskosten bei uns. Grosse Flüchtlingsströme nach Europa führen zu Spannungen und ebenfalls höheren Kosten bei uns. Mit Verlaub, liebe hochgeschätzte Ratsrechte, Sparmassnahmen bei der internationalen Entwicklungszusammenarbeit sind, wenn man nur schon einen kleinen Schritt weiterdenkt, gar keine gute Idee, um mittel- und längerfristig Geld zu sparen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: *Der Stadt Uster geht es finanziell nicht so schlecht, wie die Debatte von heute vermuten lassen könnte. Wir sind nicht auf dem maximalen Steuerfuss und unsere Verschuldung ist nicht an einem Punkt, an dem wir keine Kredite mehr bekommen können, weil der Kreditrahmen bereits überschritten wäre. Auch wenn es nicht zu den Kernaufgaben gehört; darf die Stadt Uster CHF 100'000 pro Jahr an solche spenden, denen es wesentlich schlechter geht als uns.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *Es gibt drei gute Gründe, an den Beiträgen für die internationale Zusammenarbeit festzuhalten:*

- 1. Zurückzuführen ist dieser Punkt im Budget auf eine Leistungsmotion von mir aus dem Jahr 2016. Vier Jahre zuvor hatte ein Mann in Rüschlikon rund 360 Millionen Franken Steuern zahlen müssen – bitte verstehen Sie mich richtig: Er musste nicht ein solches Einkommen versteuern, sondern diesen Betrag dem Kanton Zürich bezahlen. Damit hebelte er damals den ganzen Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden aus. Auch Uster profitierte davon. Rund zwei Millionen Franken spülte es in unsere Kasse. Beim Steuerzahler aus Rüschlikon handelte es sich um Ivan Glasenberg, dem damaligen CEO von Glencore. Sein Unternehmen fördert und handelt weltweit mit Rohstoffen. Allerdings ist das*

Vorgehen, gelinde ausgedrückt, selten zum Wohl der Allgemeinheit. So haben damals Fastenopfer und Brot für alle mit einer Studie aufgezeigt, wie Glencore in der Demokratischen Republik Kongo von Kinderarbeit profitiert, die Umwelt zerstört, Menschenrechte missachtet und zur Steueroptimierung Gewinne intern verlagert. Auch die britische BBC berichtete darüber¹. Es ist offensichtlich: Glencores Geschäfte sind nicht sauber. Und da können wir nicht so tun, wie wenn nichts wäre. Soll sich Uster auf Kosten von Kinderarbeit in Entwicklungsländern bereichern? Sowas haben wir doch nicht nötig! Für uns Grüne geht es weniger um Milde oder Barmherzigkeit, sondern um Gerechtigkeit. Die Stadt Uster hat noch nicht einmal die Hälfte der zwei Millionen Franken, die wir von Glencores Geschäftspraktiken profitiert haben, den Menschen in Entwicklungsländern zurückgegeben.

2. Die UNO empfiehlt reichen Industriestaaten, mindestens mit 0,7% des Bruttonationaleinkommens die Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen. Die Schweiz ist weiterhin von diesem Ziel weit entfernt: ohne die im Inland anfallenden Asylkosten kommt unser Land gerade mal auf eine Quote von 0,43% – deutlich weniger etwa als Frankreich oder Deutschland, geschweige denn Norwegen². Und in der aktuellen Session läuft man in Bern Gefahr, das Ziel noch weiter aus den Augen zu verlieren: Bei den Entwicklungsausgaben sollen in den kommenden Jahren bis zu zwei Milliarden Franken gespart werden. Ein Fehler, wie etwa auch GLP-Nationalrätin Corina Gredig findet: «Die humanitäre Tradition gehört zur DNS der Schweiz.»³ Solange es die nationale Politik nicht schafft, die Quote über die 0,7%-Marke zu lupfen, ist es für Gemeinden wie Uster Pflicht, hier wenigstens in angemessenen Rahmen eine Kompensation zu leisten.
3. Zahlreiche andere Gemeinden im Kanton Zürich leisten ebenfalls Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit. So sind es in der Stadt Zürich pro Einwohnerin und Einwohner fast 18.50 Franken, in Wetzikon 1.50 Franken, in Adliswil 3 Franken und in Illnau-Effretikon 5 Franken. Zum Vergleich: Hier in Uster geht es um einen Betrag von rund 2.75 Franken pro Einwohnerin und Einwohner. Wir sind da also im kantonalen Mittelfeld... Sogar liberale Hochburgen wie Herrliberg und Rüschlikon⁴ leisten Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit. Würde Uster da komplett aussteigen, wäre dies ein kaum nachvollziehbarer Entscheid. Die Grünen empfehlen Ihnen, die Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit beizubehalten – als Zeichen der Gerechtigkeit und als Zeichen der Solidarität. Denn: Uster vermag das!

Für die SVP/EDU-Fraktion **Andres Ott (SVP)**: Internationale Entwicklungszusammenarbeit ist national zu regeln, darum verlassen wir uns auf die Beschlüsse der Eidgenössischen Räte.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: Die Ausschüttung geschieht aufgrund einer Leistungsmotion, die 2016 angenommen worden ist. Diese Ausschüttung erfolgt nach klaren und öffentlichen Kriterien.

Die KÖS hat diesen Antrag mit 6:3 Stimmen angenommen.

Die RPK hat diesen Antrag mit 5:4 Stimmen angenommen.

Der Antrag wird mit 18:17 Stimmen angenommen.

¹ <https://www.bbc.com/news/17702487>

² <https://www.alliancesud.ch/de/entwicklungsausgaben-beitrag-der-schweiz-nach-wie-vor-ungenuegend>

³ https://www.srf.ch/audio/echo-der-zeit/die-internationale-zusammenarbeit-ist-unter-massivem-druck?partId=JD3A_muaS-ZzuwF_InHYY3MpgGNc

⁴ <https://solidar.ch/de/ueber-uns/partnerschaft-mit-institutionen/>

Die KÖS beantragt:

LG Informatik

Seite E/2: LG Informatik die Erhöhung von 2.5 Stellen sollen auf 1 reduziert werden Budget ist entsprechend um CHF 150'000 zu kürzen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Marco Kranner (Grünliberale)**: *Bei der LG Informatik sollen 2.5 Stellen zusätzlich bewilligt werden. Die Begründung für diese zusätzlichen Stellen ist, dass für die Bewältigung des Pikettdienstes, wachsendes Personal in der Verwaltung, für Projektleitung in der IT und IT-Schulung mehr Personal benötigt wird.*

In der Fraktion wurde die nicht unerhebliche Erhöhung des IT-Personals kontrovers diskutiert. Einige Mitglieder haben ausgeführt, dass ausreichend Personal für Pikett Service zur Verfügung steht, da der Pikett Service eher selten aufgeboden wird. Zudem kann zusätzliches IT-Personal in der Verwaltung einen möglichen Hackerangriff nicht verhindern, da dafür speziell ausgebildetes Personal benötigt wird. Solches Anti-Hacker Personal aufzubauen, macht in der Verwaltung keinen Sinn, da ein Angriff eher selten stattfindet und man diese oft gar nicht verhindern kann. Anti-Hacker Services sollen von externen professionellen Anbietern bezogen werden, damit eine nachhaltige Wirkung gewährleistet werden kann.

Anderer Fraktionsmitglieder waren der Meinung, dass der IT-Personalbestand in den letzten Jahren stabil geblieben ist und eine grössere Erhöhung in Anbetracht des wachsenden Verwaltungspersonals gerechtfertigt ist. Zudem kann mit zusätzlichem Personal die zunehmenden Informatik Herausforderungen besser bewältigt werden. Im Zuge von kriegerischen Tätigkeiten sind die Hackerangriffe generell in letzter Zeit angestiegen und es ist besser man rüstet sich jetzt, als erst dann, wenn nichts mehr läuft. Ein Ausfall der IT-Infrastruktur der Stadt Uster hätte weitreichende Konsequenzen für alle Betroffenen.

Da die Argumente beider Lager schlüssig waren, hat die Grünliberale/EVP-Fraktion für diesen Kürzungsantrag die Stimmfreigabe beschlossen

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Insbesondere gegenüber dem Kürzungsantrag im IT-Bereich in der Abteilung Finanzen weise ich Sie auch hier noch einmal auf die Risiken einer solchen Kürzung hin: Um die Cybersicherheit noch gewährleisten zu können, welche immer vorgeht, müssten auf wesentliche Elemente der Digitalisierung, welche vom Gemeinderat gefordert wurde, verzichtet werden. Es ist letztlich etwas vergleichbar mit dem Kürzungsantrag im Bereich des Liegenschaftenunterhalts vor ein paar Jahren, die zu sehr unerfreulichen Auswirkungen geführt hat. Auch eine IT-Architektur muss regelmässig unterhalten, gewartet und erneuert werden, und es braucht dazu die nötigen Mittel und das nötige, gut ausgebildete Personal, was zu beschaffen heute äusserst schwierig ist.*

Die KÖS hat diesen Antrag mit 5:4 Stimmen angenommen.

Die RPK hat diesen Antrag mit 2:7 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag wird mit 14:16 Stimmen abgelehnt .

GF Liegenschaften

Für die KÖS gibt **Nina Nussbaumer (SP)** zu Protokoll:

Der Stadtrat beantragt für das Geschäftsfeld Liegenschaften für das Jahr 2025 einen Globalkredit von rund 15,804 Millionen, wovon rund 7 Millionen Abschreibungen sind. Gegenüber dem Budget 2024 sinkt der Globalkredit um rund CHF 300'000. Der Stellenetat für das Jahr 2025 bleibt im Vergleich zum Budget 2024 unverändert.

Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Budget 2024 sind: Im GF Liegenschaften fallen rund CHF 30'000 höhere Aufwände für externe Berater wie beispielsweise Anwälte oder statische Überprüfungen an. In der LG Grundstücksbewirtschaftung sinken aufgrund des Kiesabbaus die Erträge um CHF 200'000. In der LG Baumanagement werden rund CHF 230'000 höhere Personalkosten budgetiert wegen den zusätzlichen Stellen aus dem Budget 2024. In der LG Schulliegenschaften sinkt der Aufwand im Vergleich zum Budget 2024 um rund CHF 600'00 aufgrund des IST 2023. Die Aufwände steigern sich aber wegen zunehmenden Unterhaltskosten.

In der Kommission wurden folgende Themen besprochen und diskutiert:

- Sparpotenzial: Das GF Liegenschaften sieht wenig Sparmöglichkeiten im Aufwand. Mit der Einführung des Leitfadens Baurechte plant das GF zukünftig mehr, für die Stadtentwicklung strategisch nicht relevante, Grundstücke im Baurecht anzugeben. So können durch den Baurechtszins Einnahmen generiert werden und die Investitionen und der Unterhalt des Grundstückes fallen weg.
- Das Ersetzen von Heizungen mit fossilen Energieträgern bis 2024 plant das GF in enger Zusammenarbeit mit der Energie Uster AG. Dieses Ersetzen wird, wenn möglich, immer mit Dämmungsmassnahmen kombiniert. Für die Stadt spielen die von der Energie Uster AG geplanten Wärmeverbände eine zentrale Rolle.
- Der Antrag zur Streichung der Fassadensanierung wurde von der Kommission mit 2:7 Stimmen abgelehnt, da sich das Projekt bereits mitten in der Umsetzung befindet und eine Streichung zum jetzigen Zeitpunkt unpassend erscheint und nachträglich nur höhere Kosten zur Folge hätte.
- Weiter wurde ebenfalls mit 2:7 Stimmen ein Antrag abgelehnt, welcher das Budget für die Erstellung von PV-Anlagen halbieren wollte.
- Mit 4:5 Stimmen wurde ein weiterer Antrag abgelehnt, bei welchem nun ein Minderheitsantrag gestellt wird. Der Antrag möchte das Ziel 03 der LG Baumanagement "Das Stadtbild mit stadteigenen Liegenschaften positiv prägen." streichen. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit gehört dieses Ziel aber weiterhin in die städtische Strategie. Eine überstürzte Streichung dieses Ziels, ohne die genaueren Auswirkungen zu kennen, erscheint der Kommissionsmehrheit als nicht sinnvoll.

Für die Minderheit der RPK beantragt Andres Ott (SVP) zur Investitionsplanung Nr. 63:

PV-Anlagen, Budget (Seite A-2): Halbieren, neu CHF 225'000.

Minderheit: Andres Ott (SVP), Referent; Gianluca Di Modica (FDP), Daniel Schnyder (SVP), Marc Thalmann (FDP)

Es geht hier um eine Halbierung des betreffenden Budgetpostens. Im Winter haben wir weniger solchen Strom, im Sommer haben wir dafür zu viel davon. Dadurch sind diese Anlagen zu wenig rentabel. Wir wollen kein Geld verschwenden.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Wir haben in der Stadt Uster gute Anlagen. Für die Jahreszeiten gibt es bereits Technologien. Es geht um die Energiewende ja oder nein. Lehnen Sie darum diesen Antrag ab.*

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Auch das ist ein Auftrag des Gemeinderates. Das Vorgehen unterstützt die Ziele in der Gemeindeordnung und die Zielsetzung Netto-Null bis 2040.*

Die KÖS hat diesen Antrag mit 2:7 Stimmen abgelehnt.

Die RPK hat diesen Antrag mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag wird mit 15:20 Stimmen a b g e l e h n t .

Für die Minderheit der KÖS beantragt Andres Ott (SVP):

LG Baumanagement

Seite F/4: Z 03 Ziel soll gestrichen werden, wir brauchen keine „Monumente“.

Minderheit: Andres Ott (SVP), Referent; Silvan Dürst (SVP), Marco Kranner (Grünliberale), Simon Vlk (FDP)

Ich will damit ein Ziel streichen, das nicht notwendig ist. Es gibt keinen Indikator dafür, woran wir das Ziel messen könnten.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *Die Streichung dieses Ziels ist völlig komisch. Wie wohl man sich in einer Stadt fühlt, hängt wesentlich vom Zusammenspiel der Gestaltung des öffentlichen Raums und der angrenzenden Gebäude ab. Städtische Liegenschaften haben immer einen Teil öffentlicher Raum und einen Teil Gebäude. Viele davon sind auch Orientierungs- und Identitätspunkte für die Stadt und für uns alle. Daher ist völlig klar, dass stadteigenen Liegenschaften das Stadtbild positiv prägen müssen. Stellen Sie sich vor, das wäre nicht der Fall!*

Positiv prägen heisst noch längst nicht, dass sie auch teuer sein müssen. Die Befürworterinnen und Befürworter lassen sich von unbegründeten Behauptungen leiten. Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag daher ab. Wir möchten eine Stadt, in der wir uns wohl fühlen und nicht eine graue Beton- und Asphaltwüste.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat steht dazu: Das städtische Bauen sollte eine gewisse Qualität haben und einen positiven Beitrag zur Stadtentwicklung leisten. Das Ziel «Das Stadtbild mit stadteigenen Liegenschaften positiv prägen.» stellt in dieser Hinsicht gelebte Praxis dar. Gute Architektur hat natürlich ihren Preis, aber gut gemacht hat sie auch einen enorm hohen positiven Einfluss auf das Stadtbild, wie die Beispiele Stadthaus, Stadthaus West oder – aus früheren Zeiten – die Schulhäuser Freiestrasse oder Hasenbühl zeigen.*

Die KÖS hat diesen Antrag mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Die RPK hat diesen Antrag mit 5:4 Stimmen angenommen.

Der Antrag wird mit 16:19 Stimmen abgelehnt .

GF Infrastrukturbau und Unterhalt

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) gibt **Benjamin Streit (SVP)** zu Protokoll:

Die Gemeinderäte der Subkommission GF Infrastrukturbau und Unterhalt haben 39 Fragen zum Budget 2025 gestellt und diese durch die Verwaltung beantworten lassen, sowie wo gewünscht tiefer besprochen. Einige Punkte, sowie die Anträge aus der KPB sollen kurz aufgezeigt werden.

Das Erhaltungsmanagement «Kunstabauten» der Stadt Uster zeigt den Zustand von sämtlichen Brücken, Stützmauern und Durchlässen, welche sich im Eigentum der Stadt Uster befinden auf. Der Wiederbeschaffungswert dieser «Kunstabauten» umfasst gemäss letzter Schätzung rund 170 Millionen Franken. Der durchschnittliche Zustand wird als «genügend» eingestuft. Um den Wertverlust zu decken, sollten jährlich mindestens rund 1,9 Millionen Franken investiert werden. In der Investitionsplanung 2025 sind keine Massnahmen zur Erhaltung der Kunstabauten vorgesehen. Im Jahr 2025 soll ein Erhaltungskonzept ausgearbeitet werden. Weiter ist geplant, dass eine Stelle geschaffen werden soll, welche sich gezielt um den Werterhalt der Infrastrukturanlagen kümmert. Diese Aufgaben werden momentan vom GF-Leiter I+U und den Leistungsgruppenleitenden Strasseninspektorat, Stadtentwässerung und Infrastrukturmanagement übernommen. Diese dezentrale Organisation stellt sich als ineffizient heraus und wird auf das Jahr 2025 angepasst. Durch die Einsparung von Drittleistungen können die Aufgaben effizienter und kostengünstiger erbracht werden. Eine Mehrheit der KPB will die Schaffung dieser Stelle verhindern und folgt dem entsprechenden Antrag mit 6:3 Stimmen.

In der Leistungsgruppe Strasseninspektorat steigen die Kosten markant um CHF 61'000 an. Der Fahrzeugpark des Strasseninspektorates ist sehr alt. Die Unterhaltskosten sind in den letzten Jahren stark angestiegen, von CHF 80'000 im Jahr 2020 bis CHF 186'000 im Jahr 2023. Für das Jahr 2024 sind insgesamt CHF 175'000 für Unterhalt und Anschaffung von Fahrzeugen und Maschinen vorgesehen.

Für das Jahr 2025 sind weiter einige Strassen-Sanierungsprojekte vorgesehen, zu deren Umfang in der Subkommission detaillierte Fragen gestellt und beantwortet wurden. Die Abteilung Bau koordiniert Strassensanierungen so gut als möglich mit der Energie Uster AG, um Synergien zu nutzen und damit Kosten zu reduzieren. Die Sanierung der Sportstrasse findet eine Mehrheit der KPB als nicht notwendig und folgt einem Antrag auf Streichung dieser Investition in Höhe von CHF 300'000 mit 7:2 Stimmen. Aufgrund mangelnden politischen Rückhaltes des Projekts Sanierung und Umgestaltung der Wermatswilerstrasse folgte eine Mehrheit ebenfalls dem Antrag auf Streichung dieser Investition von CHF 100'000 mit 6:3 Stimmen. Aufgrund der hohen Investitionen in den Geschäftsfeldern (GF) Gesellschaft und Liegenschaften wird die Abteilung Bau in den Jahren 2026/2027 nur wenige Strassen-Sanierungsprojekte ausführen. Um nach dieser Periode die Projekte rasch angehen zu können, wurden für das Jahr 2025 bei vielen Strassen Kleinbeträge von CHF 50'000 oder CHF 100'000 in der Investitionsrechnung eingesetzt, um die notwendigen Vorarbeiten tätigen zu können.

Das Budget 2025 dieses GF beträgt inkl. Abschreibungen 9.27 Mio. CHF. Gegenüber dem Budget 2024 mit 8.1 Mio. CHF entspricht dies einem Anstieg von rund 1.1 Mio. CHF.

Die KPB beantragt zur Investitionsplanung Nr. 147:

Streichen (Null statt CHF 100'000).

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *Das vorgesehene Projekt für die Sanierung der Wermatswilerstrasse zwischen Wageren- und Pfäffikerstrasse ist veraltet. Aufgrund des heftigen Widerstands von Anwohnerinnen und Anwohner wurde es vor rund 10 Jahren schubladisiert. Nun wurde es praktisch unverändert wieder aus der Schublade geholt – mit den alten Makeln. So sollen die beiden Fahrtrichtungen durch einen Grünstreifen in der Mitte getrennt werden. Dies führt dazu, dass die Sicherheit für bergauffahrende Velofahrerinnen und –fahrer massiv verschlechtert wird: Autos und der Linienbus müssen im Schrittempo hinter ihnen herfahren, was zu Stress und gefährlichen Überholmanövern führt. Denn die Fahrbahn misst gerade mal 2.75 Meter, neben dem Velostreifen bleiben für den Bus mit einer Breite von 2.55 Metern gerade noch 20 Zentimeter zum Überholen – mit einer harten Kante auf der linken Seite. Das ist viel zu wenig! Auch Pro Velo hat deshalb schon wiederholt gegen dieses Projekt interveniert.*

Für dieses Projekt müssten entlang der Wermatswilerstrasse 20 Bäume gefällt werden – ohne Not. Zudem entstehen durch den veränderten Strassenquerschnitt unnötige Zusatzkosten. Sinnvoller und günstiger ist es, Bestehendes zu nutzen und in die Planung einzubeziehen.

Fazit: Die Stadt soll die Sanierung der Wermatswilerstrasse zwischen Wageren- und Bordackerstrasse neu angehen. Damit lassen sich Kosten sparen, die Sicherheit verbessern und der Baumbestand erhalten.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: *Ich glaube, ich darf dazu Ursi Räuftlin zitieren: Sie hat, wenn ich mich nicht täusche, zur Oberlandstrasse gesagt, dass das Velo missbraucht wird, um den Verkehr zu bremsen. Das ist hier wieder der Fall.*

Generell fordere ich den Stadtrat auf, dass er bei Strassenprojekten nicht nur stur auf Normen und Vorgaben fokussiert, sondern die Vernunft walten lässt und schaut, was vor Ort für ein Projekt am besten ist.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Ganz kurz der Kontext: Die Wermatswilerstasse ist einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Es fehlt bergwärts ein Gehweg und die Bushaltestellen in diesem Abschnitt sind nicht behindertengerecht ausgebaut. Mit einer Neugestaltung sollen alle diese Probleme behoben werden.*

Die Projektierung dauert bereits mehrere Jahre, vor längerer Zeit ist dazu eine öffentliche Auflage erfolgt, zu der 53 Einwendungen eingegangen sind. Und inzwischen hat es Anpassungen am Projekt gegeben. 2024 gab es eine weitere Auflage, bei der dann nur noch neun Einwendungen eingegangen sind. Diese Einwendungen gehen in verschiedene Richtungen: Die einen stören sich an Parkplätzen, die wir aufheben müssen, die anderen an Bäumen, die wir fällen müssen und dafür natürlich deren neue pflanzen werden. Die einen bemängeln, die Strasse sei zu schmal, anderen sagen, die Strasse werde zu breit, es werde zu viel versiegelt, es gäbe zu viel nicht notwendigen Landerwerb.

Alle diese Punkte müssen wir jetzt abarbeiten, Pläne überarbeiten, Gespräche mit Anstössern führen usw. usf. Und das alles ist nicht gratis zu haben, darum sind für die nächsten beiden Jahren CHF 150'000 in der Investitionsplanung eingestellt worden, und zwar CHF 100'000 für 2025 und CHF 50'000 für 2026.

In der Kommission ist gesagt worden, die Streichung sei ein Signal, weil man mit diesem Projekt nicht zufrieden sei. Das mag so sein, nur: Wenn Sie jetzt diesen Betrag von CHF 100'000 herausschneiden, dann nehmen Sie uns einfach die Möglichkeit, das Projekt weiter zu entwickeln und zu verbessern. Und damit ist letztlich niemandem gedient.

Wenn Sie uns diese Mittel streichen, dann können wir nicht weiter daran arbeiten, dann ist klar: Wir schliessen dieses Dossier und nehmen das Projekte aus der kurzfristigen Investitionsplanung heraus. Wie Sie in der Investitionsplanung ja auch gesehen haben, werden wir im Bereich Infrastrukturbau in den nächsten Jahren vermutlich ohnehin weniger Geld zur Verfügung haben. Und dann konzentrieren wir unsere finanziellen und personellen Ressourcen lieber in diejenigen Projekte, bei denen wir vorwärts machen könnten. Davon gibt es deren genug.

Das heisst aber auch: Die ganze Sache wird auf die lange Bank geschoben. Diese Strasse wird weiter verlottern, die Sicherheit für Velofahrende sowie Fussgängerinnen und Fussgänger kann nicht verbessert werden und die Bushaltestellen bleiben – obwohl es eigentlich einen gesetzlichen Auftrag dafür gibt – weiterhin nicht behindertengerecht. Das sind einfach die Konsequenzen, wenn Sie jetzt den Stecker ziehen.

Im Namen des Stadtrates bitte ich Sie den Streichungsantrag abzulehnen.

Die KPB hat diesen Antrag mit 6:3 Stimmen angenommen.

Die RPK hat diesen Antrag mit 9:0 Stimmen angenommen.

Der Antrag wird mit 32:2 Stimmen angenommen.

Die KPB beantragt zur Investitionsplanung Nr. 180:

GF IU: Der Investitionsbetrag für die Sanierung der Sportstrasse (Nr. 180) zu streichen (von 300000 auf NULL). Es sollen nur werterhaltende Massnahmen umgesetzt werden (Belagersatz). (→ Anteil werterhaltende Massnahmen am Gesamtbetrag? = Investitions-Restbetrag)

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Bei dieser Investition sind wir wieder im gleichen Themenkreis, wie bereits bei anderen Investitionen: Die Energie Uster AG muss an der Sportstrasse die Werkleitungen erneuern. Und wir wollen diese Gelegenheit nutzen, auch gleich die Foundation und Strassenoberflächen zu erneuern. Warum? Wenn die Energie Uster AG und die Stadt gemeinsam bauen können, dann kommt das unter dem Strich für beide billiger, als wenn jeder für sich selber bauen würde.*

In der Kommission wurde argumentiert, man solle doch mit dieser Sanierung zuwarten mit folgender Begründung: Es gäbe dann in deren Umfeld sowieso grössere Änderungen u. a. im Zusammenhang mit der Heusser-Staub-Wiese oder der Renaturierung des Aabachs. Das ist so, allerdings erfolgt das alles erst in recht ferner Zukunft. Ein Wasserbauprojekt für die Renaturierung wird sicherlich zehn oder vermutlich noch mehr Jahre in Anspruch nehmen. Wir reden da also eher von einem Zeithorizont bis 2040 als bis 2030.

Was Sie mit diesem Antrag darum bewirken ist letztlich nur eines: Sie sparen zwar vielleicht kurzfristig, aber Sie verursachen mittelfristig Mehrkosten. Der Stadtrat ist um einen haushälterischen Umgang mit unseren finanziellen Mitteln bemüht und hofft, Sie auch! Und darum bittet er um Ablehnung dieses Streichungsantrags.

Die KPB hat diesen Antrag mit 8:1 Stimmen angenommen.

Die RPK hat diesen Antrag mit 9:0 Stimmen angenommen.

Der Antrag wird mit 32:2 Stimmen angenommen.

Die KPB beantragt:

Seite G/3:

LG Werterhaltung

GF IU: Kürzung des Globalkredites in der LG Werterhaltung um CHF 60'000.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Es geht da um eine neue Stelle für die Leistungsgruppe (LG) Werterhaltung. Es ist die erste Stelle in dieser LG. Über diese LG laufen vor allem Sanierungen unserer Kunstbauten wie Brücken oder ähnliches oder WC-Anlagen. Die Objekte sind bis jetzt von verschiedenen Mitarbeitenden betreut worden, für deren Arbeiten vor allem Dritte, also Ingenieurbüros, Bauherrenvertreter usw. beigezogen wurden. Wir werden in Zukunft in diesem Bereich mehr machen müssen, weil viele Brücken oder andere Bauten langsam alt werden. Der aktuelle Zustand ist auf Grund der letzten Erhebung bei vielen davon nur noch in der Kategorie «genügend». Und darum ist es sinnvoll, diese Arbeit nicht mehr wie bisher auf verschiedene Köpfe zu verteilen, sondern eine Person dafür zu haben, die sich um das Thema kümmert und auf Grund eines Erhaltungskonzepts, das noch erarbeitet werden muss, systematisch Erneuerungen dieser Objekte an die Hand nimmt. Das ist der Hintergrund dieser neuen Stelle.*

Natürlich kommt jetzt der typische politische Reflex: Aufblasen der Verwaltung, mehr Stellen verursachen nur Mehrkosten usw. usf. Dem ist in diesem Fall aber nicht so: Wir haben zwar jetzt neu CHF 60'000 für die neue Stelle eingesetzt, wir haben aber im Gegenzug auch CHF 120'000 für «Aufträge Dritter» gestrichen. Unter dem Strich sparen wir mit der Schaffung dieser Stelle also Geld, man nennt das Internalisierung von Kosten.

Also: Wenn Sie diese Stelle nicht wollen und diese CHF 60'000 streichen möchten, müssten Sie aber gleichzeitig so ehrlich sein und die CHF 120'000 für Aufträge Dritter wieder ins Budget einstellen. Einen solchen Antrag sehe ich leider nicht.

Wenn wir aber die CHF 60'000 für diese Stelle nicht haben und die CHF 120'000 für Aufträge Dritter ebenso nicht haben, dann heisst das unter dem Strich, dass wir dem Werterhalt noch weniger Aufmerksamkeit schenken als jetzt. Das ist nicht nachhaltig, sondern letztlich fahrlässig. Und wohin eine solche Haltung in letzter Konsequenz führen kann, hat uns der Kanton gezeigt, als er die Aabach-Brücke an der Seestrasse bei der ARA für mehrere Monate hat sperren und notsanieren müssen, weil er den Werterhalt vernachlässigte.

Der Stadtrat will solche Zustände auf unseren Gemeindestrasse nicht. Und er hofft, Sie wollen solche Zustände auf unseren Gemeindestrassen auch nicht. Und darum bittet er Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Oder wenn nicht, dann aber wenigstens ehrlich zu sein und das Budget für «Aufträge Dritter» wieder um CHF 120'000 zu erhöhen, damit wir unsere Aufgaben wenigstens im bisherigen Umfang wahrnehmen können.

Die KPB hat diesen Antrag mit 6:3 Stimmen angenommen.

Die RPK hat diesen Antrag mit 5:4 Stimmen angenommen.

Der Antrag wird mit 20:14 Stimmen angenommen.

GF Stadtraum und Natur

Für die KPB gibt **Markus Ehrensperger (SVP)** zu Protokoll:

2025 steht dem GF Stadtraum und Natur ein intensives Jahr bevor. Einerseits aufgrund der Richtplanrevision, der Zentrumsentwicklung und weil das GF auch weiterhin oft die zuständige Stelle von politischen Vorstössen ist.

Als Nachfolge für Sina Germann konnten zwei Personen gewonnen werden, die sich die freien 120 Stellenprozente teilen.

Eine Person steigt zeitnah ein, die zweite folgt ab Februar 2025.

Der Gestaltungsplan Fohlenhof ist noch nicht rechtskräftig, da ein Rekurs dagegen eingegangen ist. Weitere anstehende Gestaltungspläne sind zur Zeit nicht bekannt.

Das Budget bleibt ungefähr gleich wie das Budget für das letzte Jahr, mit einer leichten Erhöhung im hausinternen Budget. Beim ZVV-Beitrag macht sich bemerkbar, dass die Fahrgastzahlen wieder auf das Vor-Corona-Niveau gestiegen sind und entsprechend ein deutlich tieferer Deckungsbeitrag geleistet werden muss. Nur schon der ZVV-Beitrag ist in etwa gleich hoch wie das interne Globalbudgets des Geschäftsfelds an sich. Ich habe letztes Jahr schon den Begriff «Wundertüte» für diesen Betrag verwendet und es macht daher auch weiterhin Sinn, dass diese Kosten im Budget aufgeschlüsselt dargestellt werden. Bei den Investitionen steht die Realisierung einiger grösserer Projekte an, was diesen Wert in die Höhe treibt. Fragen in der Subkommission kamen zu den Bahnquerungsprojekten auf, die möglicherweise noch länger Gegenstand von Diskussionen sein könnten. Auch, weil der Zeitplan bei den Projekten mit Einbezug der SBB und des Kantons noch nicht in Stein gemeisselt ist.

In der Diskussion der KPB wurden Anträge zu den geplanten Investitionen gestellt:

Investition 291, Bahnquerung Winterthurerstrasse, Streichung der eingestellten CHF 100'000 für begleitende Massnahmen zum Vorhaben des Kantons. Der Antrag wurde mit 6:3 Stimmen angenommen, wobei die Befürworter auf die gleichlautende Streichung im Vorjahr und die vermutete Zeitverzögerung verwiesen (vgl. Berichterstattung in den Medien zur Priorisierung von Investitionen des Kantons).

Zwei Anträge für neue Investitionsbeträge für eine städtebaulich vorausschauende Planung (Achse Winterthurerstrasse und Ausbau Doppelspur Aathal) wurden mit 4:5 Stimmen abgelehnt. Die Idee an sich stiess auf ein positives Echo.

Generell wurde aber die Frage in den Raum gestellt, ob zusätzliche Investitionen opportun seien, angesichts der mehrfach zugunsten des Zeughauses gestrichenen Investitionen.

Ein Antrag zur Streichung der Investition 292, Bahnquerung Langsamverkehr Wermatswilerstrasse, wurde zurückgezogen, nachdem erläutert wurde, dass diese Investition nicht mit der Absicht des Antrags – die Verhinderung des Einbahnregimes im Zusammenspiel mit der Kreuzstrasse – im Zusammenhang stehe.

Einstimmig angenommen wurde eine redaktionelle Änderung beim Ziel H/4 Z01.

Mit 5:4 Stimmen wurden bei den Leistungen H/4 L02 – L05 die Begriffe «angebotsorientiert» und «nachfrageorientiert» durch den Begriff «bedarfsgerecht» ersetzt. Die Mehrheit der Kommission wollte die politisch-steuernde Aussage durch eine bedürfnisorientierte Haltung ersetzen. Zudem wurde vermutet, dass die bisherigen Begriffe mit den Zielen divergieren würden. Für die Minderheit sind die bisherigen Begriffe korrekt gewählt und entsprechen den politischen Absichten und gebräuchlichen Fachbegriffen.

Mit 9:0 Stimmen wurde das geänderte Geschäftsfeld gutgeheissen.

Die KPB beantragt zur Investitionsplanung Nr. 291

Bahnquerung Winterthurerstrasse streichen

Paul Stopper (BPU): *Hier sollen Gelder für Bahnquerungen gestrichen werden. Wollen wir diese Sperrung? Wollen wir – anschliessend – die andere Querung auch nicht? Ich verweise auf das STEK. Hier braucht es seriöse Planungsarbeiten. Was soll damit denn erreicht werden?!*

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Da kann ich es kurz machen: Wir haben die Diskussion zu diesem Posten bereits letztes Jahr geführt. Diese Diskussion möchte ich jetzt nicht wiederholen.*

Ich stelle einfach nur fest: Sie verlangen von uns, dass wir uns dafür einsetzen sollen, dass sich die neue Bahnquerung Winterthurerstrasse möglichst gut in den Stadtkörper einfüge. Im Gegenzug streichen Sie uns aber die Mittel, die wir für das Erfüllen dieses Auftrags brauchen. Das ist und bleibt ein Widerspruch.

Namens des Stadtrates beantrage ich Ihnen Ablehnung dieses Streichungsantrags.

Die KPB hat diesen Antrag mit 6:3 Stimmen angenommen.

Die RPK hat diesen Antrag mit 8:1 Stimmen angenommen.

Der Antrag wird mit 26:7 Stimmen angenommen.

Für die Minderheit der RPK beantragt Andres Ott (SVP) zur Investitionsplanung Nr. 292

Bahnquerung Wermatswilerstrasse, Langsamverkehr CHF 150'000 streichen

Minderheit: Andres Ott (SVP), Referent; Gianluca Di Modica (FDP), Daniel Schnyder (SVP), Marc Thalman (FDP)

Andres Ott (SVP) stellt fest, das Projekt sei *aktuell blockiert*. Darum kann diese Investition, die auch von Veloplus abgelehnt wird, gestrichen. Mit der Velobahn ist ein Verkehrskollaps vorprogrammiert.

Patricio Frei (Grüne) korrigiert: *Veloplus ist nicht gegen dieses Projekt.*

Paul Stopper (BPU): *Wer hat hier wie gerechnet?! Darum ist dieses Vorhaben wohl nicht gut, aber es muss weiter geplant werden.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Von der Winterthurerstrasse zur Wermatswilerstrasse, von einer Unterführung zur anderen. In der Begründung dieses Antrags wurde gesagt: Die weitere Planung an dieser Unterführung ist im Moment blockiert, weil sich Stadt und SBB nicht einig seien. Das ist richtig, aber nächstes Jahr kommen die SBB mit einem Auflageprojekt und wir werden in diesem Rahmen wieder nach einer Lösung mit den SBB suchen. Und wenn dieser Knoten gelöst werden kann, worauf der Stadtrat natürlich hofft, dann brauchen wir dieses Geld für die Weiterarbeit. Und wenn nicht, dann geben wir das Geld selbstverständlich auch nicht aus. Sie verlieren also nichts, wenn diesen Posten so stehen lassen. Aber die Begründung dieser Blockade ist ja, wenn man dem Antragsteller genau zuhört, nur ein vorgeschobenes Argument. Dieser Antrag richtet sich – wir haben es gehört – primär gegen das geplante Einbahn-Regime Kreuzstrasse/Wermatswilerstrasse. Das ist auch so vorgesehen, weil der Rückstau vor dem Bahnübergang Wermatswilerstrasse in den Hauptverkehrszeiten bis in die Aathalstrasse hineinreicht und dort den Busverkehr behindert. Nur – und da täuschen sich die Antragsteller – diese beiden Sachen haben nichts direkt miteinander zu tun. Das Einbahn-Regime kann nämlich auf dem bestehenden Strassennetz eingeführt werden, eine Unterführung Wermatswilerstrasse ist dafür keine zwingende Voraussetzung. Und der Vorschlag, dass man das Problem des Rückstaus mit einer Unterführung Aathalstrasse lösen solle, ist auch keine wirkliche Alternative. Die Stadt Uster hat ja im Zusammenhang mit dem STEK-Ergänzungsbericht [GRB 17.5.2021: Weisung 78/2021] zu den Barrieren beim Kanton darauf gedrängt, dass entsprechende Verkehrsstudien zu erstellen seien, um die Auswirkungen einer solchen Unterführung zu ermitteln. Doch das kantonale Amt für Mobilität und das eidgenössische ASTRA wollen alle diese Fragen erst im Rahmen der Schliessung der Oberland-Autobahn anschauen – und den Zeithorizont dieses Projekts kennen Sie ja. Und Sie wissen auch, dass der Kanton auf Grund knapper finanzieller Mittel begonnen hat, alle grossen Infrastrukturprojekte jetzt zu priorisieren. Und es ist völlig illusorisch zu meinen, dass der Kanton als Strasseneigentümer in dieser angespannten Situation auf seinen Entscheid zurückkommt und seine jetzt bereits belastete Investitionsplanung um ein weiteres Grossprojekt erweitert. Das ist einfach die harte politische Realität und es nützt nichts, wenn Sie sich weiterhin irgendwelchen Wunschgedanken hingegen. In diesem Sinne bittet Sie der Stadtrat, den Streichungsantrag abzulehnen.*

Die RPK hat diesen Antrag mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag wird mit 15:20 Stimmen abgelehnt .

Für die Minderheit der KPB beantragt Balthasar Thalmann (SP) folgende Investitionsplanung (neu):

Winterthurerstrasse/Berchtoldstrasse (Begleitung Kanton): CHF 100'000

Minderheit: Balthasar Thalmann (SP), Referent; Patricio Frei (Grüne), Andres Kronenberg (SP), Ursula Räuftlin (Grünliberale)

Die Umgestaltung der Winterthurerstrasse ist eine der relevantesten Änderungen im Ustermer Stadtraum. Es ist wichtig, dass diese Umgestaltung den städtebaulichen Vorstellungen – also dem, was links und rechts der Strassen passieren soll – der Stadt entspricht. Aus den Aussagen im Rahmen der Richtplandiskussion wie auch aus der Beantwortung der Anfrage 564/2024 kann abgeleitet werden, dass die Grundlagen dazu fehlen.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die KPB hat diesen Antrag mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Die RPK hat diesen Antrag mit 7:2 Stimmen angenommen.

Der Antrag wird mit 15:19 Stimmen abgelehnt .

Für die Minderheit der KPB beantragt Balthasar Thalmann (SP) folgende Investitionsplanung (neu):

Doppelspurausbau Uster Aathal (Begleitung SBB): CHF 150'000

Minderheit: Balthasar Thalmann (SP), Referent; Patricio Frei (Grüne), Andres Kronenberg (SP), Ursula Räuftlin (Grünliberale)

Mit dem Doppelspurausbau Uster-Aathal sowie der Taktverdichtung in Richtung Zürich erfährt Uster die grösste Änderung aufgrund eines Infrastrukturvorhabens seit dem Bau der A53. Ich glaube, die wenigsten in diesem Raum und in Uster können sich vorstellen, was für eine Änderung dies für die Stadt Uster bedeutet. Die städtebauliche Einbettung bzw. die städtebauliche Reaktion auf dieses Vorhaben ist für den Erhalt der Attraktivität von Uster wichtig. Bislang hat sich der Stadtrat noch keine vertieften Gedanken dazu gemacht. Angesichts der Relevanz für Uster muss dies nun dringend an die Hand genommen werden. Die Schlüsselfrage lautet, wie links und rechts der Bahnlinie in Zukunft gebaut werden und wie der Freiraum bzw. der öffentliche Raum gestaltet werden soll. Damit kein Stückwerk entsteht, muss ein gesamtheitliches Konzept erarbeitet werden.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die KPB und die RPK haben diesen Antrag mit je 4:5 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag wird mit 16:19 Stimmen abgelehnt .

Die KPB beantragt:

LG Verkehrsplanung

Seite H/4: Z01 Grundlagenerarbeitung für eine ~~angebotsorientierte~~ **die** Verkehrsplanung in Abstimmung auf die Stadtentwicklung. [Wort ersatzlos streichen.]

Die KPB und die RPK haben diesen Antrag mit je 9:0 Stimmen angenommen.

Der Stadtrat ist mit diesem Antrag einverstanden.

Der Antrag wird mit 35:0 Stimmen angenommen.

Die KPB beantragt:

LG Verkehrsplanung

Seite H/4: L02, L03, L04 und L05:

Begriffe «angebotsorientiert» und «nachfrageorientiert» ersetzen durch «bedarfsgerecht»

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, Stellung: *Sie haben soeben das Ziel Z01 angepasst. Dort ist die Anpassung richtig: Es ist in der Tat ein klein wenig ein Widerspruch, wenn wir bei den Leistungsindikatoren Bereiche mit einer angebotsorientierten und solchen mit einer nachfrageorientierten Verkehrsplanung haben, oben beim Ziel aber nur von einer angebotsorientierten Verkehrsplanung die Rede ist. Darum ist dort – bei Z01 – eine neutrale Formulierung richtig.*

Andres sieht es jetzt bei diesem Antrag aus: Hier soll ja die Verkehrsplanung in allen Kategorien neu «bedarfsgerecht» erfolgen. Begründung: Es sollen alle Verkehrsträger gleich behandelt werden. Das mag auf dem Papier zwar gut tönen, damit verkennt dieser Antrag aber die Realität. In einer wachsenden Stadt, in einer Stadt, welche gegen innen verdichtet wird, können wir nicht alle Verkehrsträger gleich behandeln. Die Fläche innerhalb einer Stadt wächst ja nicht, wir müssen mit diesem Platz auskommen. Und weil auch in Zukunft das Mobilitätsbedürfnis weiter steigen wird, müssen wir diejenigen Verkehrsträger fördern – oder nachfrageorientiert entwickeln, wie das in der Fachsprache heisst – welche entweder wenig Platz brauchen – das ist der Velo- und der Fussgängerverkehr – oder auf mehr Platz möglichst viele Leute befördern – das ist der öffentliche Verkehr. Der Autoverkehr, der bezüglich Flächenverbrauch am schlechtesten abschneidet, muss da notgedrungen etwas zurückstehen und mit demjenigen Angebot, das ihm zur Verfügung gestellt wird, auskommen – darum eben wieder in der Fachsprache gesagt, gibt es dafür eine angebotsorientierte Verkehrsplanung.

Diesen Grundsatz haben wir im Gesamtverkehrskonzept im Rahmen des STEK [GRB 11.5.2020: Weisung 48/2019] unter dem Titel «Uster steigt um» so verankert und diesem Grundsatz folgen darum auch die Punkte hier, und zwar L02 bis L05. Und dieser Grundsatz sollte nicht verwedelt werden.

Jetzt klar, kommt wie immer der Einwand, das STEK habe ja der Stadtrat festgelegt und der Gemeinderat sei daran nicht gebunden. Das mag sein, aber der Gemeinderat ist sehr wohl an die Gemeindeordnung (GO) gebunden. Und dort drin haben die Stimmberechtigten in Artikel 3 Absatz 5 festgelegt: «Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr.»

Also: Die Stimmberechtigten haben die Unterscheidung, worin sich die Unterschiede dieser Positionen L02 bis L05 widerspiegeln, so beschlossen. Und auch wenn der Gemeinderat nicht ans STEK gebunden ist, an einen Volksentscheid, geschätzte Ratsmitglieder, sind Sie sehr wohl gebunden. Und die Ustermer Stimmberechtigten haben klar gemacht, dass es eine Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Verkehrsträgern geben soll.

Der Stadtrat bittet Sie, den Volkswillen zu respektieren und diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Die KPB hat diesen Antrag mit 5:4 Stimmen angenommen.
Die RPK hat diesen Antrag mit 6:3 Stimmen angenommen.

Der Antrag wird mit 15:20 Stimmen a b g e l e h n t .

GF Hochbau und Vermessung

Für die KPB gibt **Ulrich Schmid (SVP)** zu Protokoll:

Uns wurde ein um CHF 350'000 höheres Budget gegenüber dem Vorjahr zugestellt. Zu Buche fällt vor allem die Position GF Hochbau und Vermessung mit einer Steigerung um CHF 100'000 (Personalausbau) und weiter die Position Abschreibungen mit einer Steigerung um ca. CHF 200'000 (bedingt durch höhere Investition).

Die von uns gestellten Fragen wurden sehr ausführlich und zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet. Gemeinsam konnten wir im Anschluss zu unserem Geschäftsfeld und unseren Leistungsgruppen weitere Fragestellungen anbringen, Themen vertiefen und aus unserer Sicht mögliche Optimierungen diskutieren.

Der Personalausbau um 180 % erfolgt vollumfänglich im Bereich der LG Vermessung. Vorgesehen sind die Konsolidierung bereits im Einsatz stehender, bislang befristet angelegter Arbeitsverhältnisse (max. auf 3 Jahre) im Bereich Geoinformation (GIS) und Vermessungsdienste. Mit den übrigen Anpassungen im Bereich GF Hochbau und Vermessung und LG Architektur und Denkmalpflege werden die tatsächlichen Stellenverteilungen korrekter abgebildet.

Die einmalige Erhöhung des Investitionsniveaus ist auf ein geplantes Sonderprojekt (Überarbeitung Inventar der kommunalen Denkmalschutzobjekte) zurückzuführen.

Im Wesentlichen ist man im Jahr 2025 mit vier Projekten unterwegs. Bei drei Projekten handelt es sich dabei um Prozessoptimierungen, um eine Aktualisierung und um eine Digitalisierung. Das vierte Projekt Aufhebung Flurwege dürfte wahrscheinlich noch Jahre dauern.

Präsident Hans Denzler (SVP): *Wir kommen jetzt zum ersten Antrag der FDP/Die Mitte-Fraktion vom 5. Dezember 2024.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion beantragt Marc Thalmann (FDP):

Stellenaufbau LG Vermessung

Antrag Leistungsaufträge 2025-2028; Globalbudgets 2025 (W66/2024):

Globalkredit vom GF Hochbau und Vermessung (Seite I/2 resp. I/3):

Kürzung um CHF 100'000 von CHF 2'310'000 auf CHF 2'210'000

Begründung: Der Stellenaufbau im Geschäftsfeld indem man befristete Anstellungen bei der LG Vermessung in ordentliche überführt soll im vollen Umfang verhindert werden. Von den 1.8 Stellen soll max. eine überführt werden. Die Kürzung im gesamten GF deshalb, damit die Ressourcenaufteilung optimiert werden kann und nicht nur eine LG betroffen ist.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Als erstes: Bei diesen beiden Stellen handelt es sich nicht um neue Stellen, sondern um befristete Stellen, welche der Stadtrat neu in reguläre Stellen überführt hat. Das bedeutet auch: Durch diese Überführung gibt es keine Mehrkosten, weil diese Stellen bereits vorhanden sind und wir bereits heute die Löhne dafür bezahlen.*

Dieser Antrag will jetzt, dass wir auf eine dieser Stellen verzichten, auf welche, wird nicht genau spezifiziert. Und darum muss ich halt jetzt bei beiden Stellen kurz erklären, welche Auswirkungen bei einem Verzicht die Folgen wären.

Die eine Stelle betrifft das GIS-Kompetenzzentrum, welches für andere stadinterne Stellen oder aber für den Kanton georeferenzierte Daten zur Verfügung stellt. Die Nachfrage nach solchen Daten steigt wieder – stadintern oder aber auch durch Vorgaben des Kantons. Wir sind hier gewissermassen in einer der Herzkammern der Digitalisierung, einer Digitalisierung, von der ja auch Sie immer reden, die ja auch von Ihnen immer gefordert wrd.

Ein Abbau von Ressourcen – und das wäre es ja, weil diese Stelle wie gesagt bereits da und an der Arbeit ist – ein Abbau von Ressourcen würde bedeuten, dass wir die Aufträge und Anfragen nicht mehr im gewohnten Umfang bearbeiten könnten. Und weil die Aufträge des Kantons Vorrang haben müssen, wären vor allem Aufträge und Anfragen anderer Abteilungen der Stadt Uster von diesem Abbau betroffen.

Die andere Stelle betrifft das eigentliche Vermessungsteam. Hier haben wir eine Vermessungslehrtöchter nach einem erfolgreichen Lehrabschluss auf befristeter Basis weiterbeschäftigt mit der Idee, damit Pendenzen in der amtlichen Vermessung abzarbeiten. In den beiden letzten Jahren hat aber im Bereich der Vermessung die Arbeitslast weiter zugenommen und angesichts der Bautätigkeit ist auf absehbare Zeit auch keine Entspannung in Sicht. Und so mussten wir zur Einsicht kommen, dass es diese Stelle eben nicht nur befristet, sondern auf absehbare Zeit fix braucht.

Was wären die Konsequenzen, wenn wir diese Stelle abbauen müssten? Es wäre so, dass wir in der amtlichen Vermessung die Arbeit nicht mehr zeitnah erledigen könnten. Betroffen wären da vor allem private Grundeigentümerinnen und –eigentümer, welche bei Neuvermessungen, Abparzellierungen usw. länger warten müssten, bis wir ihre Anfragen erledigen oder ihnen die notwendigen amtlichen Dokumente ausstellen könnten.

Zusammenfassend also: Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dann kürzen Sie entweder bei der Digitalisierung oder Sie kürzen bei der Dienstleistungsqualität zu Lasten von privaten Grundeigentümern. Der Stadtrat möchte beides nicht und beantragt Ihnen darum, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Ursula Räuftlin (Grünliberale) möchte hier die Frage an den Stadtrat stellen, wie wir eigentlich im NPM die Stellenbesetzungen in der Stadtverwaltung steuern können, wenn wir der Ansicht sind, dass zwar die Arbeit erledigt werden muss, aber besser durch Externe bearbeitet würde. Externe arbeiten in der Regel auf Abruf dann, wann die Arbeiten anfallen und werden dadurch nicht immer entlohnt. Externe arbeiten in der Regel effizienter und haben weniger hohe Nebenkosten z.B. wegen tieferen BVG-Kosten.

Stefan Feldmann: Ursula Räuftlin hat natürlich recht, dass man Mehrbelastungen auch extern einkaufen kann, statt intern neue Stellen zu schaffen. Das macht aber nur vor allem dann Sinn, wenn es um sogenannte «Spitzenbrechermandate» geht, also wenn es darum geht, stark schwankende Arbeitsanfänge aufzufangen. Anders sieht das aber aus, wenn Mehrbelastungen ständig anfallen, so wie das hier der Fall ist, sowohl im GIS-Kompetenzzentrum wie auch im Vermessungsteam. Dann macht die Schaffung von internen Stellen mehr Sinn. Warum? Weil man bei externen Mandaten immer auch den Overhead dieser Auftragsnehmer mitfinanziert, was bei internen Stellen natürlich nicht der Fall ist bzw. da ist der Overhead ja bereits vorhanden und man fährt mit internen Stellen günstiger.

Aber wie gesagt, diese beiden Stellen, die werden gar nicht neu geschaffen. Sie sind schon vorhanden. Deshalb entstehen gegenüber dem laufenden Jahr auch keine Mehrkosten. Und ein Verzicht darauf, hätte die Konsequenzen zur Folge, die ich Ihnen vorhin geschildert habe. Der Stadtrat bittet Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Der Antrag wird mit 18:17 Stimmen angenommen.

GF Bildung

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft gibt **Isabel Eigenmann (Die Mitte)** zu Protokoll:
Das Geschäftsfeld Bildung wünscht einen Globalkredit von CHF 2.774 Mio., im Vorjahr waren es CHF 2.291 Mio. Der grösste Teil der Differenz kann damit erklärt werden, dass 2.5 Stellen mehr geschaffen werden für die Administration Tagesstrukturen. Das hat Aufwendungen von CHF 295'000 zur Folge. Die Mitarbeitenden der Administration Tagesstrukturen werden ab 2025 dem GF 49 Bildung zugeordnet (bisher GF 40 Primarschule). Es gibt keine Kürzung, sondern eine Verschiebung des Personals, damit man die Verwaltungskosten an einem Ort hat.

Die LG Unterricht und Betreuung ist eine neue Leistungsgruppe im Geschäftsfeld Primarschule. Vorher waren sie Teil der LG Schulverwaltung.

Die genauen Zahlen für die Musikschule und die Zahnmedizin werden auf nächstes Jahr ausgewiesen. Der Personalbestand bleibt stabil. Die Werte des Budgets 2025 beruhen auf dem Ergebnis aus 2023. Vorher wurden keine Statistiken geführt und die Schulzahnklinik war noch nicht Teil der Bildung. Die Zahlen beruhen auf Schätzungen.

Keine Anträge.

GF Sicherheit

Für die KÖS gibt **Marco Kranner (Grünliberale)** zu Protokoll:

Das Budget für das Geschäftsfeld Sicherheit steigt im Jahr 2025 um ca. 490'000 CHF auf 4'476'000 CHF und nimmt somit um ca. 12% zu. Von der Budgetsteigerung sind ca. 80'000 CHF Abschreibungen, auf welche das Geschäftsfeld keinen Einfluss hat. Die verbleibende Steigerung kommt folgendermassen zustande:

Bei der LG Stadtpolizei hat die Aufhebung von Parkplätzen auf dem ganzen Stadtgebiet die Folge, dass mit Mindereinnahmen im Vergleich zu vergangenen Jahren gerechnet werden muss. Dies enthält gleichzeitig auch einen Rückgang von Einnahmen bei der Nachtparkierung. Mit dem Wegfall vom «Jelmoli-Parkplatz» werden die Einnahmen weiter rückläufig sein, welche sich auf die Einnahmen von 2025 auswirken wird. Die Mehrausgaben für Sicherheitsmassnahmen beim Ustermärt, Frühlingsmarkt, Näniker Chilbi erhöhen zusätzlich die Kosten.

In Bezug auf das Personal steigen bei der LG Stadtpolizei die Stellenprocente um 290%. Die zusätzlichen Stellenprocente sind folgendermassen zusammengestellt:

- Kostenneutrale 50 % Jugenddienstbelange Greifensee (bereits Mai 2024 umgesetzt)
- Kostenneutrale 60 % durch Überführung eines Stundenlohnmitarbeitenden (Lehrabgänger) in ein festes Anstellungspensum unter gleichzeitiger Reduktion des Personalaufwandes im Sinne der diesbezüglichen Stundenlöhne
- 100 % Stellenprocente für Frontpolizei infolge merklich gestiegenem polizeilichem Kontrollaufwand im Asylbereich
- 80 % Stellenprocente für Fachdienstpolizist Integration an Schulen sowie im Kultur- und Vereinswesen Uster

Bezüglich der 80%-Stelle Fachdienstpolizist Integration an Schulen sowie im Kultur- und Vereinswesen: Die Stadtpolizei Uster pflegt einen sehr engen Kontakt mit den Schulen und den Schulbehörden. Mit dem sehr direkten Kontakt mit den Jugendlichen auf zahlreichen Kanälen unterstützt der Jugenddienst bei vielen Belangen der Jugendlichen. Zu Kulturvereinen wird ein enger Kontakt gepflegt, damit die entsprechenden Kulturkreise abgeholt werden können.

Die 24-Stunden-Gesellschaft sowie der Umstand, dass die KAPO Zürich nicht immer verfügbar ist, führt bei der Stadtpolizei Uster zu mehr Einsätzen und somit zu Mehraufwänden beim Personalressourcen Einsatz.

Bei der LG Bevölkerungsschutz führen weniger Stützpunkteinsätze zu Mindereinnahmen. Das ist für das Personal gut, weil weniger Einsätze geleistet werden müssen, aber bei der Kostendeckung schlägt sich das negativ nieder. Bei der LG Bevölkerungsschutz steigen die Stellenprocente um kostenneutrale 50 %. Dies durch Überführung eines Stundenlohnmitarbeitenden in ein festes Anstellungspensum unter gleichzeitiger Reduktion des Personalaufwandes im Sinne der diesbezüglichen Stundenlöhne.

Bei der Investitionsplanung geht man im Jahr 2025 von CHF 915'000 aus. Folgende Investitionen sind geplant:

- Ausbildungszentrum Riedikon: Sanierung Brandhaus 2 (+500)
- Vorprojektierung resp. Wettbewerb Logistikgebäude AZ Riedikon (+100)
- Ersatzbeschaffung städtische Parkuhren (+50)
- Altersbedingte Ersatzbeschaffung des polizeilichen Patrouillenfahrzeuges (mit Option eines alternativen Antriebs) (+130)
- Altersbedingte Ersatzbeschaffung Zivilschutzfahrzeug (gesetzlicher Auftrag) (+85)
- Altersbedingte Ersatzbeschaffung Lasergerät Stadtpolizei (+50)

Weitere Informationen aus dem Geschäftsfeld Sicherheit:

Das Brandhaus 1 in Riedikon muss noch in Betrieb genommen werden. Da es für die Inbetriebnahme kein Standardverfahren gibt, muss ermittelt werden, was abgenommen werden muss. Bevor das Brandhaus 1 nicht abgenommen ist, wird nicht mit den Bauarbeiten zu Brandhaus 2 begonnen, weil sonst mit Mindereinnahmen bei der Nutzung der Anlage gerechnet werden muss.

Die Entsorgung des PFAS (Per- und Polyfluorierende Alkylsubstanzen) hat bei Brandhaus 1 zu Mehrkosten geführt. Gemäss dieser Erfahrung hat man die Abfuhr des PFAS von Brandhaus 2 in die Kostenschätzung einbezogen.

Anlässe in Uster: Die steigenden Aufwände für die Sicherheitsmassnahmen werden nicht auf die Marktfahrenden der Anlässe überwälzt. D.h. die Gebühren der Marktfahrer werden von diesen Massnahmen nicht betroffen. Auch hat man für das Märtnäscht «d'Spitzbuebe» auf dem Stadthausplatz einen für alle beteiligten Personen passenden Ort gefunden.

Eventuell macht es Sinn für die Aufwände des Jugenddienstes in Greifensee einen eigenen Indikator einzuführen. So kann der Aufwand differenziert von den anderen Aufgaben überprüft werden. Dies wird geprüft und gegebenenfalls per Jahr 2026 eingeführt.

Die KÖS empfiehlt die Budgetplanung des GF Sicherheit mit 8:1 Stimmen anzunehmen.

Für die Minderheit der KÖS beantragt Nina Nussbaumer (SP):

LG Stadtpolizei

Seite K/2: Kürzung LG Stadtpolizei um CHF 30'000 zu Gunsten von Erhöhung um CHF 30'000

Schulsozialarbeit im GF Primarschule (Verschiebung von 40 Stellenprozenten)

Minderheit: Nina Nussbaumer (SP), Referentin; Andres Ott (SVP), Debora Zahn (Grüne)

Ich begründe Ihnen nachfolgend meine zwei Anträge bezüglich der LG Stadtpolizei gleich gemeinsam.

Der Stadtrat beantragt ihnen eine Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei von insgesamt 180 Prozent. Meine zwei Anträge wollen hingegen die Erhöhung um jeweils die Hälfte pro neuer Stelle kürzen und die freiwerdenden Ressourcen anderen Geschäftsfeldern zuteilen. Beide Anträge anerkennen die Herausforderungen im Bereich Schule und Asyl, folgen aber dem Prinzip «mehr Förderung und Unterstützung von jungen Menschen anstelle von Repression und polizeilicher Prävention».

Konkret handelt es sich beim ersten Antrag um die zusätzlichen 100 % Frontpolizei für das MNA Zentrum im Rosengarten, von welchem ich gerne 50 % zu der offenen Jugendarbeit umlagern möchte. Dies aus folgenden Gründen:

- Ich möchte betonen, dass es sich bei den Bewohnenden im Rosengarten um Kinder und Jugendliche handelt, die unter schwierigsten Bedingungen geflüchtet sind. Auf der Flucht waren sie nicht selten mit polizeilicher Repression konfrontiert. Eine Erhöhung von Polizeipräsenz, auch in Zivil, erscheint mir daher grundsätzlich kontraproduktiv für ein gelingendes Aufwachsen dieser Menschen und die Zusammenarbeit mit ihnen.
- Die Kinder und Jugendlichen leben ohne ihre Eltern und sind von ihrer Flucht oft traumatisiert – die Bedingungen in den Unterkünften zusätzlich schwierig. Aus meiner Sicht sind die Ressourcen viel besser eingesetzt, wenn wir den Kindern und Jugendlichen helfen, ihre Traumata zu bearbeiten, ihnen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglichen oder ihnen beispielweise zusätzlich bei der Lehrstellensuche zu helfen.
- Begleiten, unterstützen und fördern sind zentrale Aufgaben der OKJA. Die MNA aus dem Rosengarten haben bereits eine gute Beziehung zur Jugendarbeit, was die gestiegenen Besucherinnenzahlen deutlich zeigen. Die zusätzlichen Ressourcen werden dringend gebraucht, weshalb man befristet die Stellen bei der Jugendarbeit um 60 % erhöht hat. Doch die OKJA Uster ist derart unterdotiert, dass es zusätzliche Ressourcen gut brauchen kann.
- Die Situation rund um das MNA Zentrum funktioniert bisher gut, auch die anfänglichen Sorgen um das Schulhaus Oberster haben sich in Luft aufgelöst. Weshalb braucht es also noch so viel mehr?

Beim zweiten Antrag handelt es sich um die zusätzliche Stelle «Fachdienstpolizist/in Integration an Schulen und im Kultur- und Vereinswesen», welche mit der zunehmenden Radikalisierung und extremistischen Tendenzen von jungen Menschen begründet wird. Auch hier beantrage ich Ihnen eine Verschiebung hin zu der Schulsozialarbeit. Dies auf folgenden Gründen:

Jugendliche waren schon immer häufiger von radikalen und extremen Strömungen betroffen. Dies ist nicht primär auf aktuelle Ereignisse wie der Krieg im Nahen Osten zurückzuführen, sondern Symptom der vulnerablen Lebensphase in welcher Jugendlichen stecken. Identitätssuche- und Bildung ist eine zentrale Entwicklungsaufgabe in dieser Zeit. Dies macht besonders Jugendliche, die schon ohnehin in einer schwierigen Situation sind, anfälliger auf radikales oder extremistisches Gedankengut. Mir erscheint es daher sinnvoller, das Problem wirklich bei der Ursache zu bekämpfen: Nämlich vor allem gefährdete Jugendliche ganz grundsätzlich besser in ihrer Identitätsbildung zu unterstützen, in die Gewaltprävention und die Förderung von Medienkompetenzen zu investieren. Dies kann die Schulsozialarbeit leisten.

Finden meine beiden Anträge keine Mehrheit, hat die SP-Fraktion für den Minderheitsantrag Ott Stimmfreigabe beschlossen.

Die Abteilungsvorsteherin Sicherheit, **Stadträtin Beatrice Caviezel**, nimmt Stellung: Zu den Teilkürzungen und Umlagerung von Budget-Beträgen in andere Geschäftsfelder:

Der Stadtrat hat weder für die Schulsozialarbeit noch für die LG Kindheit, Jugend und Inklusion Stellenerhöhungen gesprochen. Bei der Schulsozialarbeit wurde eine befristete Praktikumsstelle für die Dauer von 2 Jahren bewilligt im Umfang von CHF 24'000.--. Dass nun die KöS den Minderheitsantrag stellt, Teile des beantragten Budgets in andere Geschäftsfelder umzulagern mutet äusserst befremdend an, erst recht, wenn man bedenkt, dass in den anderen für die Schulsozialarbeit bzw. die LG Kindheit, Jugend und Inklusion zuständigen Kommissionen keine entsprechenden Anträge gestellt wurden. Offenbar ist die Kommissions-Minderheit der Ansicht, dass weder der Stadtrat noch die zuständigen Kommissionen in der Lage sind, ihren Job richtig zu machen.

Im Gegensatz zu 2020, als die Ersatzbeschaffung für ein Patrouillenfahrzeug der Stadtpolizei in einer «Nacht- und Nebelaktion» ohne Vorwarnung bzw. Vorbesprechung gestrichen wurde, wurden bereits in der SuKo KöS Fragen zu den beiden beantragten Stellen «neuer Fachdienstmitarbeitender» und neue «Sipo-Frontstelle» gestellt. Auch in der KöS-Sitzung vom 25. November 2024 hatte die Abteilung Sicherheit kurz Gelegenheit zum Streichungsantrag von Teilbeträgen für die beiden Stellen Stellung nehmen zu dürfen, dafür danken wir.

Zur Stelle «neuer Fachdienstmitarbeitender Integration an Schulen sowie im Kultur- und Vereinswesen»:

Wie Sie sicherlich zur Kenntnis genommen haben, wird nicht einfach eine 100%-Stelle gefordert, sondern nur so viel, wie zurzeit gerade erforderlich ist. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben eindeutig gezeigt, dass die Stadtpolizei vermehrt in den Schulen intervenieren muss. Die Stadtpolizei pflegt einen sehr engen Kontakt mit den Schulen und Schulbehörden. Sie ist ebenfalls in engem Kontakt mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen und holt diese auch auf unterschiedlichen Kanälen ab. Die Stadtpolizei agiert dabei auch präventiv und sehr niederschwellig. Des Weiteren steht die Stadtpolizei den Kulturvereinen, aber auch den übrigen Vereinen beratend zur Seite, bspw. bei der Planung von Versammlungen sowie der Einschätzung von möglichen Risiken bspw. Stör-Aktionen von Dritter Seite. Für die Erarbeitung des notwendigen Vertrauensverhältnisses zur Polizei braucht es Zeit sowie den regelmässigen Austausch, somit also Personalressourcen.

Zur Stelle «neue Sipo-Stelle Front»:

Hier wird eine 100%-Stelle beantragt. Es darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, dass die Asylquote letztes Jahr erhöht worden ist.

Uster hat sich beworben, eine MNA-Unterkunft erhalten zu können, um die Kosten für den Betrieb tief halten zu können, da der Kanton dafür verantwortlich ist. Die Stadt Uster konnte dafür das ehemalige Altersheim «Rosengarten» der Stadt Zürich mieten. In einer gut besuchten Informationsveranstaltung des kantonalen Sozialamtes wurden die Sorgen und Ängste angehört und die Reaktionsmöglichkeiten des Kantons sowie der Stadt Uster aufgezeigt. Ebenfalls angehört wurde die Schulleitung des Schulhauses Oberuster, welches sich in unmittelbarer Nachbarschaft befindet. Die Stadtpolizei Uster hat von Anfang an ihre Verantwortung wahrgenommen, unabhängig davon, ob der Kanton genügend Personal für diese zusätzliche Aufgabe hat oder nicht. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, von Ruhe und Sicherheit ist eine Gemeindeaufgabe.

Der Betrieb der MNA-Unterkunft wird seither von einer städtischen Arbeitsgruppe unter dem Lead der Abteilung Soziales begleitet, in welcher auch der Kommandant der Stadtpolizei Einsitz genommen hat. Die Stadtpolizei Uster ist seit der Inbetriebnahme vor Ort sehr präsent, hält den Kontakt zu den MNA, aber auch zu den anderen dort in anderen Stockwerken oder Nebengebäuden untergebrachten Asyl- oder Schutzsuchenden. Die Stadtpolizei ist aber auch für die Schule Oberuster und die Nachbarschaft primäre Ansprechstelle. Andererseits gilt es immer wieder zu überzeugen, dass die Hausordnung und die Regeln einzuhalten sind. Es ist im Rosengarten kein Jekami. Die jungen Menschen sind in eine ihnen grundsätzlich fremde Gesellschaft und Kultur hineingeraten. Ein Familien- oder Sippenoberhaupt, wie es viele sonst kennen, fehlt. Umso mehr benötigen sie der entsprechenden Betreuung, so auch auf einem Vertrauensverhältnis zur Polizei aufbauend, insofern präventiv, notfalls auch repressive Aspekte umfassend.

Betrachten wir es auch noch von der anderen Seite her: Werden 180'000.-- Franken aus dem Globalkredit gestrichen, wird die Stadtpolizei eine Verzichtsplanung in Angriff nehmen müssen, um den zuvor erwähnten Grundauftrag bestmöglichst sicherstellen zu können. Man kann nicht einfach immer mehr von der Stadtpolizei fordern, ohne auch die Mittel zur Verfügung zu stellen. Eine Rad WM plant man sicherheits- und verkehrstechnisch nicht zwischen Tür und Angel. In der Umsetzung waren es dann gleich drei Veranstaltungstage. Nächstes Jahr steht zusätzlich das Stadtfest an, welches an zeitlicher Dimension sogar den Uster Märt toppt (3 Veranstaltungstage). Jede Stunde zugunsten des Stadtfestes fehlt dann andernorts, da diese Mehrstunden kompensiert werden müssen. Noch einen Nachtrag zu den kostenneutralen Stellen-Erhöhungen:

Die Gemeindeversammlung Greifensee hat im Übrigen am 27. November 2024 das Budget für die 50%-Stelle Jugenddienst mit 80 zu 2 Stimmen genehmigt.

Ich ersuche Sie, das Budget für die vom Stadtrat genehmigten Stellenerhöhungen gutzuheissen.

Die KÖS hat diesen Antrag mit 3:6 Stimmen abgelehnt.

Die RPK hat diesen Antrag mit 2:7 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag wird mit 12:23 Stimmen abgelehnt .

Für die Minderheit der KÖS beantragt Nina Nussbaumer (SP):

LG Stadtpolizei

Seite K/2: Kürzung LG Stadtpolizei um CHF 37'500 zu Gunsten von Erhöhung LG Kindheit, Jugend und Inklusion um CHF 37'500 (Verschiebung von 50 Stellenprozenten)

Minderheit: Nina Nussbaumer (SP), Referentin; Andres Ott (SVP), Debora Zahn (Grüne)

Die KÖS hat diesen Antrag mit 3:6 Stimmen abgelehnt.

Die RPK hat diesen Antrag mit 2:7 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag wird mit 12:23 Stimmen abgelehnt .

Für die Minderheit der RPK beantragt Andres Ott (SVP):

LG Stadtpolizei

Seite K/2: 180 Stellenprozente kürzen in der Höhe CHF 180'000.

Minderheit: Andres Ott, Referent (SVP); Patricio Frei (Grüne), Daniel Schnyder (SVP), Balthasar Thalman (SP)

Das Personal der Stapo arbeitet gut, wir sind nicht gegen Sicherheit. Ein bedarfsgerechter Einsatz der Mittel müsste aber möglich sein. In der Stadt Dübendorf braucht es weniger Personal. Wir sollten die Kapo in die Pflicht nehmen.

Die Abteilungsvorsteherin Sicherheit, **Stadträtin Beatrice Caviezel**, nimmt Stellung: *Die Gemeindeversammlung von Greifensee hat am 27. November 2024 mit 80:2 Stimmen diesen Kredit angenommen.*

Die KÖS hat diesen Antrag mit 3:6 Stimmen abgelehnt.

Die RPK hat diesen Antrag mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag wird mit 28:3 Stimmen angenommen.

Ordnungsantrag von Markus Ehrensperger (SVP) für eine kurze Pause.

Der Gemeinderat stimmt stillschweigend zu.

Pause von 20:12 Uhr bis 20:17 Uhr.

GF Publikumsdienste

Für die KÖS gibt **Silvan Dürst (SVP)** zu Protokoll:

Der budgetierte Globalkredit für das Geschäftsfeld Publikumsdienste beträgt für das Jahr 2025, CHF 1.536 Mio. nach Abschreibungen. Gegenüber dem Budget 2024 nimmt der Globalkredit um CHF 58'000 zu. Erfahrungsgemäss kann das GF Publikumsdienste unter Budget abschliessen.

Sonstige spannende Neuerungen und Informationen zum GF Publikumsdienste nachfolgend:

- Das LG Bürgerrecht ist per 1. Januar 2025 im GF Publikumsdienste, LG Zivilstandssamt, mit einer 60% Stelle angegliedert (ehemals GF Steuerung und Führung).
- Die im Jahr 2025 geplante Neuorganisation des Bestattungswesens wurde auf 2024 vorverlegt. Somit verschwindet eine 100% Stelle aus dem Budget. Das Bestattungswesen wird neu mit privaten Institutionen durchgeführt.
- Das Programm infostar bekommt ein Update «infostar new Generation» und kann neu sämtliche Sonderzeichen der europäischen Sprache bei Namen abbilden.
- Einführung CMI-Tool «Standesamt» im Jahr 2025.
- Ende Umbau Friedhofdienstgebäude 2026, Garage Werkstatttraum/Unterstand 2025, zudem startet der Umbau der Friedhofallee 2 und die Abdankungshalle im Jahr 2025 und endet 2026.

Die KÖS bedankt sich bei Theo Köhli und seinem Team für die geleistete Arbeit und empfiehlt das Budget zu Annahme.

Keine Anträge.

GF Recht und Vollstreckung

Für die KÖS gibt **Marius Weder (SP)** zu Protokoll:

Der budgetierte Globalkredit im Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung auf Seite M/1 lautet auf minus CHF 13'000. Im Budget 2024 waren noch minus CHF 53'000 und im Budget 2023 minus CHF 64'000 eingeplant. Die Rechnung 2023 betrug minus CHF 106'000 und die Rechnung 2022 minus CHF 144'000. Hierzu ist wie immer in diesem Geschäftsfeld zu erwähnen, dass das Minus im Aufwand effektiv ein Plus um den Betrag darstellt, die Stadt Uster hier also plant, über das gesamte Geschäftsfeld CHF 13'000 einzunehmen.

In der Leistungsgruppe Stadtammann- und Betreibungsamt werden die Gebühreneinnahmen CHF 38'000 tiefer budgetiert als letztes Jahr, während in der Leistungsgruppe Stadtrichteramt von leicht höheren Einnahmen ausgegangen wird. Zeigte sich in früheren Jahren anlässlich der Behandlung der Jahresrechnung regelmässig, dass bei diesen beiden Leistungsgruppen von zu tiefen Gebühreneinnahmen ausgegangen worden war, dürfte die jetzige Budgetierung wie schon diejenige der letzten vier Jahre der sich uns in eineinhalb Jahren voraussichtlich präsentierenden Realität vermutlich näherkommen. So ergab die Jahresrechnung 2018 einen Einnahmenüberschuss von CHF 37'000 für das gesamte Geschäftsfeld, die Jahresrechnung 2019 einen solchen von CHF 189'000, in der Jahresrechnung 2020 resultierte immerhin noch ein Einnahmenüberschuss von CHF 42'000, in der Jahresrechnung 2021 betrug der Einnahmenüberschuss CHF 99'000, 2022 CHF 144'000 und letztes Jahr CHF 103'000. Der jetzt budgetierte Einnahmenüberschuss bewegt sich also doch deutlich tiefer als der Durchschnitt der letzten Jahre. Das Geschäftsfeld besteht seit mittlerweile neun Jahren und anfangs fehlten sicher etwas die Erfahrungswerte.

Im Stellenplan stehen 12.2 Vollzeitstellen zu Buche gegenüber 12.4 im Vorjahr, 20% weniger in der Leistungsgruppe Stadtammann- und Betreibungsamt. In der Leistungsgruppe Stadtrichter werden leicht höhere Zahlen budgetiert als vor einem Jahr, ebenso in der Leistungsgruppe Stadtammann- und Betreibungsamt und bei der Leistungsgruppe Friedensrichter. In der Leistungsgruppe Stadtrichter dürfte sich bei den zu erwartenden Fallzahlen des kommenden Jahres der Wegfall des Jelmoli-Parkplatzes bemerkbar machen, führte dieser doch in der Vergangenheit zuverlässig zu Ordnungsbussen und damit – wenn diese nicht bezahlt wurden – zu Strafbefehlen. Anzumerken ist, dass bei all diesen Leistungsgruppen die Fallzahlen nicht bzw. kaum beeinflussbar sind durch die Amtsträgerinnen und -träger.

Die seitens der Kommission gestellten Fragen wurden durch die Verantwortlichen der Abteilung Sicherheit zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet. Die KÖS empfiehlt den Globalkredit im Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung mit 8:1 Stimmen zur Annahme.

Keine Anträge.

GF Soziale Sicherheit

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) gibt **Lukas Adam (Grüne)** zu Protokoll:

Die Reform AHV 21 führt ab 2025 zur schrittweisen Erhöhung des Referenzalters für Frauen auf 65 Jahre, beginnend mit 64 Jahren und 3 Monaten. Gleichzeitig erfolgt eine reguläre Rentenerhöhung bei AHV/IV mit angepassten EL-Grenzbeträgen.

Die steigenden Fallzahlen bei AHV-EL aufgrund der demografischen Entwicklung zeigen sich deutlich im Globalbudget: Der Gesamtaufwand steigt von CHF 10.8 auf 11.5 Mio., wobei der Bereich Sozialversicherungen mit einem Plus von CHF 8.5 auf 9.2 Mio. Franken den Hauptanteil ausmacht.

Das neue Selbstbestimmungsgesetz ermöglicht den kostenneutralen Wechsel von Heim- zu ambulanter Betreuung. Die Verwaltung der Zusatzleistungen für die Gemeinde Maur wurde von Uster übernommen und umfasste Ende 2023 bereits 161 Fälle, wovon 22 von 41 Neuanmeldungen durch Uster bearbeitet wurden. Bei den Überbrückungsleistungen werden weiterhin maximal 5 Beziehende erwartet.

Im Bereich der familienergänzenden Betreuung bleibt die Nachfrage mit mehrmonatigen Wartezeiten hoch. Die geplanten 33 neuen Krippenplätze für 2025 sowie höhere Steuerabzüge für Kinderbetreuung führen zu einem Budgetanstieg von CHF 2.2 auf 2.3 Mio. Der erhöhte Arbeitsaufwand durch Fallzunahmen und zusätzliche Aufgaben erfordert eine Personalaufstockung von 10.7 auf 11.1 Stellen, hauptsächlich im Bereich Sozialversicherungen (+0.4 auf 9.8 Stellen).

Keine Anträge.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Für die KSG gibt **Josua Graf (Grünliberale)** zu Protokoll:

Globalkredit: Das Globalbudget 2025 für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beläuft sich auf 1'357'000 Franken. Es erhöht sich im Vergleich zur Rechnung 2023 um 103'000 Franken, und zum Budget 2024 um 139'000 Franken.

Die KESB verzeichnet durchschnittlich 25 Neumeldungen pro Woche im ersten Quartal, leicht weniger als im Vorjahr (27). Es ist damit zu rechnen, dass die Zahl auf hohem Niveau stabil bleibt. Seit Ende 2023 führen die Betreuung von Mineurs non accompagnés (MNA), bedingt durch das neue Aufnahmezentrum in Uster und der Umfunktionierung eines Zentrums in Volketswil, sowie zahlreiche Beistandswechsel zu steigenden Massnahmen im Kinderschutz. Angesichts von Bevölkerungswachstum, Migration und demografischen Entwicklungen wird in allen Bereichen des Kindes- und Erwachsenenschutzes mit einer Zunahme gerechnet. Um den gesetzlichen Aufgaben gerecht zu werden, beantragt die KESB eine zusätzliche Stelle.

Kennzahlen und Trends:

- Kinderschutz-Massnahmen: Steigerung von 420 (2024) auf 480 (2025) aufgrund der MNA.
- Erwachsenenschutz-Massnahmen: Zunahme von 1.450 (2024) auf 1.500 (2025).
- Verfahrenszahlen: Stabil bei hohem Niveau.
- Fremdplatzierungen Kinder: Keine markanten Veränderungen.

Personal: Es wird eine zusätzliche Stelle beantragt, womit sich die Anzahl der Stellen bei der KESB auf 15.4 erhöhen.

Investitionsplanung: Es sind keine Investitionen vorgesehen.

Die KSG beantragt das Globalbudget 2025 für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB gutzuheissen.

Keine Anträge.

GF Gesundheit und Umwelt

Für die KSG gibt **Silvio Foiera (EDU)** zu Protokoll:

Die Besprechung zum GF Gesundheit fand am Abend des 25. Nov. im Stadthaus statt.

Von Seiten Verwaltung und Stadtrat waren Stadträtin Karin Fehr-Thoma sowie Abteilungsleiter Gesundheit Hugo Bossi anwesend.

Die Subkommission wurde durch Kommissionspräsidentin Claudia Frei, Paul Stopper sowie Silvio Foiera vertreten.

Synopsis: Das Budget des GF Gesundheit und Umwelt bleibt grob im der Vorjahre.

Die im Vorfeld eingereichten Fragen, wie auch an der Sitzung ad hoc gestellte Fragen konnten den Kommissionsmitgliedern nachvollziehbar erläutert werden.

Mit Fokus auf die fortschreitende Planung der neuen Hauptsammelstelle wurde ein weitreichender Fragenkatalog eingereicht und beantwortet, der auch der Anfrage 583/2024 entnommen werden kann.

LG Abfallbewirtschaftung: Die Planung für die neue Hauptsammelstelle Loren wird weiter vorangetrieben.

Die Jurierung der Wettbewerbseingaben und Präsentation des Siegerprojekts fand im Herbst 2024 statt. Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat startet dann die Projektierung, so dass die Baukredit Vorlage 2026 (bisher 2025) dem Souverän unterbreitet werden kann.

LG Umwelt: Massnahmenplan Klima steht erstmalig seit seiner Erstellung eine Überprüfung & allfällige Revision bevor.

Für die neue «Energie-, Klima- und Mobilitätsberatung» wurde ein Stellenpensum von 0.5FTE vorgesehen.

Ebenso wurden 0.2FTE für die neue abteilungsübergreifende Lärm-Koordinationsstelle veranschlagt.

LG Fachstelle Alter: Per 2025 tritt die Anpassung der Zusatzleistungsverordnung in Kraft. Personen mit Zusatzleistungen, die zu Hause leben, erhalten auf Antrag verschiedene Dienstleistungen entschädigt.

Zusätzlich wird die Einführung eines digitalen Informationskanals für die ältere Bevölkerung geprüft. Dies bedingt auch Förderung der digitalen Kompetenz in ebendieser Zielgruppe.

Personal: Die genannten Stellenerhöhungen wurden von einer Kommissionsmehrheit abgewiesen.

Das Stellenpensum verbleibt somit auf 9 FTE, analog des Vorjahres.

Investitionsplanung: Die Investitionsplanung über CHF 320'000F weist weiter CHF 120'000 für den kontinuierlichen Ausbau der Unterflursammelstellen auf sowie CHF 200'000 für die Planung der neuen Hauptsammelstelle. Ein Minderheitsantrag verlangte Investitionen Nr. 432 und 433 Neue Hauptsammelstelle Loren, total CHF 250'000 (Seite A-14), zu streichen.

Globalkredit: Inkl. Beiträgen an Heime und Spitex beträgt der Globalkredit CHF 17.96 Mio. Somit rund CHF eine Mio. über Vorjahresbudget. Dies kann mehrheitlich auf die höheren Heimbeträge zurückgeführt werden.

Unter Berücksichtigung der üblichen CHF 12'000 Abschreibungen budgetiert das Geschäftsfeld einen Gesamtaufwand von CHF 17.972 Mio.

Mit Antrag vom 5. November 2024 (Novemberbrief) beantragt der Stadtrat für das GF Gesundheit und Umwelt zusätzlich CHF 500'000, dies aufgrund höherer Gemeindebeiträge in der Pflegefinanzierung.

Fazit: Die KSG beantragt dem Gemeinderat, das korrigierte Budget des Geschäftsfeldes Gesundheit zur Abnahme.

Für die Minderheit der KSG beantragt Paul Stopper (BPU) zur Investitionsplanung Nr. 433:

Neue Hauptsammelstelle Loren

Streichen

Minderheit: Paul Stopper (BPU), Referent; Gianluca Di Modica (FDP), Silvio Foiera (EDU), Martin Keller (SVP)

Ich begründe den Antrag zur Streichung von Fr. 200'000 bei der Hauptsammelstelle Loren (Nr. 433) und Fr. 50'000 bei den neuen Räumlichkeiten für Integrationsangebote (Nr. 432), d.h. Streichung von total Fr. 250'000, weil die beiden Gebäudeteile als Einheit zu betrachten sind.

Die Diskussion über den Projektierungskredit von Fr. 600'000 für das ca. 8-9 Millionen Gesamtprojekt erfolgt dann im neuen Jahr.

Die Zeit soll dazu genutzt werden, um nochmals in aller Ruhe über den richtigen Standort der Hauptsammelstelle diskutieren zu können.

Woher weiss denn der Stadtrat, dass die Loren der Beste ist und dass nur dieser Standort in Frage kommen soll? Es wurde noch nie eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Dies soll/kann mit einer Konsultativabstimmung gemäss Art 17 der Gemeindeordnung ergründet werden:

Art. 17 Varianten-, Teil- und Grundsatzabstimmung

1 Der Gemeinderat kann ausnahmsweise beschliessen, den Stimmberechtigten

(...)

b. eine Grundsatzfrage zur Abstimmung zu unterbreiten

Der Standort Loren wurde nach Angaben des Stadtrates im Jahre 2014 Stadtratsbeschluss Nr. 304 vom 8. Juli 2014 gefällt, also vor mehr zehn Jahren.

Wichtig ist mir noch folgendes: Beim Standort Loren fällt ein Bahntransport der Container weg, weil ein Gleisanschluss weder geplant, noch möglich, noch finanzierbar ist. Bei der Dammstrasse ist das möglich.

Es ist einfach noch zu vieles zu unklar. Ich bitte um Unterstützung des Streichungsantrages.

Für die SP-Fraktion referiert **Ali Özcan (SP)**: *Seit mehreren Jahren beschäftigt sich der Stadtrat und der Gemeinderat mit der Abfallsammelstelle in den Loren.*

Nun wurde und mit der Weisung 83/2024 der Antrag für den Projektierungskredit vorgelegt. Dort wird aufgezeigt, was alles konkret in diesem Projekt entstehen soll. In der KSG wurde der Antrag bereits angenommen, und in einer baldigen Sitzung im Jahr 2025 wird das Thema auch im Gemeinderat diskutiert werden.

Nebst der Abfallbewirtschaftung ist eine Zusammenarbeit mit den Integrationsangeboten bzw. der Abteilung Soziales der Stadt Uster geplant, eine spannende Zusammenarbeit, welche wir als sinnvoll einschätzen.

Es ist uns allen bewusst, dass der eingestellte Projektierungskredit von CHF 600'000 nicht gerade wenig ist. Mit einer Ablehnung dieses Projektierungskredites würden wir jedoch die finanzielle Berechtigung für eine seröse Ausarbeitung des Projekts die Grundlage entziehen. Das Herausstreichen dieses Budgetpostens würde eine sachliche Diskussion im Rahmen der anstehenden Debatte verhindern.

Deshalb ist die SP Fraktion grundsätzlich dafür, dass der Antrag zur Streichung dieser Investition abgelehnt wird.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: *Für die Planung der neuen Hauptsammelstelle in der Loren mit inkludierten neuen Räumlichkeiten für die Integrationsangebote sieht der Stadtrat für 2025 in der Investitionsplanung einen Kredit von einer Viertelmillion vor – CHF 200'000 für die Hauptsammelstelle und CHF 50'000 für die Integrationsangebote. Wir beantragen ebenfalls die Streichung beider Kredite.*

Die Argumentation aus der Minderheit der KSG haben wir schon gehört. Aus finanzieller Sicht hat die Mehrheit der RPK dem Kürzungsantrag zugestimmt. Die Anträge von KSG und RPK zeigen das Spannungsfeld auf.

Natürlich kann man argumentieren, dass hier noch nicht darüber befunden werden muss, die entsprechende Weisung [W83/2024 des Stadtrates] komme ja demnächst zur Debatte. Ja das stimmt, sind wir aber ehrlich, wissen wir, dass die Kommissionsarbeit abgeschlossen ist und die Fraktionen über die Sachlage eigentlich im Bilde sind.

Es gibt also keinen Grund, nicht die Augen zu öffnen, sich die Investitionsplanung anzuschauen und darauf zu kommen, dass die Bugwelle an Investitionen die wir vor uns her schieben mit CHF 781 Mio. nicht zu stemmen ist und folglich entsprechend zu handeln. Und entsprechend handeln heisst schlussendlich nichts anderes, als sich in jeder einzelnen Vorlage an der Nase zu nehmen – erst dann wird es konkret.

Der Kostenvoranschlag in der Weisung ist – leider muss man sagen – im üblichen Mass deutlich höher als in der Investitionsplanung. Und dies schon heute bei einer Kostengenauigkeit von +/-20% und die buchhalterischen Kosten der Überführung der Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen von CHF 1.3 Mio sind noch nicht mal berücksichtigt. Kommt hinzu, dass die Parzelle mit einer BMZ von 2,8 bei möglichen 5,0-9,0 deutlich unternutzt wäre.

Das ist keine Kritik an der Idee, dass zwei Abteilungen zusammenspannen oder an der zugrundeliegenden operativen Konzeption, im Gegenteil, das ist positiv zu werten. Jedoch sind die Projekte welche der Stadtrat z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet– so auch die neue Abfallsammelstelle – überdimensioniert und berücksichtigen die finanzielle Lage der Stadt Uster nicht genügend.

Wohlwissend, dass der Architekturwettbewerb schon abgeschlossen ist, soll der Stadtrat trotzdem beauftragt werden, aufzuzeigen wie das Projekt finanziert werden soll. Sind es Abgaben, Gebühren und / oder Steuern.

Bevor der Stadtrat also seine Gesamtinvestitionen nicht seiner eigenen angekündigten Verzichtsplannung unterzogenen hat, sind für uns die Grundlage für die Fortsetzung der Planung nicht gegeben und wir stimmen der Kürzung der CHF CHF 250'000 für das Budgetjahr 2025 zu.

Andres Ott (SVP): *Neben diesem Grundstück, hat es eine kantonale Schutzzone. Hier müssen wir abwarten, bis wir genau wissen, wie es damit weitergehen wird.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Lukas Adam (Grüne):** *Wir Grüne sind klar der Meinung, dass wir die Diskussion über Sinn und Zweck einer neuen Hauptsammelstelle und der Integrationsangebote in der Loren im Januar 2025 bei der Beratung des entsprechenden Projektierungskredits führen sollten.*

Zum anderen sind wir aber von der Sinnhaftigkeit des neuen Angebots in der Loren überzeugt. Die Abteilungen Gesundheit und Soziales haben uns hier ein sehr gutes Projekt vorgelegt, dass der Bevölkerung zugutekommen wird und neue Synergien zwischen den beiden Abteilungen ermöglicht und den Mitarbeitenden sowie den Stellensuchenden in den Integrationsangeboten neue Perspektiven ermöglicht. Wir unterstützen auch die Idee, die Zusammenarbeit mit dem Werkheim anzustreben. Dem Kreislaufgedanken wird beim neuen Gebäude Rechnung getragen. Wir lehnen die Streichung der in der Investitionsplanung eingestellten Beträge im GF Gesundheit und Umwelt klar ab.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr**, nimmt Stellung: *In zwei Punkten muss ich Paul Stopper Recht geben: Beim Projekt Neue Hauptsammelstelle und Integrationsangebote in der Loren handelt es sich um ein sehr wichtiges Projekt. Und ja, das Geschäftsfeld Gesundheit und Umwelt müsste auch in der Investitionsplanung so heissen.*

Nun aber zur Sache: Eine grössere Hauptsammelstelle ist angesichts der wachsenden Stadt mit zunehmenden Abfallmengen dringend nötig. Dieser Bedarf hat der Stadtrat bereits vor rund 10 Jahren erkannt. Zuerst klärte er ab, ob eine Vergrösserung der Hauptsammelstelle am heutigen Ort möglich ist. Als klar wurde, dass dies nicht geht, hat er sich auf die Suche nach einem alternativen Standort und ein städtisches Grundstück in der Loren ausfindig gemacht. Die Projektierung wurde in der Folge mehrfach zurückgestellt. Anfangs Oktober 2024 konnte dem Gemeinderat nun die Weisung betreffend Projektierungskredit überwiesen werden. Im Januar 2025 soll der Gemeinderat über diesen entscheiden.

Zum Hinweis von Paul Stopper betreffend Bahnverlad : Die Abteilung Gesundheit hat in den letzten Jahren insgesamt drei Mal, zuletzt im November 2024, mit dem Amt für Mobilität des Kantons Zürich Kontakt aufgenommen und sich nach einem möglichen Bahnverlad in Uster erkundigt. Die Antwort war jedes Mal dieselbe. Ein solcher ist weder vom Bund noch vom Kanton vorgesehen. Einer von mehreren Gründen sind die beengten Platzverhältnisse.

Der Stadtrat ist vom vorliegenden Projekt Neue Hauptsammelstelle und Integrationsangebote in der Loren sehr überzeugt. Am Standort Loren können die Hauptsammelstelle und die Integrationsangebote gemeinsam Synergien nutzen und auch eine Zusammenarbeit mit dem nahen Werkheim etablieren. Der Standort und das Projekt, das aus dem Wettbewerb als Sieger hervorgegangen ist, ist für die Integrationsangebote vorteilhaft und erlaubt der Hauptsammelstelle eine optimale Betriebslogistik, eine gute Kundenfreundlichkeit und eine getrennte Verkehrsführung, um den verschiedenen Verkehrsmitteln (MIV, Velofahrende, zu Fuss Gehende) Rechnung zu tragen. Nachhaltiges Bauen wird mit dem Siegerprojekt Realität, ganz im Sinne der Kreislaufwirtschaft. Mit dem Kanton Zürich haben wir frühzeitig abgeklärt, wie der Moorschutz sichergestellt werden kann. Mit der Verschiebung der Hauptsammelstelle in die Loren wird zudem in unmittelbarer Bahnhofsnähe ein Grundstück für die Stadt und/oder für Dritte freigespielt. Auch die Finanzierung ist soweit klar. Der Teil der Hauptsammelstelle ist spezial-, d.h. gebührenfinanziert, der Teil Integrationsangebote wird über Steuermittel finanziert. Aktuell gehen wir von einem Kostenteiler von rund zwei Dritteln (Hauptsammelstelle) zu einem Drittel (Integrationsangebote) aus, wir werden dies im Rahmen der Projektierung genauer berechnen und dann in der Weisung zum Baukredit ausweisen müssen. Mit ihrer Streichung des Investitionsbeitrags von 200 000 Franken im GF Gesundheit und Umwelt entlasten Sie den Steueraus halt daher nicht massgeblich.

Der Stadtrat dankt Ihnen für die Ablehnung des Streichungsantrags, so dass im Falle eines positiven Entscheids im Januar das Projekt weiter ausgearbeitet werden kann.

Gianluca Di Modica (FDP): *Danke für diese Ausführungen. Es tönt so, wie wenn die Gebühren nicht aus der Bevölkerung kämen. Jedes Mal, wenn es konkret wird, soll nicht gestrichen werden. Auch Gebühren, nicht nur Steuern werden von der Bevölkerung bezahlt.*

Die KSG hat diesen Antrag mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Die RPK hat diesen Antrag mit 5:4 Stimmen angenommen.

Der Antrag wird mit 16:18 Stimmen a b g e l e h n t .

Die KSG beantragt:

LG Umwelt

Seite P/2: Keine Stellenerhöhung, unverändert 1.4 Stellen (bisher)

Die KSG hat diesen Antrag mit 6:3 Stimmen angenommen.

Die RPK hat diesen Antrag mit 8:1 Stimmen wie folgt angenommen:

Kürzen um CHF 70'000 [materiell gleichlautend mit Antrag KSG].

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat beantragt Ihnen, den Stellenetat der Abteilung Gesundheit um 70% Stellenprozente und das Globalbudget entsprechend zu erhöhen. Von den 70 Stellenprozenten sind 20 für eine Lärm-Koordinations- und 50 für eine Energie-, Klima- und Mobilitätsberatungsstelle vorgesehen.*

Zur 20%-Lärm-Koordinationsstelle:

Lärm stellt neben der Luftverschmutzung das bedeutendste umweltbedingte Gesundheitsrisiko für uns Menschen dar. Der Lärmkataster zeigt auf, an wie vielen Strassen in Uster der Alarmwert überschritten ist. Deren Anzahl ist beträchtlich. Das Lärmproblem hat zwischenzeitlich auch das Tiefbauamt des Kantons Zürich auf den Plan gerufen. Es hat die notwendigen Grundlagenberichte in Auftrag gegeben. Die Lärmbekämpfung ist aber eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Das ist der Grund, weshalb die Stadt – nicht zuletzt auch aufgrund zunehmender Lärmklagen – in einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe eine Auslegeordnung und ein Strategiepapier für mehr Lärm- und Ruheschutz in Uster erarbeitet. Die Kommission kennt dieses Strategiepapier.

Die Verwaltung verfügt heute über keine Ressourcen, das Lärmthema koordiniert zu bearbeiten. Wenn Sie heute den dafür vorgesehenen Betrag streichen, werden die Koordination und proaktive Bearbeitung von Lärmthemen künftig auf der Strecke bleiben. Ob das im Interesse der Ustermerinnen und Ustermer ist?

Zur 50%-Stelle für eine Energie-/Klima- und Mobilitätsberatung:

Der Stadtrat hat sich in seiner Strategie 2030 für ein nachhaltiges Uster ausgesprochen. Die Ustermer Stimmberechtigten haben sich 2021 zum Nachhaltigkeitsartikel in der Gemeindeordnung 2022 bekannt. Der Massnahmenplan Klima sieht eine 50%-Stelle für eine Energie-/Klima- und Mobilitätsberatung im Sinne eines niederschweligen, neutralen sowie kostenlosen Beratungsangebots zu den verschiedensten klimarelevanten Themenbereichen wie beispielsweise der Gebäudesanierung, dem Heizungsersatz, der kompakten Bauweise, ökologischen Baustoffe, der Regeneration von Erdsonden, der Mobilität oder Klimaanpassung vor. Die Kommission KSG kennt das Stellenprofil. Zwecks Vermeidung von Doppelspurigkeiten wurde es im Übrigen auch mit der Energie Uster AG abgestimmt.

Städte wie Schaffhausen, Zug oder Aarau haben genau solche Beratungsstellen. Sie erachten die Stelle als einen zentralen Hebel zur Unterstützung von Privaten und Betrieben bei der Bewältigung der Klimakrise und dem Erreichen der Netto-Null-Ziele. Ein Ziel, das alle Firmen in unserem Land gemäss Klimaschutzgesetzgebung erreichen müssen. Gerade kleinere Betriebe – das ist hinreichend belegt – haben Mühe, die Mittel für den Knowhowwerb bereitzustellen. Die Stadt Uster könnte also auch sie mit einer solchen Energie-/Klima- und Mobilitätsberatung gezielt unterstützen. Geben Sie der Stadt Uster die Chance, das zu tun und sprechen Sie sich für die notwendigen Mittel zur Schaffung dieser Stelle aus.

Der Antrag wird mit 25:9 Stimmen angenommen.

GF Heime Uster

Für die KSG gibt **Gianluca Di Modica (FDP)** zu Protokoll:

Die Heime Uster planen im Jahr 2025 die Umsetzung der neu erarbeiteten Angebots- und Immobilienstrategie konsequent fortzusetzen. Für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie wurden dazu in der Investitionsplanung CHF 200'000 vorgesehen. Das Tun orientiert sich dabei klar am neu erarbeiteten Organisationsleitbild «Massstäbe in der Pflege, Betreuung und Wohnen im Alter zu setzen». Dazu gehören unter anderem auch die Umsetzung des Führungsentwicklungskonzepts sowie die Entwicklung einer neuen IT-Strategie.

Die Leistungsgruppe Gesundheitsdienste hat im Wesentlichen die Personalentwicklung im Fokus. Schwerpunkte sollen die Weiterbildung im Bereich Palliative Care, die Modernisierung des Rekrutierungsprozesses, die Einführung des neu entwickelten Arbeitszeitmodells sowie die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit sein. Die Pilotphase des Angebots Panorama endet per Ende 2024. Erfreulicherweise kann das Angebot ab 2025 in den Regelbetrieb überführt werden.

Die Leistungsgruppe Supportdienste konzentriert sich auf die Optimierung des bestehenden ERP-Systems sowie ebenfalls auf die Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Geschäftsfeld Heime budgetiert (nach Novemberbrief SRB 471-2024) einen Aufwandüberschuss nach Abschreibungen von CHF 606'000. Nachdem in den Jahren 2022 und 2023 Ertragsüberschüsse erwirtschaftet wurden, scheint nach 2024 auch für 2025 kein ausgeglichenes Budget erreichbar. Dies obwohl mit um CHF 165'000 erhöhten Normkosten gegenüber 2024 budgetiert wird, was bei den Heimen zu Mehreinnahmen führt. Insgesamt sind die Einnahmen über die Normkosten jedoch gesunken, dies bei gleichzeitiger teuerungsbedingter Steigerung der Personalkosten. Die Managemententwicklung sieht ja auch eine zahlen- und wertorientierte Führung vor. Wir sind dankbar, wenn dabei ein Fokus auf die Minimierung des budgetierten Aufwandüberschusses gelegt wird.

Die Erhöhung der Normkosten, welche die Heime und so auch die Ustermer Betriebe in Ihrer Kostenrechnung entlasten, belasten auf der anderen Seite das Geschäftsfeld Gesundheit und Umwelt, denn dort führen diese Erhöhungen zu einem Mehraufwand im Budgetposten Beiträge an Heime von CHF 931'000 gegenüber Budget 2024 und verharnt im Total auf fast CHF 11,2 Mio. (Budget 2025 nach Novemberbrief). Hier gilt es zu beachten, dass zu erwarten ist, dass die Kosten 2024 höher als ursprünglich budgetiert ausfallen werden.

Positiv zum Ergebnis trägt die Leistungsgruppe Supportdienste unter anderem mit einer weiteren Steigerung im Gastrobereich bei. Aufgrund des hohen Belegungsdrucks wurden im Dietenrain Büroräumlichkeiten zu Bewohnerzimmern umgebaut, was zu mehr Bewohnertage und somit zu einer Ertragssteigerung führt.

Zu reden gab die Investitionsplanung. Da die Heime aufgrund gültiger Regularien im Gesundheitswesen (Artset und Curaviva) gewisse Ausgaben ab CHF 5'000 als Investitionen deklarieren und aktivieren müssen und können, figuriert in der Investitionsplanung (Position 437) ein Budgetposten über CHF 0,4 Mio. mit der Beschreibung «Jährlich wiederkehrende Investitionen». Dies führt ggü. den anderen Geschäftsfeldern zu einer verzerrten Betrachtung.

Im Rahmen der anstehenden Wirkungsprüfung will die Subkommission Heime in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsfeld- und Heimleitung die Ziele und Indikatoren überarbeiten und ggf. anpassen. Die entspr. Freigabe zu dieser Vorgehensweise wurde zwischenzeitlich durch die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) erteilt.

Die Subkommission GF Heime bedankt sich an dieser Stelle bei Stadträtin Karin Fehr, Abteilungsleiter Gesundheit Hugo Bossi und dem Gesamtleiter Heime Patrick Döbelin für die ausführlich und strukturierte Beantwortung unserer Fragen sowie die konstruktiven Besprechungen vom 18. und 25. November 2024.

In diesem Sinne empfiehlt die KSG einstimmig dem Gemeinderat das Budget 2025 des Geschäftsfeldes Heime gutzuheissen.

Präsident Hans Denzler (SVP): *Wir kommen zum zweiten Antrag der FDP/Die Mitte-Fraktion vom 5. Dezember 2024.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion beantragt Gianluca Di Modica (FDP) zur Investitionsplanung Nr. 438:

(Seite A-14) Pflegezentrum im Grund – Umbau und Erweiterung (Machbarkeitsstudie):
Streichen (= Kürzung um CHF 200'000 auf CHF 0)

Kurzbegründung schriftlich: Die in der Investitionsplanung angegebenen Investitionen im Verwaltungsvermögen über den Planungszeitraum von Total CHF 781'375'000 stellt eine nicht zu stemmende «Bugwelle» dar. Der Stadtrat ist sich dessen bewusst, unterbreitet jedoch den Budgetvorschlag trotzdem. Folglich soll der Stadtrat beauftragt werden, eine ambitionierte Verzichtsplanning auszuarbeiten und darzulegen, wie die Finanzierung (Steuern, Spezialfinanzierung wie Gebühren, Taxen und Dergleichen, Mischformen) der neuen Investitionssumme sichergestellt wird. Nur mit einer solcher Grundlage kann der Gemeinderat die ihm unterbreiteten einzelnen Projekte in die Gesamtbetrachtung einordnen, die Meinungsbildung darauf abstützen und seine finanzielle Verantwortung wahrnehmen.

In der aktuellen Investitionsplanung sind für die Heime CHF 88'000'000 vorgesehen. Für das Pflegezentrum Im Grund (Pos. 438) CHF 40'200'000, für das Pflegezentrum Dietenrain (Pos. 439) CHF 27'800'000 und für das Betriebsprovisorium (Pos. 440) CHF 20'000'000. Die aktuelle Version der Angebots- und Immobilienstrategie (siehe Version 08.2023, Seite 42 und Anhang 7.4) nennt bereits eine Investitionssumme von CHF 93'000'000 OHNE Betriebsprovisorium. Das genannte Total inkl. Betriebsprovisorium beläuft sich auf CHF 113'000'000 (Kostengenauigkeit +/- 25%).

Vor dem Hintergrund der Ausarbeitung einer Verzichtsplanning sowie Darlegung der zugehörigen Finanzierungsform (Herkunft der Mittel) ist die Projektierung aufzuschieben und folglich für das Jahr 2025 zu kürzen.

Begründung mündlich: Für die Fortsetzung der Planung der Angebots- und Immobilienstrategie unserer Heime sieht der Stadtrat für 2025 in der Investitionsplanung (IP) einen Kredit von CHF 200'000 vor.

Wir beantragen die Streichung dieses Kredits. Stellen sich mal vor:

In der aktuellen Investitionsplanung sind für die Gesamtsanierung und Erneuerung der Heime Uster CHF 88 Mio. vorgesehen.

Für das Pflegezentrum Im Grund (Pos. 438) CHF 40,2 Mio., für das Pflegezentrum Dietenrain (Pos. 439) CHF 27,8 Mio. und für das Betriebsprovisorium (Pos. 440) CHF 20 Mio.

Die aktuelle Version der Angebots- und Immobilienstrategie (siehe Version 08.2023, Seite 42 und Anhang 7.4) nennt bereits eine Investitionssumme von CHF 93 Mio. ohne Betriebsprovisorium. Das genannte Total inkl. Betriebsprovisorium beläuft sich auf CHF 113 Mio. Also schon CHF 25 Mio. mehr als in der IP und das bei einer Kostengenauigkeit von +/- 25%. So gesehen könnten es schnell auch CHF 141 Mio. sein.

Und wie ist das nun mit dem gesamten Investitionsvolumen in der IP von CHF 781 Mio.? Sind das nun nach diesem Rechenbeispiel CHF 781 Mio. plus 28% und dann noch plus 25% Kostengenauigkeit? Also steigt unsere Bugwelle auf CHF 1,25 Mrd. an?

Bevor der Stadtrat hier hinter die weitere Planung geht, soll er beauftragt werden aufzuzeigen, woher die Gelder für die Heime kommen sollen. Sind es Steuern, sind es Normkosten, sind es Taxen, sind es Abgaben und Gebühren oder eine Mischform daraus? Woher auch immer, letztlich kommt das Geld aus dem Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger und vor diesem Hintergrund muss sich der Stadtrat gut überlegen, ob er ein Projekt, welches schon heute ein Investitionsvolumen in dieser Höhe andeutet, mit diesem Kredit für die Machbarkeitsstudie auf die Reise schicken möchte. Wir sind es nicht. Denn nimmt sich der Stadtrat der IP nochmals an und meint er es ernst damit, kommt er um die Investitionen in die städtischen Heime nicht drum herum.

Und wenn wir jetzt nichts sagen, ist das Drehbuch doch schon wieder vorgeschrieben. Studien die Kosten, Planungskredite die Kosten und wenn dann die Baukredite beantragt werden, ist es wieder zu spät.

Also, der Zielwert der Überlegungen ist zu hoch, die Herkunft der Mittel noch zu unklar.

Somit beantragen wir – wie gesagt – die Streichung der CHF 200'000, so dass der Stadtrat die notwendige Zeit hat, eine ambitionierte Verzichtsplannung bei den Investitionen vorzunehmen und darzulegen.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr**, nimmt Stellung: Der Stadtrat und mit ihm verschiedene Abteilungen beschäftigen sich seit Jahren mit der angebotsbezogenen und baulichen Entwicklung der städtischen Heime. Die Angebots- und Immobilienstrategie gibt über die Ergebnisse dieser Arbeiten im Detail Auskunft. Inzwischen haben die Heime Uster - wie es in der Strategie in Aussicht gestellt worden war - auch das Raum- und Betriebskonzept als Grundlage für die Machbarkeitsstudie erarbeitet. Die Abteilung Gesundheit wird beim Stadtrat bald schon den nächsten Planungsschritt, die strategische Planung, beantragen. Die strategische Planung wird die Fragen definieren, die in der Machbarkeitsstudie geklärt werden sollen. Genau dafür sind 2025 200 000 Franken in der Investitionsplanung eingestellt.

Während der Erarbeitung des Betriebskonzepts und des Raumprogramms zeigte sich, dass gewisse Prämissen der Angebots- und Immobilienplanung noch einmal überprüft werden müssen. So zum Beispiel die vorgeschlagene Etappierung, der Umgang mit dem Provisorium oder die Finanzierbarkeit der baulichen Massnahmen vor allem aus Sicht der Betriebsrechnung.

Geschätzte Anwesende, die demographische Alterung schreitet zügig voran. Bis im 2040 rechnen wir im Vergleich zu heute mit doppelt so vielen über 80jährigen Menschen in Uster. Die Stadt und mit ihr die Heime Uster werden in Zukunft auf die weitergehenden Entwicklungspotenziale angewiesen sein, die ihr die zwei Standorte Im Grund und Dietenrain bieten.

2027 wird im Kanton Zürich zudem die Pflegebettenplanung eingeführt. Den Versorgungsregionen - Uster gehört zur Versorgungsregion Bezirk Uster (ohne Wallisellen) werden damit künftig Vorgaben gemacht, wie viele Pflegebetten sie im Minimum bereitstellen müssen und wie viele sie maximal anbieten dürfen. Damit soll eine bedarfsgerechte Langzeitversorgung sichergestellt werden. Die Gemeinden bleiben weiterhin für die zuständig.

Die Zeit zur Weiterarbeit drängt durchaus auch wegen der bald notwendigen Instandsetzungsmassnahmen an verschiedenen Gebäuden der Heime Uster. Wir haben also durchaus ein zeitliches Korsett, geschätzte FDP. Im Grundsatz ist auch die Finanzierung klar. Die baulichen Massnahmen müssen über die Taxen refinanziert werden, für ein Provisorium müssten wohl weitgehendst Steuergelder eingesetzt werden. Deshalb ist auch die Klärung des Umgangs mit dem in der Angebots- und Investitionsplanung erwähnten Provisorium im Rahmen der Machbarkeitsstudie so wichtig. Ich kann ihnen heute aber keine Garantie abgeben, dass wir auf ein solches verzichten werden können, auch wenn das wünschenswert wäre.

Lassen Sie uns die weiteren Planungsarbeiten nahtlos fortführen. Alles andere wäre mit Blick auf den drängenden angebotsbezogenen und baulichen Erneuerungs- bzw. Sanierungsbedarf bei den Heimen Uster und damit gegenüber der älteren Bevölkerung verantwortungslos.

Der Stadtrat dankt Ihnen dafür, dass Sie diesen Kürzungsantrag der FDP/Die Mitte-Fraktion ablehnen.

Für die SP-Fraktion referiert **Ali Özcan (SP)**: *Für uns macht dieser Streichungsantrag keinen Sinn. Die Heime müssen die Entwicklung ihrer Liegenschaften, resp. Investitionen von langer Hand planen, vorbereiten und diese Prozesse strategisch betrachten. Der Kanton wird 2027 voraussichtlich die Pflegebettenplanung aktualisieren. Bis dahin müssen die Heime die nötigen Vorarbeiten mit einer passenden Machbarkeitsstudie vorantreiben und zu diesem Zeitpunkt bereit sein.*

Die Heime können und dürfen grundsätzlich nur solche Investitionen planen, wo aufgrund seriöser Machbarkeitsstudien und sachlich belegbaren Reflexionen über die letzten Jahre hinweg wirtschaftliche Werte ausgewiesen werden können.

Die Heime werden bekanntlich primär nicht über Steuergelder finanziert, sondern über Heimtaxen. Deshalb müssen sie nachvollziehbar darlegen, dass die langfristigen Investitionen auch wirtschaftlich und im Rahmen der Vorgaben auch rentabel sind.

Wenn wir den demografischen Wandel in der Schweizer Gesellschaft anschauen, stellen wir fest, dass wir ziemlich schnell altern. Das ist Fakt. Darum sind langfristige Investitionen in den Heimen und auch in der Spitex unumgänglich.

Mit einer Ablehnung oder Aufschiebung der erwähnten Machbarkeitsstudie schieben wir den Bedarf des schnellen Alterns, in Form von entsprechenden Heimen und Pflege, leider nicht auf. Deshalb sehen wir diese Investition als richtungsweisend für die Heime an und unterstützen diesen Kürzungsantrag nicht.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Lukas Adam (Grüne)**: *Für den Antrag aus der FDP-/Mitte-Fraktion, die Gelder für die Machbarkeitsstudie der Heime Uster zu streichen haben wir Grüne kein Verständnis. Ja, es ist so, dass in der Investitionsplanung im Geschäftsfeld Heime für die nächsten Jahre eine grosse Summe eingestellt ist. Die Summe wird aber nicht kleiner, wenn sie nun mit ihrem Streichungsantrag die Machbarkeitsstudie verhindern, im Gegenteil. Jedes Jahr, dass wir jetzt in der Planung ungenutzt verstreichen lassen, kommt uns am Ende noch teurer zu stehen. Und die hochaltrigen Menschen werden in Uster in der Planungspause auch nicht einfach weniger. Allein wegen ihres Sparwillens verschwinden die pflege- und unterstützungsbedürftigen Menschen nicht einfach von der Bildfläche. Wir sind als Gesellschaft dazu aufgerufen, alles dafür zu tun, dass wir diese Menschen so weit wie möglich ambulant und wo nötig auch temporär oder dauerhaft stationär so bedarfsgerecht wie möglich pflegen und betreuen können. Es ist uns bewusst, das ist nicht gratis zu haben, aber die Pflege-/bedeutungsbedürftigen Menschen haben so gut wie Sie und ich ein würdevolles Leben verdient, auch gegen Ende ihres Lebens. Uster ist gesetzlich zur Langzeitversorgung verpflichtet. Lehnen Sie mit uns diesen Streichungsantrag ab und lassen sie die Menschen im Alter nicht im Regen stehen. Sie haben Anderes verdient. Die Machbarkeitsstudie wird zeigen, ob in der weiteren Planung noch Einsparungen möglich sind. Gegen solche würden auch wir Grüne uns nicht wehren.*

Der Antrag wird mit 15:19 Stimmen abgelehnt .

GF Spitex Uster

Für die KSG gibt **Ali Özcan (SP)** zu Protokoll:

Im GF Spitex besteht ein Fokus unverändert auf der Personalgewinnung, dem Personalerhalt und der fachlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Das interne Fortbildungsangebot wird laufend aktualisiert und auch Externen - insbesondere den Betrieben der Gesundheitsmeile - zugänglich gemacht.

Im Hinblick auf die laufenden Fortschritte und Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung insbesondere des digitalen Life-cycles ist eine Überprüfung der gesamten IT-Infrastruktur vorgesehen. Eine Digitalstrategie wird definiert.

Schwerpunkte sind einerseits die Digitalisierung verschiedener Workflows im Rahmen des Onboarding Prozess für neue Mitarbeitenden sowie die Digitalisierung des Medikamentenmanagements. Im Rahmen der IT-Strategie werden Schwerpunkte auf den Datenschutz sowie auf eine möglichst homogene System- und Applikationslandschaft gesetzt.

In der LG Pflege bleibt ein grosser Schwerpunkt bei der Ausbildung zur Fachfrau/ zum Fachmann Gesundheit (FaGe) sowie zu Pflegefachpersonen höhere Fachschule (HF). Der Abschluss der ersten Studierenden HF im Bereich Psychiatrie ist im Herbst 2025 zu erwarten.

HF-Studierende erhalten über das gesamte Studium monatlich Lohn ausbezahlt, unabhängig davon, ob sie im Praktikum oder in der Schule sind (jeweils abwechselnd ein halbes Jahr) Während des Praktikums sind sogenannte Lerntransfertrage (total 22 Tage pro Praktikum/ Semester) Pflicht, an welchen die Studierenden nicht verrechenbar sind. Im Schnitt fallen Kosten von CHF 40'000 pro Studierende im Jahr an. Studierende HF können nach Abschluss erhalten bleiben insbesondere diejenigen, mit welchen eine Verpflichtung eingegangen wurde. (Älter als 22 Jahre mit höherem Ausbildungslohn).

Aktuell hat im September eine Studierende HF abgeschlossen und per November als MA gestartet, zwei weitere werden im Frühling bzw. Herbst 2025 abschliessen und bei der Spitex Uster weiterbeschäftigt bleiben. (beide haben eine Weiterbildungsverpflichtung).

Neu bietet die Spitex Uster den Ausbildungslehrgang Assistentin/ Assistent Gesundheit und Soziales (AGS) an. Die Lernenden absolvieren in diesem Rahmen das erste Ausbildungsjahr innerhalb der LG Hauswirtschaft. Die entsprechende berufsbildende Begleitung wird etabliert und mit dem Team Bildung der LG Pflege koordiniert.

Die Spitex budgetiert 2025 mit einem Aufwandüberschuss nach Abschreibungen von CHF 232'000.- (Novemberbrief nicht berücksichtigt). Die zusätzlich für eingerechnete Lohnsteuerung von 1,2% beläuft sich auf rund CHF 102'000, die Mieterhöhung rund CHF 47'000.

Keine Anträge.

GF Sport

Für die KBG gibt **Marc Thalmann (FDP)** zu Protokoll:

In der Subkommission wurde das Geschäftsfeld Sport am 18. November 2024 besprochen. Anwesend waren dabei Stadträtin Karin Fehr, Hugo Bossi, Leiter Abteilung Gesundheit, Beat Berger, Leiter GF Sport sowie Dieter Hohmann und Marc Thalmann als Vertreter des Gemeinderats.

Allgemein: Der Sport in Uster ist mit CHF 139 (Vorjahr CHF 141) Kosten pro Einwohner im langjährigen Mittel budgetiert und es wird mit einem marginal tieferen Kostendeckungsgrad von 40% (Vorjahr 40.2%) als 2024 gerechnet. Ohne Abschreibungen bleibt sich der Globalkredit des Geschäftsfeldes Sport gegenüber dem Budget 2024 mit einer Senkung um CHF 137'000 von CHF 2'980'000 auf TCHF 2'843 um 4.60% unter dem Vorjahr. Die Abschreibungen steigen hingegen um CHF 100'000 von CHF 2'122'00 (2024) auf CHF 2'222'000. Somit sinken die Aufwendungen im GF Sport von CHF 5'103'000 auf CHF 5'065'00.

Die Sportstadt Uster plant damit einen gegenüber dem vergangenen Jahr leicht tieferen Anteil von 3.1% des Globalkredits (Vorjahr 3.3%) für den Sport auszugeben. Der Stellenplan verbleibt bei 27.5 VZE.

Mit der Aktualisierung des städtischen Sportkonzepts wird im 2025, mit Einbezug der Vereine, ein Augenmerk auf die Gleichstellung im Sport gelegt. Nach der Fertigstellung der Erweiterung des Trendsportplatzes sowie der Realisation des Pumptracks, wird dieses Jahr der Fokus auf Sanierungen der bestehenden Sportinfrastruktur gelegt (Rasensanierung im Stadion, Badsanierung im Dorfbad, Haustechnik Dreifachturnhalle).

LG Sportanlagen: Die Sanierung der Haustechnik der Sporthalle verzögert sich leicht – zu Beginn des Jahres soll bekannt sein, was, wann und wie zu erneuern sein wird.

Entgegen der früheren Absicht, das Dorfbad zusammen mit dem Gestaltungsplan Park am Aabach zu sanieren, wird das Sanierungsprojekt aufgrund des schlechten Zustandes des Bades und der sich in die Länge ziehenden Umsetzung des Gestaltungsplans vorgezogen.

Gemeinsam mit dem Judoclub, welcher aufgrund des Mitgliederwachstum ein grösseres Dojo benötigt, soll ein Projekt in Kombination mit dem Neubau des Forstwerkhofs angestossen werden. Ob ein Architekturwettbewerb dafür die Basis bieten soll, ist noch zu prüfen.

Die weitere Konzentration der Fussballfelder ist abhängig vom weiteren Verlauf der Richtplanung. Durch die Verzögerungen bei der Festsetzung des Richtplans verschiebt sich die Planung weiter in die Zukunft.

LG Sportförderung: Im September 2025 wird die Stadt Uster Austragungsort von drei Orientierungslauf Weltcup-Läufen sein, welche das Weltcup-Finale 2025 bilden. Die Veranstaltung wird eine Ergänzung zu den Aktivitäten im Bereich Sport während dem Stadt-Jubiläum sein.

Die Angebote von «Sport und Fun Camp» und «Stars in der Schule» sollen erweitert, ausgebaut und vernetzt werden. Insgesamt werden nächstes Jahr voraussichtlich 110 Kurse für 1'300 Teilnehmenden angeboten.

Um die gesamte Bevölkerung zur Bewegung zu animieren, soll in Zusammenarbeit mit den Vereinen ein kostenloses Sport- und Bewegungsangebot im öffentlichen Raum geschaffen werden. Das Projekt wird durch das Sportamt des Kantons Zürich unterstützt und unter der Trägerschaft der Schweizerischen Gesundheitsstiftung RADIX umgesetzt.

Zudem wurde das GF Sport durch Swiss Olympic als leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb ausgezeichnet für die Möglichkeit, dass Spitzensportler während ihrer KV-Ausbildung Praktikas im Geschäftsfeld absolvieren können.

Die KBG empfiehlt den Globalkredit 2025 inkl. Abschreibungen zur Annahme.

Keine Anträge.

4.4 Geschäftsbericht Sozialbehörde

GF Soziale Dienste

Für die KSG gibt **Tanja Göldi (SP)** zu Protokoll:

Im Budget 2025 ist für das GF Soziale Dienste ein Globalkredit exkl. Abschreibungen von 15,862 Millionen Franken eingestellt.

Seit 2022 hat sich die angepasste Organisation der Sozialen Dienste in Uster bewährt. Der Fokus auf nachhaltige Integration durch gezielte Beratung und Betreuung zeigt Wirkung. Herausforderungen wie der wachsende Asylbereich werden dank erfahrenen Mitarbeitenden und guter Zusammenarbeit gemeistert, auch wenn Prognosen unsicher bleiben. Der Ukraine Konflikt und mögliche Änderungen beim Schutzstatus S könnten die Situation beeinflussen.

LG Sozialberatung: Die Arbeitslosenquote in Uster liegt mit 1,9% unter dem kantonalen Schnitt. Trotz stabiler Wirtschaft werden steigende Fallzahlen in der Sozialhilfe erwartet. Gründe sind psychische Erkrankungen, soziale Krisen wie Trennungen oder häusliche Gewalt sowie Adoleszenzkrisen. Der Bedarf an Betreuung und spezialisierten Wohnlösungen steigt. Trotzdem bleibt die Sozialhilfequote mit 1,7% niedrig.

Wir wurden darüber informiert, dass bei Wohnungsverlust mit der Asyl- und Flüchtlingskoordination zusammen eine Lösung mit Notwohnungen gefunden wird auch für Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe. Ausserdem gibt es eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem «Verein Du Für Alle» um Klientinnen und Klienten bei der Wohnungssuche zu unterstützen.

In der Investitionsplanung wird CHF 50'000 eingeplant für die Planung von neuen Räumlichkeiten in der Looren.

LG Asyl- und Flüchtlingskoordination: Im Bereich Asyl- und Flüchtlingskoordination machen wir folgenden Antrag:

Antrag Anpassung Nummerierung der Indikatoren im Budget 2025 LG Asyl- und Flüchtlingskoordination.

Für die bessere Lesbarkeit und um aufzuzeigen, dass die Indikatoren zusammengehören, wird hiermit die Anpassung des Indikators beantragt, I9 zu I6 zu machen und alle anderen nach hinten zu rücken. Es betritt die Infos zu; Anteil Personen 25-65jährig mit Erwerbseinkommen und Anteil Personen 25-65jährig in Integrationsangeboten.

Hohe Asylzahlen und die Zuweisung von Schutzsuchenden belasten die Ressourcen. Die Erhöhung der kantonalen Quote auf 1,6% bedeutet für Uster 572 Personen, darunter 60 unbegleitete Jugendliche, die von der Caritas betreut werden. Trotz Massnahmen zur Integration decken kantonale Pauschalen die Kosten nicht.

Die Wohnungsnot verlängert den Verbleib in Notunterkünften, und eine Zunahme an Flüchtlingen wird erwartet, da Anerkennungen zunehmen. Sozialhilfekosten werden durch den Kanton gedeckt, nicht jedoch Betreuungskosten.

LG Berufliche und Soziale Integrationsangebote: Die Nachfrage nach beruflicher Integration sinkt leicht, während soziale Integrationsprogramme durch höhere Betreuungsanforderungen stärker ausgelastet sind. Erweiterungen wie im Gartenbereich des Handwerksangebots und neue Projekte im Restaurant *al gusto* schaffen zusätzliche Einsatzmöglichkeiten. Diese Massnahmen fördern Kosteneffizienz und bieten Chancen für Menschen mit Einschränkungen.

LG Berufsbeistandschaft: Die Fallzahlen steigen leicht, da komplexere Mandate länger betreut werden müssen. Neue Regelungen wie das Selbstbestimmungsgesetz und die Vermögensverwaltungsverordnung erhöhen den Aufwand. Die Übergabe von Mandaten älterer Personen an private Beistände durch die Pro Senectute entlastet weiterhin.

Dem Budget wird von der KSG am 25.11.2024 einstimmig zugestimmt. Ebenfalls wird der Änderungsantrag angenommen.

Für die Minderheit der KSG beantragt Paul Stopper (BPU) zur Investitionsplanung Nr. 432

Neue Räumlichkeiten Integrationsangebote: Streichen

Minderheit: Paul Stopper (BPU), Referent; Gianluca Di Modica (FDP), Silvio Foiera (EDU), Martin Keller (SVP)

Die Präsidentin der Sozialbehörde, **Stadträtin Dr. Petra Bättig**, nimmt Stellung: *Ich wäre dankbar, wenn dieser Antrag abgelehnt würde. Ohne unseren Teil macht dieses Projekt keinen Sinn. Die Zusammenarbeit ist eine Win-Win-Situation.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Benjamin Streit (SVP)**: *Ich habe an einer Führung dazu teilnehmen können. Dafür danke ich sehr gerne.*

Die KSG hat diesen Antrag mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Die RPK hat diesen Antrag mit 5:4 Stimmen angenommen.

Der Antrag wird mit 14:20 Stimmen abgelehnt .

Die KSG beantragt:

LG Asyl- und Flüchtlingskoordination

Für die bessere Lesbarkeit und um aufzuzeigen, dass die Indikatoren zusammengehören, wird beantragt: Anpassung des Indikators I9 zu I6 und dementsprechend alle anderen Indikatoren nach hinten zu rücken.

Die KSG und die RPK haben diesen Antrag mit je 9:0 Stimmen angenommen.

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

4.5 Geschäftsbericht Primarschulpflege

GF Primarschule

Für die KBG gibt **Isabel Eigenmann (Die Mitte)** zu Protokoll:

Das Geschäftsfeld Primarschule beantragt einen Globalkredit von CHF 53.708 Mio.; im Vorjahr waren es CHF 52.89 Mio. Der grösste Teil der Veränderung wird wie folgt begründet:

- LG Regelunterricht: 1.3 gewichtete Klassen mehr (CHF 297'000) durch eine geringe Zunahme der Schüler und Schülerinnen.
- LG Sonderpädagogik: Zunahme externe Sonderschulung (CHF 807'000). Ursprünglich wurde angenommen, dass es eine höhere Zunahme an externen Beschulungen geben würde. Auch die integrative Sonderbeschulung nimmt zu und stellt immer mehr Herausforderungen dar.
- Die Verschiebung von 2.5 Stellen bei den LG Tagesstrukturen ins GF Bildung hat nur eine kleine Veränderung zur Folge. Nach dieser Verschiebung gibt es netto plus 0.28 Stellen für die Tagesstrukturen mit einem Aufwand von CHF 30 000. Höhere Ausgaben werden auch wegen dem neuen Tarifsysteem prognostiziert (CHF 220'000, allerdings handelt es sich um eine grobe Schätzung, es kann noch nicht genau gesagt werden, weil das System erst im August 2024 eingeführt wurde.

Der Ausbau der Tagesschulen wird vorerst nicht forciert. Seit Einführung der Morgenbetreuung entspricht das Maximalangebot der Tagesstrukturen einer Tagesschule. Dieses Angebot ist in jeder Schuleinheit vorhanden.

Investitionsplanung: Die Turnhalle in der Schulanlage Gschwader wird saniert, der Aussenplatz angepasst und der Hort ausgebaut. Der Ausbau des Hortes soll auch Entlastung bei den Schulräumen bringen, da die Räumlichkeiten gemeinsam genutzt werden sollen, oder einige Räume (Bibliothek) in den Hort verschoben werden, damit es bei den Klassen Entlastung gibt.

Die Aufstockung des Neubaus in der Schulanlage Oberuster: Das Projekt wurde sistiert. Der Gemeinderat wurde informiert.

Gebundene Ausgaben für Sanierungsarbeiten und die Neugestaltung des Aussenraums bleiben bestehen. CHF 300 000

braucht es trotzdem für Anpassungen, die gemacht werden, weil der Ausbau nicht umgesetzt wird. Die Übernahme des Wasserschadens durch die Versicherung bleibt noch abzuwarten. Auch im Krämeracker laufen noch Verhandlungen mit der Versicherung wegen des imensen Wasserschadens.

Bei der Schulanlage Hasenbühl sind verschiedene Projekte eingestellt. Sanierungsbedarf haben das Hasi I und II (Baujahr 1914) .

HPSU: Da Volketswil eine eigene HPS anstrebt, kann das zu Entlastungen an der HPS Uster führen. Das Projekt Talacker wird so lange sistiert, bis der Raumbedarf geklärt ist.

Das Projekt Lebensraum Schule budgetiert 50 000 Franken mehr, 150 000 Franken, statt wie in den Vorjahren 100 000 Franken, für die Ausgestaltung von Aussenräumen bei Kindergärten.

Informatik

Die Primarschule rechnet bei den Laptops, welche den Schülerinnen und Schülern abgegeben werden, mit einer Lebensdauer von 5 Jahren. Im 2024 testete die Primarschule, ob die Ersatzbeschaffung auch erst nach 6 Jahren möglich wäre. Nun hat man festgestellt, dass im 6. Jahr die Reparaturkosten oft höher sind als eine Neuanschaffung. Die Primarschule will deshalb zurück zum 5 Jahres-Zyklus. Aus diesem Grund müssen im 2025 die 5- und 6-Jahre alten Laptops ersetzt werden, was einmalig einen höheren Investitionsbedarf bedeutet.

Für die Minderheit der KBG beantragt Daniel Schnyder (SVP) zur Investitionsplanung Nr. 314

IT-Ersatzbeschaffungen, Budget

Die geplanten Mittel im BU 2025 in Höhe von 640'000 Franken sind um 290'000 Franken auf die jährlich geplanten 350'000 Franken zu kürzen

Minderheit: Daniel Schnyder (SVP), Referent; Dieter Hohmann (SVP), Marc Thalmann (FDP)

Daniel Schnyder (SVP) begründet diesen Antrag gemeinsam mit den beiden folgenden Anträgen:

- *IT Ersatzbeschaffungen: Die geplante Erhöhung von CHF 350'000 auf CHF 640'000 basiert auf einer Vorratsbeschaffung. Von den rund 2'000 Laptops sind 812 Geräte für einen Ersatz vorgesehen, was aus Sicht der SVP weder finanziell noch ökologisch zwingend notwendig ist. Ein Austausch sollte nur dann erfolgen, wenn ein Gerät nicht mehr funktionsfähig ist. Eine Rückführung der geplanten Ausgaben auf die bisherigen 350'000 Franken ist daher angemessen und sinnvoll.*
- *Lebensraum Schule: Die jährlichen Kosten für den Lebensraum Schule wurden von CHF 100'000 auf CHF 150'000 Franken erhöht. Die SVP/EDU-Fraktion beantragt, diese Kosten auf den bisherigen Betrag von 100'000 Franken zurückzuführen.*

- *Neuprojekte in Schulhäusern: Die aktuelle Investitionsplanung sieht im Budget 2025 insgesamt CHF 6,645 Mio. für das Geschäftsfeld Primarschule vor. Für Neuprojekte wie die Sanierungen und Erweiterungen der Schulhäuser Niederuster, Oberuster, Wermatswil, Hasenbühl, Gschwader, Talacker und Nänikon sind für 2025 Investitionen von CHF 1,7 Mio. vorgesehen. Eine Reduktion um 500'000 Franken ist durch Priorisierung der dringendsten Projekte möglich und notwendig, um die finanzielle Belastung zu verringern.*

Die vorgeschlagene Gesamtreduktion von CHF 840'000 zeigt den Willen, eine haushälterische Finanzpolitik zu fördern und die Investitionsplanung auf das Notwendige zu beschränken.

Die SVP/EDU-Fraktion bittet den Gemeinderat, diesen Anträgen zuzustimmen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: *Das Globalbudget der Primarschule macht rund 53 Mio. fast ein Drittel der gesamten Globalbudgets aus. Ähnlich ist es mit den Investitionen. Viele ältere Gebäude bedingen einen hohen Investitionsbedarf. Wer heute kürzt, zahlt morgen mehr. Das ist keine gute Lösung.*

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: *«Vorratsbeschaffung» - «Austausch nur, wenn Gerät nicht mehr Funktionsfähig ist.»*

Die Laptops sind früher jährlich in unterschiedlich hoher Anzahl beschafft worden.

Wir haben in den letzten Jahren die Budgetierung der IT-Ersatzbeschaffungen auf 350'000 Franken pro Jahr stabilisiert. So haben wir Planungssicherheit.

Mit dem einjährigen Lieferverzug nach der Pandemie wurde klar, dass wir die Laptops auch nach 6 anstatt 5 Jahren erneuern können. Das haben wir gemacht.

Allerdings wurden in den vergangenen 2 Jahren die Reparaturen immer kostenintensiver, sodass sich oftmals eine Reparatur finanziell nicht mehr lohnte.

Wir wollen deshalb wieder auf den nun kostengünstigeren 5jahres Zyklus zurückkehren.

Mit der Budgetierung 2025 möchten wir den Rückstand der Ersatzbeschaffung aufholen, um nicht in einen Geräteengpass zu kommen.

In den folgenden Jahren wird der Budgetbetrag wieder reduziert auf 350'000 Franken.

Dann wird wieder ein 5 Jahres-Erneuerungszyklus umgesetzt, um viele und teure Reparaturen zu vermeiden – und so auch zu sparen.

Der Stadtrat und die Primarschulpflege empfehlen Ihnen die Kürzung abzulehnen.

Die KBG und die RPK haben diesen Antrag mit je 3:6 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag wird mit 9:25 Stimmen a b g e l e h n t .

Für die Minderheit der KBG beantragt Daniel Schnyder (SVP) zur Investitionsplanung Nr. 323

Lebensraum Schule, Budget

Die geplanten Mittel im BU 2025 in Höhe von 150'000 Franken sind um 50'000 Franken auf die jährlich geplanten 100'000 Franken zu kürzen.

Minderheit: Daniel Schnyder (SVP), Referent; Isabel Eigenmann (Die Mitte), Dieter Hohmann (SVP), Marc Thalmann (FDP)

Daniel Schnyder (SVP) hat bereits begründet.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: «*Lebensraum Schule*» betrifft Projekte ausserhalb des Gebäudes im Aussenraum der Kindergärten und Schulanlagen. Es sind Spielräume, Spielplätze und Grünflächen rund um die Schulanlagen. Es geht um Schatten (Sonnenschirme, Sonnensegel oder Bäume) und um Mobiliar für draussen wie Bänke, Tische oder Steine als Sitzgelegenheiten. Es geht auch um biologisch/ökologisch und klimatisch Aufwertungen für die Biodiversität und um gegen die Hitze besser geschützt zu sein. All diese Massnahmen ermöglichen auch das draussen lernen.

Es gibt auch diverse Sicherheitsauflagen für die zahlreichen Spielplätze. Diese fordern je nachdem Teilersätze der Anlagen. Diese sind im Unterhalt teilweise nicht budgetiert.

Durch die Erhöhung der IP haben wir etwas mehr Möglichkeiten, die Aussenräume aufzuwerten und die notwendigen Sicherheitsmassnahmen, Biodiversität Klimaschutz umzusetzen. Alles kommt direkt dem Lernen der Kinder zugute.

Der Stadtrat und die Primarschulpflege empfehlen Ihnen die Kürzung abzulehnen.

Die KBG hat diesen Antrag mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Die RPK hat diesen Antrag mit 5:4 Stimmen angenommen.

Der Antrag wird mit 20:14 Stimmen angenommen.

Für die Minderheit der KBG beantragt Daniel Schnyder zu folgenden Investitionsplanungen in diversen Schulhäusern:

Nr. 335 SH Niederuster, Seestrasse 109, Instands. (2) (Seite A-11)

Nr. 339 SH Oberuster, Aathalstrasse 31, Instands. (2+3) (Seite A-11)

Nr. 362 SH Wermatswil, Chammerholzstrasse 2, Instands. (Seite A-11)

Nr. 367 SH Hasenbühl, Hasenbühlstrasse 10, Instands. (1) (Seite A-11)

Nr. 389 SH Nänikon, Singvogel, Erweiterung (Seite A-12)

Nr. 393 SH Gschwader, Erweiterung, Ersatz Pavillon (Seite A-12)

Nr. 396 SH Oberuster, Aathalstrasse 35, Instandsetzung (Seite A-12)

Nr. 397 SH Talacker, Instandsetzungen (Seite A-12)

Die im BU 2025 geplanten Mittel in Höhe von 1,7 Millionen Franken sind zu priorisieren und um 500'000 Franken zu reduzieren.

Minderheit: Daniel Schnyder (SVP), Referent; Isabel Eigenmann (Die Mitte), Dieter Hohmann (SVP), Marc Thalman (FDP)

Daniel Schnyder (SVP) hat bereits begründet.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: «*Lebensraum Schule*» betrifft Projekte ausserhalb des Gebäudes im Aussenraum der Kindergärten und Schulanlagen. Es sind Spielräume, Spielplätze und Grünflächen rund um die Schulanlagen. Es geht um Schatten (Sonnenschirme, Sonnensegel oder Bäume) und um Mobiliar für draussen wie Bänke, Tische oder Steine als Sitzgelegenheiten. Es geht auch um biologisch/ökologisch und klimatisch Aufwertungen für die Biodiversität und um gegen die Hitze besser geschützt zu sein. All diese Massnahmen ermöglichen auch das draussen lernen.

Es gibt auch diverse Sicherheitsauflagen für die zahlreichen Spielplätze. Diese fordern je nachdem Teilersätze der Anlagen. Diese sind im Unterhalt teilweise nicht budgetiert.

Durch die Erhöhung der Investitionsplanung haben wir etwas mehr Möglichkeiten, die Aussenräume aufzuwerten und die notwendigen Sicherheitsmassnahmen, Biodiversität Klimaschutz umzusetzen. Alles kommt direkt dem Lernen der Kinder zugute.

Der Stadtrat und die Primarschulpflege empfehlen Ihnen die Kürzung abzulehnen.

Die KBG hat diesen Antrag mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Die RPK hat diesen Antrag mit 5:4 Stimmen angenommen.

Der Antrag wird mit 16:19 Stimmen a b g e l e h n t .

Antrag über alle Geschäftsfelder (GF)

Für die Minderheit der RPK beantragt Marc Thalmann (FDP):

Globale Kürzung um 1,6% über alle Globalkredite

Minderheit: Marc Thalmann (FDP), Referent; Gianluca Di Modica (FDP), Andres Ott (SVP), Daniel Schnyder (SVP)

Begründung: Wir sind uns auch bewusst, dass generelle Kürzungsanträge nicht gern gesehen sind und erwarten auch die entsprechenden Voten, dass dies eine Unart sei und wir über die Leistungsaufträge Leistungen konkret anpassen oder streichen sollen. Im Grundsatz gebe ich den Kritikerinnen und Kritikern recht. Unser System des NPM würde das so vorsehen.

Nur: seien wir ehrlich – bei einem Budget mit Globalkrediten von CHF 160 Mio. in der Kompetenz des Stadtrats ist nicht jeder Franken automatisch mit einem Leistungsauftrag verknüpft. Da gibt es im Detailbudget Hunderte von Positionen, deren Höhe kritisch überprüft werden können. Nach dem Motto auch Kleinvieh macht Mist.

Mit dem Kürzungsantrag von 1.6% geben wir dem Stadtrat die Aufgabe vor, unter anderem hier im Budget anzusetzen und erwarten, dass er so mit einer schwarzen Null ins kommende Jahr steigt.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *Auch wenn ein Budget und all die Zahlen trocken tönen mögen – hinter jeder Zahl liegt jedoch etwas ganz Konkretes; etwas, das dem Ustermer Gewerbe und der Ustermer Bevölkerung zu Gute kommt. Weniger Geld beutet also weniger Dienstleistung gegenüber dem Gewerbe und der Bevölkerung. Ein solcher Pauschalkürzungsantrag wird dann gestellt, wenn man entweder sich nicht getraut zu sagen, wo man weniger Geld ausgeben wird oder wenn man keine Vorstellung hat, wo dies passieren könnte, oder wenn man finanzpolitischen Staub aufwirbeln will. Seriös ist das nicht. Zielführend ist das nicht. Wir lehnen den Antrag ab.*

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Eine pauschale Kürzung ist an sich im New Public Management systemwidrig. Der heutige Abend hat gerade gezeigt, dass man durchaus konkret spontan einsparen oder auch erhöhen kann und deshalb eine pauschale Kürzung auch nicht sozusagen als einziges Mittel notwendig ist. Eine pauschale Kürzung in dieser Höhe – 1.6 % würde ca. 2.5 Mio. Franken bedeuten – wäre auch sehr einschneidend und könnte nicht ohne massive Einschnitte gemacht werden. Deshalb rät Ihnen der Stadtrat dringend ab von dieser Massnahme und bitte den Gemeinderat, diesen Antrag abzulehnen.*

Die RPK hat diesen Antrag mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag wird mit 16:19 Stimmen a b g e l e h n t .

Weiter zur Abstimmung über den Steuerfuss (Seite 871)!

Schlussabstimmung über die Weisung 66/2024

Der Gemeinderat beschliesst mit 26:9 Stimmen:

- 1. Die Leistungsaufträge 2025-2028 sowie die Globalbudgets 2025 werden genehmigt.**
 - 2. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde sowie die Primarschulpflege zum Vollzug.**
-

Weiter zur Schlussabstimmung über die Weisung 67/2024 (Seite 873)!

5 Weisung 67/2024 des Stadtrates: Budget 2025 und Finanzplanung 2026-2028, Bericht

Gemeinsame Behandlung mit TOP 4 (Weisung 66/2024).

Festsetzung Steuerfuss

Der Stadtrat und die Mehrheit der RPK beantragen einen Steuerfuss von 94%.

Die Minderheit 1 der RPK beantragt einen Steuerfuss von 98%.

Die Minderheit 2 der RPK beantragt einen Steuerfuss von 91%.

Mehrheit	Präsident Patricio Frei (Grüne); Gianluca Di Modica (FDP), Josua Graf (Grünliberale), Walter Meier (EVP), Marc Thalmann (FDP)
Minderheit 1	Balthasar Thalmann (SP), Referent; Marius Weder (SP)
Minderheit 2	Daniel Schnyder (SVP); Referent; Andres Ott (SVP)

Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen, werden gegeneinander zur Abstimmung gebracht (gleichgeordnete Anträge). Das ist bei dieser Abstimmung der Fall (Art. 75 Abs. 4 OrgErl GR).

Geheime Abstimmung ist bei der Bereinigung gleichgeordneter Anträge ausgeschlossen (§ 25 Abs. 1 Gemeindegesetz [GG] in Verbindung mit Art. 72 Abs. 6 Org Erl GR).

Der Präsident stimmt nicht. Stimmenthaltungen fallen ausser Betracht.

Präsident Hans Denzler (SVP): *Für die Mehrheit der RPK hat deren Präsident, Patricio Frei (Grüne), bereits Stellung genommen.*

Für die Minderheit 1 der RPK referiert **Balthasar Thalmann (SP):** *Ohne zusätzliche finanzielle Mittel läuft die Stadt in eine Sackgasse in Bezug auf die erforderlichen Investitionen. In den Jahren 2025-2039 sind insgesamt CHF 700 Mio. Investitionen geplant; nicht eingerechnet sind dabei diejenigen der Spezialfinanzierung sowie im Finanzvermögen.*

Der Stadtrat erachtet jährliche Investitionen von CHF 25 Mio. als für den städtischen Haushalt als verkraftbar. Damit könnten bis ins Jahr 2039 lediglich CHF 375 Mio. investiert werden. Als weit weniger als geplant.

Diese CHF 700 Mio. setzen sich zusammen aus rund CHF 360 Mio. zum Erhalt der bestehenden Infrastruktur (STRATUS), CHF 190 Mio. für neue Vorhaben wie die Erweiterung der Schulhäuser oder der Heime (Nutzerbedürfnis) und weitere CHF 150 Mio. andere (Mischformen aus STRATUS, Auflagen, Nutzerbedürfnis etc.).

Es ist offensichtlich, dass die jährlichen Investitionen von CHF 25 Mio. viel zu tief ist. Es ist ein neuer Zielwert zu ermitteln. Nimmt man an, dass 90% der Investitionen zum Erhalt der Infrastruktur getätigt werden (90% von 360), und dass vom Rest nur 50% investiert werden (50% von 340, was bereits eine sehr, sehr ambitionierte Verzichtplanung bedeuten würde), dann ergibt sich, dass im Zeitraum 2025 bis 2039 CHF 500 Mio. oder jährlich CHF 33 Mio. investiert werden müssen. Die Erhöhung des Investitionsvolumens ist nötig, gleichzeitig auch die dazu nötige Finanzierung. Der Steuerfuss ist deshalb um 4% zu erhöhen.

Präsident Hans Denzler (SVP): *Den Antrag der Minderheit 2 der RPK hat der Präsident der SVP/EDU-Fraktion, Markus Ehrensperger (SVP), in der Eintretensdebatte bereits erläutert.*

Daniel Schnyder (SVP): *Unser Fraktionspräsident hat es gesagt. Je mehr der Stadtrat an Mitteln hat, desto mehr gibt er aus. Darum dem Stadtrat Mittel entziehen!*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP):** *Wie schön wäre die Welt, wenn wir mit einfachen Mitteln unsere "grossen" Probleme lösen könnten. Leider ist dem nicht so. Ich habe es schon in meinem Fraktionsreferat angedeutet. Der Vorschlag von linker Seite zum Steuerfuss ist zwar einfach: Zu wenig Geld im Stadtkässeli? – Konsequenz: Steuern erhöhen. So will uns die SP weismachen, dass die rund 5 Mio. zusätzlichen Steuerfranken nötig seien, um die Investitionen in den kommenden Jahren zumindest halbwegs finanzieren zu können. Aber schauen wir einmal auf den dafür zentralen Wert des Cash Flow. Im Budget 2021 – also vor der Steuererhöhung um 3% auf 94% – lag dieser im Finanzplanjahr 2024 bei erwarteten rund 17 Mio. Im Jahr darauf wurden für 2024 23 Mio. Mittel ausgewiesen. 2023 gar 26 Mio. Im scharfen Budgetjahr selbst waren es gerade einmal 15 Mio. und damit rund 600'000 Franken weniger als der budgetierte Cash Flow 2022.*

Was will ich damit sagen? Der Cash Flow ist nicht nur einnahmeseitig beeinflusst, sondern massgeblich auch ausgabeseitig. Wenn wir nun mehr Geld in das Verwaltungssystem einspeisen, erhalten wir nicht automatisch einen grösseren Wert, den wir für die Investitionen ausgeben können. Viel eher wird es in den Verwaltungsmühlen zu Staub zerrieben und verflüchtigt sich.

Wenn wir in den nächsten Jahren nicht ständig über Steuererhöhungen diskutieren wollen, müssen wir einerseits das Aufwandwachstum in den Griff kriegen und andererseits die Assets der Stadt sinnvoll für deren Finanzierung einsetzen.

So zum Beispiel das frei werdende Areal des Stadthofsaals. Hier gilt es, diese Liegenschaft möglichst hoch in Wert zu setzen und eine für die Stadt finanziell vorteilhafte Lösung zu finden. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er seinen Worten in der Abstimmungsvorlage zum Kulturzentrum diesbezüglich Taten folgen lässt und nicht einfach Bäume zur Erweiterung des Stadtparks setzen wird. Oder die Zahnklinik: Bei der Integrationsvorlage wurde noch davon gesprochen, dass die Klinik betriebswirtschaftlich rentabel betrieben werden könne. Im ersten Rechnungsjahr 2023 trug sie effektiv noch einen Beitrag von CHF 162'000 an die Stadtfinanzen bei, nun ist dieses Jahr ein kleiner Verlust eingerechnet. Natürlich ist das nicht der Betrag, der die Stadtfinanzen rettet, aber es zeigt auf, wo wir aus Leistungen statt Geld zu verdienen, Geld verlieren.

Schliesslich steigt der für die Heime vorgesehene Verlust gegenüber dem Budget 2024 um über 50% auf rund CHF 770'000 an. Aufgrund der aktuellen Situation, dem hohen Investitionsbedarf in den nächsten Jahren und anhand der eingeschlagenen Strategie lässt sich nicht erkennen, dass sich die finanzielle Lage der Heime in nächster Zeit zum Besseren wenden wird. Es ist zu erwarten, dass die sie aufgrund der mutlosen Immobilienstrategie des Stadtrats weiterhin über Jahre die Stadtkasse mit Defiziten belasten werden. Der Stadtrat sollte sich – auch wenn unser Kürzungsantrag hierzu gescheitert ist – hier nicht scheuen, die Grundlagen nochmals gründlich zu überdenken.

Langer Rede kurzer Sinn: wir lehnen die Steuererhöhung der SP ab. Gleichzeitig sehen wir angesichts der finanziellen Lage auch keine Luft, um die Steuern im Rahmen des Kürzungsantrags der SVP zu senken, weshalb wir den stadträtlichen Vorschlag von 94% unterstützen werden.

Andres Ott (SVP): *Investitionen mit der Erhöhung des Steuerfusses zu ermöglichen, greift zu kurz. Investitionen werden separat finanziert.*

Balthasar Thalmann (SP) stellt klar: *Ich sehe niemanden im Saal, der mit den Investitionen angemessen umgehen möchte, aber wir werden garantiert über Investitionen noch reden müssen. Der Einfachheit halber ziehe ich den Antrag der Minderheit 1 zurück.*

Für den Stadtrat nimmt der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, Stellung: *Wir empfehlen, den Steuerfuss auf 94% zu belassen. Wir sind für Stabilität. Die enorme Investitionslast wird zu lösen sein, wir bitten den Gemeinderat, diese Entwicklung vorerst abzuwarten und zu beobachten und darum den Steuerfuss nicht zu senken.*

Der Antrag der Minderheit 1 wird zurückgezogen.

Abstimmung über den Steuerfuss

Der Antrag Stadtrat (94%) erhält 24 Stimmen.

Der Antrag Minderheit 2 (91%) erhält 11 Stimmen.

Damit ist dem Antrag des Stadtrates zugestimmt worden.

Weiter zur Schlussabstimmung über die Weisung 66/2024 (Seite 870)!

Schlussabstimmung über die Weisung 67/2024

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in den „Novemberbrief“ (Stadtratsbeschluss 471 vom 5. November 2024),

beschliesst mit 26:9 Stimmen:

- 1. Die Erfolgsrechnung des Budgets 2025 der Stadt Uster mit einem Aufwand von 320'259'310 Franken, einem Ertrag von 317'651'010 Franken und einem Aufwandsüberschuss von 2'608'300 Franken wird genehmigt.**
- 2. Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens des Budgets 2025 der Stadt Uster mit 32'665'000 Franken werden genehmigt.**
- 3. Die Nettoinvestitionen des Finanzvermögens des Budgets 2025 der Stadt Uster mit 2'740'000 Franken werden genehmigt.**
- 4. Der Steuerfuss 2025 wird auf 94 Prozent (Vorjahr 94 Prozent) des einfachen Gemeindesteuerertrags von 102'000'000 Franken (100 Prozent) festgesetzt.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde und die Primarschulpflege zum Vollzug sowie den Bezirksrat Uster.**

6 Kennnismnahmen

Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 21. Oktober 2024 sind beim Bezirksrat Uster bis 6. Dezember 2024 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Volksabstimmungen vom 24. November 2024

1. Volksinitiative „Zusammenführen, was zusammengehört“ – Grenzänderung Uster-Greifensee (GRB 8.7.2024: Weisung 51/2024) mit 3909:7343 Stimmen **a b g e l e h n t** .
2. Genehmigung eines Baukredites von 11'570'000 Franken (inkl. MWST) für die Sanierung der Turnhalle und die Erweiterung der Betreuung auf der Schulanlage Gschwader (GRB 10.6.2024: Weisung 54/2024) mit 7890:3470 Stimmen angenommen.

Parlamentsreferendum (GRB 11.11.2024: Weisung 80/2024 des Stadtrates)

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung (Parlamentsreferendum) über den Gemeinderatsbeschluss vom 11. November 2024 i/S. Wagerenstrasse 47, Spital Uster AG, Ausübung des Vorkaufsrechts (Weisung 80/2024 des Stadtrates), ist gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 15 Gemeindeordnung (GO) innert Frist von 16 Ratsmitgliedern (Quorum 12) bei der Geschäftsleitung eingereicht worden und damit zustande gekommen.

Die Geschäftsleitung hat am 15. November 2024 den Stadtrat als wahlleitende Behörde (§ 12 Abs. 1 lit. d GPR) eingeladen, die Volksabstimmung anzuordnen (§ 57 Abs. 1 GPR).

Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 597/2024 von Andres Ott (SVP) vom 27. November 2024: „Zum Glück gibt's die BDO“
- 598/2024 von Paul Stopper (BPU) vom 9. Dezember 2024: Oberlandautobahn und Landschaftsverbindungen in Nänikon

Folgende Anfragen sind beantwortet worden.

- 581/2024 von Patricio Frei (Grüne) vom 2. September 2024: Altersarmut in Uster (Stadtratsbeschluss vom 19. November 2024)
- 583/2024 von Paul Stopper (BPU) vom 2. September 2024: Neue Abfallsammelstelle In der Loren und Tangierung des nationalen Moorschutzgebietes Glatten-/Werriker-/Brandschänkiriet (Stadtratsbeschluss vom 26. November 2024)
- 586/2024 von Paul Stopper vom 10. September 2024: „Agglomerationsprogramm, 5. Generation, Zürcher Oberland. Kulturland in Nänikon frischfröhlich überbauen, wie wenn die Ustermer Stimmberechtigten im März 2021 keine Volksinitiative zur Umzonung der Reservezone in die Landwirtschaftszone angenommen hätten?“ (Stadtratsbeschluss vom 3. Dezember 2024)
- 588/2024 von Marius Weder (SP) und Nina Nussbaumer (SP) vom 23. September 2024: „Was würde die Annahme der kantonalen Vorlage 5939 für die Stadt Uster bedeuten?!“ (Stadtratsbeschluss vom 26. November 2024)
- 593/2024 von Markus Ehrensperger (SVP) vom 4. Oktober 2024: „Grundstückgewinnsteuern auch der Sekundarschulgemeinde zurechnen“ (Stadtratsbeschluss vom 19. November 2024)
- 594/2024 von Markus Ehrensperger (SVP) vom 9. Oktober 2024: „Was würde die Annahme der kantonalen Vorlage 5939 für die Stadt Uster tatsächlich bedeuten?!“ (Stadtratsbeschluss vom 26. November 2024)

Ratsbibliothek

Beim Parlamentsdienst kann eingesehen werden:

- Ulrich Häfelin, Walter Haller, Helen Keller, Daniela Thurnheer: Schweizerisches Bundesstaatsrecht. 11., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Zürich – Genf 2024
- Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen DVParl, Hg.: Zeitschrift für Parlamentsfragen ZParl Nr. 4/2023.
Aus dem Inhalt:
Besonderheiten des schweizerischen Parlamentarismus, des Parteien- und Wahlsystems
Thomas Dähler
Die Schweizerische Bundesversammlung: Ein Parlament in einer Konsensdemokratie
Ruth Lüthi
Die kantonalen Parlamente der Schweiz: Ein kleiner Kosmos an historischem und modernem Parlamentarismus
Moritz von Wyss
Die kommunalen Parlamente in der Schweiz: Eine Frage der Sprachregion und weniger der Gemeindegrösse
Michael Streb
„Doppelter Pukelsheim“ für Schweizer Nationalratswahlen?
Oskar Hartmann
Rezension von Sven Hölscheidt: Unbekannte Parlamentslandschaft – ein Lexikon aus der Schweiz für die Schweiz. *Streb, Michael: Das schweizerische Parlamentslexikon. Basel 2023*
Rezension von Wolfgang Muno: Modell zum Schutz von Minderheiten und Lösung von Nationalitätenkonflikten: Standardwerk zur Autonomie Südtirols. *Peterlini, Oskar: Autonomie als Friedenslösung. Südtirol am Prüfstand und im Vergleich – Stärken, Schwächen und Merkmale einer idealen Autonomie. Baden-Baden / Wien 2023*
- Südtiroler Landesregierung, Agentur für Presse und Kommunikation, Hg.: Südtirol-Handbuch mit Autonomiestatut. Bozen 2024

Dokumente

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 5. Dezember 2024: Neujahrsempfang, Einladung auf Sonntag, 5. Januar 2025, 16:30 Uhr, Zeughausareal
- 9. Dezember 2024: Petition „Einschränkung von Feuerwerk in der Stadt Uster“, Beantwortung (Stadtratsbeschluss 481 vom 12. November 2024)

Im Anschluss an diese Sitzung sind alle zum Umtrunk eingeladen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 20. Januar 2025 statt.

Für das Protokoll
23.12.2024

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt
6.1.2025

Der Präsident
Hans Denzler